

Erscheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 2,50 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit Wochens. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 2,50 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 2 Mk. pr. Monat. Eingetrag. in der Post-Regierungs-Preisliste für 1896 unter Nr. 7277.

Vorwärts

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfzehntägige Beilage oder deren Raum 40 Pf., für Verordnungs- und Bekanntmachungs-Anzeigen 20 Pf. Insetate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonntagen und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Verleger: Amt 1, Nr. 1508
Telegraphen-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Donnerstag, den 14. Mai 1896.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Ein offizielles Geständniß.

Hundert und aberhundert mal ist in unseren Parteiblättern die Binsenwahrheit ausgesprochen worden, daß die energische Durchführung des bischens Arbeiterschutzes vor allem an den aufsichtsführenden Behörden nicht die Stütze hat, die sie haben sollte. Für die Wichtigkeit dieser Ansicht liefert eine kürzlich erschienene Verfügung des bereits mehrfach bekant gewordenen Nimptscher Landrathes, des Herrn Geheimrath v. Goldfuß^{*)}, einen neuen, einen offiziellen Beweis. Sie betrifft zwar nur die Ziegelei-Industrie des Nimptscher Kreises; ihr Inhalt ist aber zweifelsohne bezeichnend für die ganze Art und Weise, wie die unteren Behörden, auf die es bei der Durchführung der Sozialgesetzgebung vor allem ankommt, nicht nur in der Ziegelei-Industrie und nicht nur im Kreise Nimptsch, sondern auch in den übrigen Industriezweigen, und auf dem Lande überhaupt, zumal in Ostelbien, verfahren. Sie lautet:

Nimptsch, den 22. April 1896.

Die auf meine Verfügung vom 1. Juli 1895 I 4480 betreffend die Wohnungs- und Arbeitsverhältnisse der Ziegelei-Arbeiter erstatteten Berichte sprechen sich fast ausnahmslos dahin aus, daß die vorgenommenen Revisionen und gemachten Erfahrungen zu besonderen Ausstellungen keine Veranlassung gegeben hätten, und daß insbesondere die Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 27. April 1893 (Amtsblatt S. 307^{**)} sowie die Bestimmungen in §§ 115—119 der Gewerbe-Ordnung im allgemeinen berücksichtigt würden.

Demgegenüber haben die Gewerbe-Inspektoren über eine Reihe von thatsächlich erheblichen Uebeltänden in den Wohnungs- und Arbeitsverhältnissen der Ziegelei-Arbeiter berichtet. So hat ein Gewerbe-Inspektor, welcher 65 Ziegeleien besichtigt hat, bei 9 derselben eine ungesetzmäßige Beschäftigung von Kindern festgestellt, bei 84 sind die Vorschriften der vorerwähnten Bekanntmachung gänzlich oder theilweise unbeachtet gelassen worden, bei dreien sind Verstöße gegen die Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung §§ 115—119 vorgekommen, bei 18 sind die Schlafräume, bei 11 die für die Frauen bestimmten Aborte unzureichend gewesen, bei 49 sind verschiedene andere Verstöße gegen die Gewerbe-Ordnung (bezüglich der Arbeitsbücher, der Arbeitsordnungen und der Sonntagsruhe) zu seiner Kenntniß gelangt.

Die Wohnungsverhältnisse der Ziegelei-Arbeiter sind vielfach sehr schlecht gewesen. Ein Bett oder gefondertes Lager ist selten vorgefunden, meistens haben die Arbeiter auf einer Schütte Stroh auf dem Boden oder auf dem Ziegelfloß, nur ausnahmsweise in gefonderten Schlafräumen geschlafen. Zum Zudecken sind meistens die eigenen Mäntel und Decken von den Arbeitern be-

^{*)} Herr von Goldfuß hatte nach den Ergebnissen von E. Richter's „Zukunftstaat“ seinen Amtsvorstehern offiziell den massenhaften Ankauf und die Vertheilung dieses elenden Nachweises dringend empfohlen. Ferner hatte er 1893 den Amtsvorständen seines Kreises aufgegeben, die Ausführung von Gerh. Hauptmann's Schauspiel „Die Weber“ zu verbieten, „selbstverständlich ohne den betreffenden Bescheid seiner Fassung nach als ob höherer Weisung beruhend kenntlich zu machen.“
^{**)} Abgedruckt in der Reichs-Gewerbe-Ordnung, Anhang S. 315—318 der Vorwärts-Ausgabe.

nicht, da die Arbeitgeber nur ungern wollene Decken liefern aus Furcht, daß sie ihnen gestohlen werden.

In einer Ziegelei hat der Gewerbe-Inspektor festgestellt, daß in einem niedrigen Raume drei erwachsene Mädchen und zwei Burschen von 17 und 18 Jahren in den Bettstellen schliefen. In einem anderen Raume schliefen vier Wanderarbeiter mit der Frau des einen zusammen auf dem Heuboden.

In den Bezirken anderer Gewerbe-Inspektoren sind die Ziegeleien nicht zahlreich, aber auch dort sind mehrfach Uebertretungen der über die Arbeits- und Wohnungsverhältnisse der Ziegelei-Arbeiter erlassenen Bestimmungen festgestellt. Sie bestanden zum theil in Beschäftigung von Kindern unter 13 Jahren, die vielfach von ihren Eltern zur besseren Aussicht mit auf die Ziegeleien genommen und dort zu leichteren Arbeiten — meist ohne Wissen des Arbeitgebers — verwandt wurden, theils in Beschäftigung von Frauen mit Arbeiten, zu denen sie nach der Bekanntmachung vom 27. April 1893 nicht verwendet werden durften — oft nur zur Hälfte ihrer gleichfalls in der Ziegelei beschäftigten Männer —, theils in Uebertretungen der über die Arbeitsdauer für jugendliche Personen und über die in den Fabrikräumen anzubringenden „Aushänge“ (III, 3 der Bekanntmachung vom 27. April 1893) erlassenen Bestimmungen, theils in der Unzulänglichkeit der den Arbeitern gewährten Lagerstätten.

Ich setze voraus, daß seitens der Ortspolizeibehörden auf die von den Gewerbe-Inspektoren im Einzelfalle gemachten Mittheilungen sofort die erforderlichen Anordnungen zur Beseitigung der aufgedeckten Missethate getroffen sind.

Mit Rücksicht darauf, daß die große Zahl der Ziegeleien seitens der Gewerbe-Inspektoren nicht fortgesetzt kontrollirt werden kann, erlaube ich die Ortspolizeibehörden des Kreises ergeben, den Ziegeleien auch weiterhin die besondere Aufmerksamkeit anzuwenden und durch häufige unvermuthete Revisionen bald nach Wiederbeginn des Betriebes in diesem Frühjahr die Befolgung der bestehenden Bestimmungen herbeizuführen. Es empfehle ich, den Ziegelei-Besitzern den Anhang der gesetzlichen Bestimmungen in den Ziegeleien aufzugeben.

An Der königliche Landrath
sämmliche Ortspolizeibehörden
des Kreises.
I. 2528.
Geheimer Regierungsrath.

Es ist wahr, einige Stellen der Verfügung lesen sich wie Sätze aus dem Leitartikel eines Parteiblattes, oder, wenn sie nur besser stilisirt wären, wie Zitate aus Engels' „Lage“. Und doch, wenn auch alle 35 Regierungspräsidenten Preussens, nicht bloß alle Landräthe Schlesiens, ähnliche oder noch energisichere Verordnungen erließen, in den Zuständen der Ziegeleien wird im wesentlichen alles beim alten bleiben.

Die Lage der Ziegler wird nämlich nicht etwa durch die abgedruckte Verfügung zum ersten Male offiziell berührt. Nach einer Verordnung des Potsdamer Regierungspräsidenten, des Grafen Hue de Grais vom Jahre 1891 folgten die am 27. April 1893 vom Reichskanzler erlassenen Bestimmungen. Daß diese nichts halfen, wurde im vorigen Jahre in einer Verfügung des Breslauer Regierungspräsidenten, des Herrn v. Heydebrand und der Vasa, zugegeben. Hatte doch damals sogar eine auswärtige, die belgische Regierung darüber Klage geführt, „daß in der

und jugendliche Arbeiter aus Belgien in deutschen Ziegeleien ungebührlich überanstrengt und verwahrlost“ würden. Aber auch diese Verordnung, die ziemlich energisich klang und die doch allen Landräthen Mittelschlesiens Veranlassung gab, die Lage der Ziegler zu beobachten und wenn irgend möglich, für Abhilfe der allseitig anerkannten Missethate zu sorgen, hat nichts anderes zu wege gebracht, als daß in diesem Jahre von neuem offiziell konstatiert werden mußte, daß alles beim alten geblieben ist.

Woran liegt das?

Die Ziegelei-Arbeiter gehören der untersten Klasse der Industriearbeiter an; die Ziegler sind zu einem bedeutenden Theile nebenbei oder gar vorwiegend Landarbeiter oder Kleinbauern. Sie stehen den tiefstehenden polnischen und russischen landwirthschaftlichen Arbeitern von allen Industrie-Arbeitern am nächsten, und ihre Oppositionsfähigkeit ist einstweilen noch gleich Null. Aus eigener Kraft können sich demnach die Ziegelei-Arbeiter nicht helfen; die unter ihnen allenthalben herrschende Schnapspest verschlimmert ihre Lage. Der sozialdemokratischen und Gewerkschaftsorganisation sind die Ziegeleien fast gar nicht zugänglich, da sie fast sämmtlich Anhängel jener Rittergüter sind, auf denen man bekanntlich Sozialdemokraten ungestraft mit Knüppeln bearbeiten und mit Hunden fortjagen darf.

Von den Besitzern der Ziegeleien kann man bei der Herrschaft der kapitalistischen Moral nicht erwarten, daß sie zur Verbesserung der Lebensverhältnisse ihrer Arbeiter auch nur das geringste beitragen; die Furcht, durch Befolgung der Vorschriften der Gewerbe-Ordnung das Milde Ziegel auch nur um wenige Pfennige zu vertheuern und den eigenen Profit auch nur um ebenso viele Pfennige zu kürzen, hat in den meisten schon längst alle Furcht vor Strafen für Gesetzesübertretungen erdödet.

Wenden die Behörden. Daß die entfernt wohnenden Landräthe, Gewerbe-Inspektoren und Regierungspräsidenten nichts ausrichten können, eben weil sie von den Betrieben entfernt wohnen und den Unternehmern nicht täglich auf die Finger sehen können, ist eine dem Praktiker seit langem bekannte Thatsache. Sie können nur Vorschriften über Vorschriften erlassen, um deren Befolgung können sie sich wenig oder gar nicht kümmern.

Die Hauptarbeit bei der Durchführung der Vorschriften der Gewerbeordnung und sonstiger Verfügungen bleibt also, wie bei den meisten anderen Betrieben, auch in den Ziegeleien den Ortsbehörden überlassen. Die Ortspolizeibehörden sind aber häufig ganz ungeeignet, den Vorschriften ihrer höheren Behörden Nachdruck zu verleihen: entweder wollen sie das nicht oder sie können es nicht; gewöhnlich fehlt ihnen sowohl der Wille wie auch das Vermögen, Wandel zu schaffen.

Wer sind die ländlichen Ortspolizeibehörden? Die Amtsvorsteher. Was aber sind die Amtsvorsteher, wenigstens

Tene. (Nachdruck verboten.)

Roman von Nicolaus Krauß.

Der Bauer spuckte in die Hand, faßte die Drischel und holte aus.

„Alsdann! Fang' ma an, in Gottesnama!“
Beim dritten Schlag fiel die Tene ein. Und nun ging's weiter in gleichmäßigem Zwieschlag: Tapp — Tapp, Tapp — Tapp, Tapp — Tapp, Tapp — Tapp . . .

Tene hatte das Gefühl, als wären ihre Kräfte mit einem Male gewachsen, als lehrte die Drischel von selbst wieder zu ihr zurück. Erst allmählig merkte sie, daß das von der Holztenne herrührte; beim Lehrer war die Tene aus geschlagenem Behm gewesen, und jeder Schlag hatte matt geklungen, wie wenn man mit der Hand an eine Mauer schlägt. Immer früher kam Tene mit ihrem Tapp, bis der Bauer, nachdem man das „Stroh“ einmal „hinaufgedroschen“ hatte, sagte:

„Du bist viel zu schussertig Moidl. Dös is loan Tatt, und Du wirst z' früh müd.“

Das Hinabdröschchen war viel schwieriger. Vor dem „Loth“ fiel die gewölbte Tene zu einer Rinne ab. In diese Rinne mußte man beim Dreschen treffen, sonst bogen sich die Halme über und man erhielt Wirrstroh, das nur zum Einstreuen zu gebrauchen war. Tene hatte wenig Glück mit'm Loth; entweder schlug sie einen Fuß hoch an die Holzwand und der Flegel prallte auf die Lehren zurück, oder der Flegel kam nicht gerade in die Rinne zu liegen, und das Stroh wurde noch mehr durcheinandergewirrt.

„Das kannst net“, meinte der Bauer. „So werd ich's machen. Aber paß' auf, wie ich hin hau!“

Nach einer halben Stunde spürte Tene ein leises Rieseln, Zittern und Krappeln in den Armen und ein zeitweises Zwickeln. Dann fühlte sie, wie ihr die Muskeln des Oberarmes mählich wieder wurden, und als sie sich einmal

bückte, gab es ihr einen Stich quer durch's Kreuz. Um so höher hob sie die Drischel und um so weiter holte sie aus. Was sollte der Bauer von ihr denken, wenn sie schon in der ersten Stunde müd wurde! Und sie hielt aus.

Gegen sieben Uhr steckte der Wiltwat-Bauer seinen Wollkopf zur Scheune herein, verzog sein breites Gesicht zu einem gutmüthigen Lachen und fragte:

„Ho-ho-ho! Na, Flauger, siht der Teufel no allerweil auf Dein' Hohnabänman?“

Der Angeprochene hielt im Dreschen inne, ging hin und schlug dem Spötter den Thorflügel vor der Nase zu. Den draußen Stehenden hörte Tene noch im Abtrollen tollern:

„Flauger, Flauger! Paß' auf, daß er Dich net amal derwischt. Ho—ho—ho! Der Teufel, ja, dös ist a gar a b'sonderer Kund! . . .“

Der Flauger hing seine Drischel übers Loth und schneuzte sich in sein blaues Fürtuch.

„s ist Essenszeit, Moidl. Wenn dir d' Bäuerin was schafft, gilt's, als hätt' ich's gesagt . . . Ein für Alle-mal . . .“

Aber mit dem Essen hatte es nicht so große Eile. Zuerst mußte das Vieh versorgt werden. Die Bäuerin zeigte der Tene, wie man den Mechenabfall für die Kühe brüht und die gedämpften Futterkartoffeln zerdrückt; der Bauer half ihr das Futter in den Kuhstall tragen. Und erst, als auch die Ochsen abgefüttert waren, und die beiden Schweine ihr Spüllicht bekommen hatten, setzte man sich zur Milchsuppe nieder.

Nach dem Frühstück begann das Dreschen von neuem. Gegen Mittag hatte Tene Blasen an beiden Händen und am Nachmittag ließ sie plötzlich, nachdem sie einigemal mit ihrem Flegel an den des Bauers gestossen war, ihre Drischel fallen und brach in Thränen aus.

„Hätt' mir's denken kinna“, meinte der Bauer gelassen. „Hab's ja schon beim ersten Drischelschlag g'seh'n, wo Dein

Dreschen her is . . . Aber g'halten hast Di ganz tüchtig, Moidl. Wißt es schon noch g'wöhna . . . Jetzt läst d' Dir von der Bäuerin d' Blasen ausstechen und an Fad'n durchziehen und Dir d' Händ tüchtig mit Jaslat einreib'n . . . Wenn s' fragen sollt, wo i bin, sagst D': „Wurfn' thut da Bauer . . . Morgen werd'n ma schon weiter schau . . .“

Am anderen Morgen waren Tene die Arme bis zu den Schultern hinauf geschwollen, und die Hände sahen aus wie Schmalzkücheln. An ein Dreschen war nicht zu denken. Der Bauer kratzte sich mit der Pfeisenspiße hinter dem rechten Ohr.

„Höllschinda u Fix-Laudon! Eihz mouß a Tagelöhner her! D' Steuer mouß i zahlen! . . .“

Der Tagelöhner kam, er hieß „der Vicenz ihr Mann“ und war der beste Drescher im Dorfe. Jeden Abend zahlte ihm der Bauer den verdienten Tagelohn aus. Das dauerte immer eine Viertelstunde.

„Na, Vicenz, was meinst D' denn, das D' freigt?“

„Was asg'macht ist, Bauer . . .“

„Sua, sua! . . . Na, woß hab' i denn g'sagt . . .“

„Wierzig u's Essen?“

„Höher, Bauer!“

„Zünf u vierzig?“

„Noch höher!“

„Am End' gar fünfzig? Na, Na, dös kann i net g'sagt hab'n. Da müßt ma ja bankrott werd'n!“

Der Tagelöhner sah den Bauer mit einem halben Lächeln in's Gesicht.

„Na, wenn's asg'macht ist, muß i halt zahlen. Was g'sagt is, is g'sagt . . .“

Der Bauer griff in die Tasche, holte langsam seine Tabakspfeife hervor und begann aufzuföhlen.

„Dös is a Zwanzger. Und a Sechserl macht dreißig . . . Nimmt a Kupferkreuzer? . . . Alsdann. Bierzig . . . Zwoa Vierkreuzerstückla; macht achtundvierzig. . . Sua da is

im weitest größten Theile Preussens, vor allem im ost-elbischen? Das sind zumeist die Rittergutsbesitzer und Pächter, oder doch Leute, die es mit den Rittergutsbesitzern und dergl. nicht gern verderben. Die Besitzer der Ziegeleien selbst also sollen in vielen Fällen dafür sorgen, daß in ihren Betrieben die Vorschriften der Gewerbe-Ordnung beobachtet werden, sie sind also Richter in eigener Sache! Was Wunder, daß da die Amtsvorsteher in großer Zahl an der Erhaltung der gegenwärtigen Zustände interessiert sind, sie sich für sozialpolitische Maßregeln nicht besonders erwärmen. Daß sie übrigens als Amtsvorsteher auch ihre eigenen gewerblichen Betriebe beaufsichtigen und revidieren dürfen, hätte schon längst für unstatthaft erklärt werden sollen. In sonstigen Dingen ist, wenn es sich um eines Amtsvorstehers eigene Angelegenheit handelt, einer der benachbarten Kollegen der Vertreter. Daß auch die Vertretungen wenig nützen würden, sieht man daran, daß es vorgekommen sein soll, daß sich die Vertreter gegenseitig mit der größten Bereitwilligkeit die Sonntagsarbeit auf ihren Gütern, auch wohl für den ganzen Sommer im voraus, erlaubt haben!

Indes liegt die Sache zum Theil noch anders. Die ländlichen Amtsvorsteher können sich persönlich um ihre Amtsangelegenheiten meist nicht hinreichend kümmern. Dafür haben sie dann ihre Amtsekretäre, die sie, wenn sie sich auch die unangenehme Mühe des Unterscheidens eriparen wollen, auf dem Landratsamt vereidigen lassen. Diese Amtsekretäre aber sind unselbständig und abhängig von ihren Herren. Wie sollten sie es wagen, unter Umständen gegen ihre Vorgesetzten vorzugehen? In vielen Fällen sind diese Sekretäre aber auch für die Vornahme von Revisionen in Gewerbebetrieben gar nicht vorgebildet; sie wissen gar nicht, worum es sich dabei handelt, und lassen alles seinen gewöhnlichen Gang gehen. Die Amtsgehefte erledigen sie nebenbei; gewöhnlich liegt die Hauptthätigkeit auf dem landwirtschaftlichen Gebiete, sie sind Rechnungsführer, Hofverwalter oder Inspektoren. Bei dieser Art der Amtsverwaltung machen übrigens einzelne Herren Amtsvorsteher, Amt- und Oberamtmänner nicht selten ein ganz nettes Geschäft; sie erhalten z. B. für die Bestallung eines Sekretärs eine Entschädigung von 400 M., stellen dabei einen jungen Mann an, der 300 M. bei freier Station oder noch billiger sowohl die Obliegenheiten eines Wirtschaftsbeamten als auch die des Amtsekretärs erfüllen muß!

Werden deshalb von den Amtsvorstehern Berichte über die in den Gewerbebetrieben ihrer Bezirke gemachten Erfahrungen und über die Durchführungen der Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung verlangt, so darf man sich nicht wundern, wenn, wie es die ersten beiden Absätze der Verfügung des kaiserlichen Landrats bezogen, Berichte eingekandt werden, die den wirklichen Verhältnissen nach keiner Richtung entsprechen.

Dank den Nachforschungen der Reichenbacher Gewerbe-Juspektion ist der Herr von Goldius zu seinem Geständnis veranlaßt worden. Es ist nun natürlich, daß dieses werthvolle Geständnis aus Schlesien kommt. Schlesien ist zwar nach Goethe eine „bedeutende“ Provinz; es ist richtig, die schlesischen Industrie- und Agrarmagnaten gehören zu den „schwarzen“ Männern Deutschlands. Aber Schlesien ist auch die Provinz der niedrigsten Tagelöhne Preussens, die Provinz, in der die Lebenshaltung der Arbeiter derjenigen der polnischen und russischen am nächsten steht, ja strichweise unter dieser steht.

Politische Ueberflucht.

Berlin, 13. Mai.

Der Reichstag brachte heute das Zuckerteuergesetz unter Dach und Fach. Ganz lechzte die den Interessenten freundlich gestimmte Mehrheit doch ihre Wünsche nicht durch. Betreffs des Verfahrens bei der Kontingentirung hatte Graf Cramon (L.) beantragt, daß auch die nach dem 1. Dezember 1895 errichteten Fabriken schon im ersten Jahre ihres Bestehens ein Kontingent zugetheilt erhalten, sofern ihre Theilhaber selbst ein ihrer Beteiligung entsprechendes Quantum Rüben zu bauen und zu liefern verpflichtet sind. Für diesen Antrag, der es verhindern würde, daß den neuerichteten Fabriken der Eintritt in die Konkurrenz ungerechterweise erschwert wird, stimmten auch Sozialdemokraten und Freisinnige. Er fand im Hammelsprung, bei dem die „Staatsbehaltenden“ einmal durch die Rhein-Thür marschirten, eine erhebliche Mehrheit. Danach wurde

nu a Kreuzer und a halber. Weist, Naz, an Halben muß i Dir schuldi bleib'n. Kriegt ihn morgen mit . . . Nach drei Tagen war Lene wieder hergestellt, die Bäuerin hatte an sie all die Salben verschmiert, mit denen sie sich selbst bediente. Lene half ihrem Dienstherrn beim „Einfassen“ des gedroschenen und gemorsten Kornes und lernte von ihm das Häckelschneiden. Ging das Dreschen hauptsächlich in die Arme, so erhielten jetzt auch die Weine etwas zu spüren. Die Kunst bestand darin, fast zu gleicher Zeit mit dem linken Fuße das Trittbrett zu senken, mit der Linken das Stroh in der „Halmbank“ vorzuschieben und mit der Rechten das schwere Messer kräftig und mit einem Auck herabzudrücken. Lene wollte schier verzweifeln. Es ging ihr gar nicht zusammen. Bald rutschte ihr der Fuß vom Trittbrett, dann schob sie das Stroh zu weit vor und beim Schneiden hielt sie den Oberkörper zu weit zurück, sie konnte zu wenig Kraft anwenden, und das Messer drang nicht durch die zusammengedrückte Strohschicht. Lächelnd nahm ihr der Bauer den dicken Messergriff aus der Hand.

So mußt Du's machen, Moidl! Dann geht's . . . Ein Auck, und sofort erklang's in peimlicher Regelmäßigkeit: Arret — itsch! . . . Arret — itsch! . . . Arret — itsch! . . . Arret — itsch! . . . Dann kam wieder die Lene an die Reihe. Es war zum Lachen. Arret . . . t—iiiiit—sch—sch—sch—tsch! . . . t—iiiiit—sch—sch—sch—tsch! . . . t—iiiiit—sch—sch—sch—tsch! . . .

Am nächsten Sonntag Nachmittag ging die Lene zu ihrer Tante. Weinade ihre erste Frage galt ihrem jetzigen Dienstherrn. Was es mit dem Flauger und dem Teufel für ein Bewandnis habe. Die Lehrerin zögerte eine Weile, als müßte sie sich erst bestimmen, und begann dann unter Schmunzeln und Lachen zu erzählen. „Wie das ist eine steinalte G'schicht. Aber wahr soll sie sein, wie d' Alten net einmal verjährt hab'n. Der Flauger war seit jeher a Krauser, und wenn er ein' Kreuzer auszahlten soll, so thut er heut noch, als thät's ihm den Magen umbrechen.“

(Fortsetzung folgt.)

der Rest des Gesetzes erledigt. Eine Gesamt- abstimung findet erst in der dritten Lesung statt. Zu den „Petitionen“ machte der Referent Paasche Witze über die Behauptung selbständiger Konditionen, daß Konditionen und Bäcker jährlich 22 1/2 Mill. Zentner Zucker verbrauchen; er erhielt aber die Aufklärung, daß es sich um einen einfachen Druckfehler (Zentner statt Kilo) handle. Etwas parlamentarisch Neues war es, daß die Mehrheit über die Verathung der Petitionen alsbald den Schluß der Diskussion beantragte und beschloß. Das werden sich die Petitionsberechtigten, d. h. die deutschen Wähler, vernünft- lich merken.

Freitag: Dritte Lesung des Zuckerteuergesetzes. —

Das preussische Abgeordnetenhaus nahm am Mittwoch den Gesetzentwurf betreffend das Anerknenrecht bei Renten- und Ansiedlungsgütern in dritter Lesung an. § 24 der Vorlage, welcher bereits in der zweiten Lesung zu lebhaften Debatten Anlaß gegeben hatte, und welcher bestimmt, daß eine Rentenbankrente, so weit sie getilgt ist, auf Antrag des Eigenthümers im Grundbuch gelöscht werden kann, wurde heute gegen die Stimmen der beiden konservativen Parteien gestrichen, obgleich der Regierungsvertreter sich für Wiederherstellung des § 24 in der Fassung des Herrenhauses aussprach. Hieraus wurde in zweiter Lesung ohne wesentliche Debatte der Gesetzentwurf betreffend Gewährung von Umzugs- kosten an Regierungsbaumeister angenommen und eine Anzahl von Petitionen erledigt.

Ein Lichtblick in unserer Rechtspflege. Der Frankfurter Eisenbahnschaffner-Prozess hat ähnlich wie der voraus- gegangene Hamburger Prozess ein polizeiliches Entdeckungs- verfahren zur Grundlage, das in vielen Fällen der Verleitung zum Verbrechen vorzuziehen nahe gekommen ist. Bei den Ver- handlungen in Frankfurt hat es sich nun herausgestellt, daß die Polizei als Vigilanten einen gewissen Wietterling benutzte, von dem sofort durch die Verteidigung fest- gestellt wurde, daß er das Gewerbe eines Inhablers be- trieben habe, worauf der verhörte Polizeikommissar achsel- zuckend entgegnete: „Ja, wir müssen unsere Leute nehmen, wie sie sind.“ Ein Telegramm giebt uns über das weitere Verhalten des Gerichtshofes gegenüber dem polizeilichen Vertrauensmann Wietterling und seinen Auftraggebern folgende Auskunft:

Bei der Vernehmung des polizeilichen Vertrauensmannes Wietterling wurde festgestellt, daß derselbe ein wegen Bedrohung, Aufzugs, Körperverletzung, schweren Diebstahls, Wider- standes gegen die Staatsgewalt, Beleidigung und Mißhandlung mit mehrjährigem Gefängnis und Zuchthaus vor- bestrafte Zuhälter ist. Der Gerichtshof beschloß, von der Vernehmung der Zeugen Polizeikommissar Kämpfe, Schutz- mann Wiltich, Vigilant Wietterling und Zugewisner Schäfer Abstand zu nehmen, weil sie sich nach Ansicht des Gerichts der Unterschlagung und der Anstiftung dazu schuldig gemacht haben.

Die Enthüllungen über das Treiben des Herrn Wietterling und seiner mit Polizeimantel ausgestatteten Kollegen, welche den entrüsteten Frankfurter Gerichtshof zu dieser entschiedenen Stellungnahme gegen Lockspiegel bezogen haben, können uns nur mit Genugthuung erfüllen. Es steht diese Maßnahme in rühmlichem Gegensatz zu dem Ver- halten des seligen Braunfetter, der in einem politischen Prozesse die Behauptung, daß in Deutschland Lockspiegeleien vorkämen, rundweg für „Unsinn“ erklärte. Wir möchten nur wünschen, daß durch das Vorgehen der Frankfurter Richter diejenigen ihrer Kollegen, die in politischen Prozessen zu Gericht sitzen, zu der nünftlichen Auffassung und Handlungsweise gelangen würden. Vor allem dürften sie sich nicht mit der stereotypen Redewendung der Zeugnisse ablegenden Polizei- kommissare abspinnen lassen, daß diese die Namen ihrer vernünft- lichen Gewährsmänner nicht nennen dürften. Erst neulich in dem Berliner Prozess gegen Hing und seine 55 Genossen spielten die Ansagen eines solchen dunklen Ehrenmannes eine Rolle. Herr Amtsgerichtsrath Wenkowsky hielt es aber nicht für erforderlich, ein solches Zeugnis zurückzuweisen. Wer bürgt uns aber dafür, daß das Zeugnis nicht auch auf einen Wietterling zurückzuführen war? Auch der Kriminal- kommissar Schöne wird seine Leute nehmen, wie sie sind, genau so wie sein Kollege Kämpfe. Gätten die deutschen Richter es sich von je zum unverbrüchlichen Gesetz gemacht wie die Frankfurter Richter, die Polizeizeugen aus Herz und Nieren zu prüfen, so wäre wahrscheinlich so mancher wackere Mann nicht durch die Wietterlinge ins Unglück gestürzt worden. —

Verurtheilung eines deutschen Kapitän in Hongkong. Nach einer Meldung der „Times“ aus Singapur vom 12. d. M. wurden in Hongkong der Kapitän und der Schiffsarzt des deutschen Postdampfers „Hohenzollern“ zu drei Monaten Zwangsarbeit verurtheilt, weil sie mit einem photo- graphischen Apparat die Forts besucht hatten. Gegen das Urtheil ist Berufung angemeldet und für die Verurtheilten ist Bürgschaft gestellt worden. Die öffentliche Meinung er- klärt sich gegen den Urtheilspruch. —

Es liegt zu nahe, daß die beiden Verurtheilten bei ihrem Besuche des Forts nur in unbekannter Weise dem Photographie- Sport fröhnen wollten. Hoffentlich wird deshalb die Berufung Erfolg haben. Möglich ist, daß die Verurtheilung durch das erste Gericht auf eine Nachwirkung des Argwohns zurückzuführen ist, der sich bei den Engländern gegen Deutschland festgesetzt hatte. Bei solcher Stimmung wird dann leicht in dem Fremden ein Spion gewittert, wie das die Geschichte der Spionerie in Deutschland und Frankreich während der letzten Jahre genug- sam erwiesen hat. —

Chronik der Majestätsbeleidigungen-Prozesse. Der Tischler und Redakteur Johann Suda ist am 17. Februar 1895 vom Landgericht Berlin I von der Anklage der Majestätsbeleidigung freigesprochen worden. In der Nummer 5 des „Sozialist“ vom 14. September 1895, die von dem Zigarren- arbeiter Wihle verantwortlich redigirt wurde, war eine Notiz abgedruckt, daß zu Labiau durch einen Gendarmen mehrere Arbeiter getödtet und verletzt worden seien. Im Anschluß daran wurde dann eine Bemerkung über das allgemeine Ehrenzeichen gebracht. Wihle wurde infolge dessen durch Urtheil des Landgerichts Berlin I vom 12. Oktober 1895 mit 3 Monaten Gefängnis bestraft. In der Nr. 19 des genannten Blattes, für die der Angeklagte Suda verant- wortlich zeichnete, war unter der Rubrik „Aus der Zeit“ eine Notiz abgedruckt, des Inhalts, am 25jährigen Gedenktage der Schlacht von Mars la Tour habe ein Grenadier auf Posten Leute angegriffen; jetzt sei er Geisteskranker geworden und habe auch das Allgemeine Ehrenzeichen erhalten. Nun also — so schloß der Artikel — warum sieht denn unser Genosse Wihle in Ge- fängnis? Das Gericht erachtete darin den Inhalt der Majestätsbeleidigung nicht für vorliegend, denn der erste Theil des Artikels referirte lediglich Thatsachen, der zweite aber enthalte nur eine Kritik der Verurtheilung Wihle's. Wegen dieses Urtheils legte die kgl. Staatsanwaltschaft Revision ein, die vom Reichsanwalt für begründet erachtet und vertreten

wurde. Der zweite Theil, d. h. der Schluß des Artikels, ent- halte allerdings nur eine Kritik der Verurtheilung Wihle's, es sei aber rechtsirrtümlich, in dem ersten Theile lediglich eine bloße Referirung von Thatsachen zu erblicken. Der Sinn der Mittheilung ist vielmehr der: der Grenadier hat das Allgemeine Ehrenzeichen erhalten, weil er Menschen getödtet hat. Das Reichsgericht verwarf jedoch die Revision der Staats- anwaltschaft.

Deutsches Reich.

Die Arbeiterkassen. Der Reichstag hat die Sachhandlung Vorwärts forden die Verhandlungen des deutschen Reichstags vom 22. und 23. April d. J. mit einem Nachwort von A. Bebel veröffentlicht (Preis 15 Pf.) Es liegt im Interesse der Partei, diese Broschüre, welche die Treulosigkeit und Arbeiterfeindschaft der bürgerlichen Parteien anlässlich der Besprechung der Arbeiter- verordnung des Bundesrathes im hellsten Lichte erscheinen läßt, massenhaft zu verbreiten. Der Werth der Schrift wird erhöht durch das ausgezeichnete Nachwort Bebel's, dem es durch einen Antrag auf Schluß der Debatte unmöglich gemacht wurde, zu einer Sache das Wort zu ergreifen, in der er unbestrittener- maßen sich die größten Verdienste erworben und vollkommene Sachkenntniß bewiesen hat. —

Für den Auktionschluß der Badengeschäfte mehren sich die Stimmen. Der Münchener Kaufmännische Verein „Mercur“ hat nahezu einstimmig folgende Resolution an- genommen:

Die heutige Mitgliederversammlung lehnt es ab, der Reso- lution des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller betref- fend Auktionschluß für Badengeschäfte beizutreten; sie billigt im Gegentheil die bezüglichen Vorschläge der Reichskommission für Arbeiterstatistik und hält lediglich für einzelne Lebensmittelbranchen eine Ver- längerung bis etwa halb 9 Uhr für angezeigt; die Versammlung hält einen thunlichst frühzeitigen Schluß der Läden schon aus dem Grunde für geboten, damit auch die in den Detail- geschäften angestellten Kaufleute Gelegenheit zur Erholung und insbesondere zur Weiterbildung finden. Die in Berlin in bezug auf Lebensschluß bestehenden Verhältnisse erscheinen der Versammlung keineswegs als erbsüßend. Der Pflanz- Verein München liefert den Beweis, daß der Auktionschluß mit einigen Ausnahmen ohne dauernde Schädigung der Beteiligten durch- zuführen ist. —

In Magdeburg scheint sich in kaufmännischen Kreisen eine ernste Bewegung für den Auktionschluß zu entwickeln. Herr Stöcker hat auf das kaiserliche Telegramm an Herrn Hinzpeter sich folgendermaßen vernehmen lassen:

Wir möchten ihnen (den Worten des Kaisers) gegen- über nur folgendes als thatsächlich feststellen. Die Reichspolitik hat anderthalb Jahrzehnte hindurch das christlich-soziale Pro- gramm verwirklicht. In den Motiven eines Gesetzentwurfes zu Kaiser Wilhelm's I. und Kaiser Wilhelm's II. Zeit ist das sozialistische Element desselben als eine Weiterentwicklung der aus der christlichen Gesittung erwachsenen modernen Staatsidee rühmend erwähnt. Der gegenwärtig regierende Monarch selbst hat als Prinz Wilhelm die christlich-soziale Thätigkeit als das Mittel zur Ueberwindung der Sozialdemokratie bezeichnet. — Der selbige Widern hat den christlichen Sozialismus als das Gegenmittel gegen den umstürzenden Sozialismus empfohlen. In England und im deutschen Katholizismus ist christlich-sozial eine segensreiche Strömung, in Oesterreich eine richtige Partei. Die christlich-soziale Bewegung in Berlin hat den Anstoß dazu gegeben und treulich mitgewirkt, daß die Hauptstadt kirchlich erobert und von starken monarchisch gesinnten Bevölkerungsschichten durchzogen ist. Seitdem der christlich-soziale Gedanke verweht ist, beherrscht der Umsturz politisch die Hauptstadt. (1) Diesen Thatsachen gegenüber wird es doch schwer sein, das Wort „Christlich-sozial ist Unsinn“ aufrecht zu erhalten. Wir glauben, daß die, welche es veröffentlichten, dem Vaterlande und der Monarchie keinen guten Dienst geleistet und eine große Verantwortung auf sich geladen haben. Im übrigen habe ich bis jetzt geirrt, wie ich angefangen habe. Ich bin derselbe geblieben und werde in alter Weise weiter arbeiten. Das Ende überlasse ich Gott! —

Das Herr Stöcker noch nicht vollständig „geendet“ hat, geht aus folgender Mittheilung des „Reichsboten“ hervor:

Die vereinigten Kreisynoden Fort i. L. und Spremberg wählten den Hosprediger a. D. Stöcker mit großer Majorität wieder in die Provinzialsynode. — Was Herr Stöcker in der Defensiv gegen das kaiserliche Telegramm geschrieben hat, kann auch von uns nur mit einer gewissen Zurückhaltung kritirt werden. Wir müssen indeß Ver- wahrung gegen die sonderbare Behauptung einlegen: „Seitdem der christlich-soziale Gedanke verweht ist, beherrscht der Umsturz politisch die Hauptstadt.“ Das Herr Stöcker den „Umsturz“ nennt, die Sozialdemokratie nämlich, beherrscht bereits die Haupt- stadt, als Herr Stöcker noch liebes Kind bei Hofe war. —

Dem antisemitischen Redakteur Karl Sedlitz ist seitens der Staatsanwaltschaft die Aufforderung zugegangen, die gegen ihn wegen Majestätsbeleidigung erkannte Festungstrafe von drei Monaten auf der Festung Reichelsmünde bei Tausig am 4. u. M. anzutreten. Wie nun Herr Sedlitz der „Staatsbürger-Ztg.“ mittheilt, ist ihm ein Ausstand bis zum 1. Juli bewilligt worden, um der Einholung der Wiener Gesinnungsgenossen am 20.—29. u. M. beizuwohnen zu können.

Das ist sehr human von der Staatsanwaltschaft. Ob sie diese Humanität künftig auch andern Leuten gegenüber betheiligen wird? Wir erinnern uns, daß sozialdemokratischen Redakteuren der Ausstand der Strafe verweigert wurde, selbst wenn sie ihrer parlamentarischen Berufspflicht nachkommen wollten. Nun gar Parteifreundlichkeit! —

Aus Russisch-Preußen wird uns geschrieben: Deutchen i. O. Schl., den 12. Mai. Einen besseren Namen finden wir augenblicklich nicht für das Land der frommen Zentrumsgrafen und Grundbesitzer, für Ober- und Niederschlesien. Nicht deutlich spürt man hier, daß die Pferde der russischen Grenzlosaden im nahen Grenzschleichen ihren Durst löschen. Die preussische Provinz Schlesien, speziell Oberschlesien, liegt entschieden zu nahe an Rußland. Der Abgeordnete Szynia sagte aus Anlaß der Verathung der Berggesetz-Novelle 1892: „So lange man unsere Schulen auf dem normalen (1) Stand hält, so lange man unsere Geisteslichkeit freies Wortes läßt, so lange findet der Sozialismus in Oberschlesien keinen Eingang.“ Der Herr vergaß noch die „Schneidigkeit“ der ober-schlesischen Behörden zu räumen, dieser Behörden, die als würdige Dritte das Dreiblatt „Schule, Kirche und Staat“ ergänzen. Ja, diese ober-schlesischen Behörden! Nur wenige wohlverdächtige Großhändler der Staats- und Kommunalbeamten Oberschlesiens seien erzählt.

Selbst der Generalkommission der Gewer- schaften Deutschlands wurde ein Mann namens Zuster beauftragt, für die für Oberschlesien in Frage kommenden Organisationsbeiträge in Empfang zu nehmen. Selbstverständ- lich geschah das Vorgehen der G. K. im Einverständnis mit den Vorständen der Einzelverbände. Speziell für den Bergarbeiter- Verband hatte Zuster nicht einmal Mitglieder, sondern lediglich Abonnenten für die Bergarbeiter-Zeitung zu werben.

Eines schönen Tages kommt Z. nach Danzig und findet seinen Alterskrank vollständig ausgeräumt durch die Wen- thener Behörde. Ein Verzeichniß der mitgenom- menen Gegenstände zu hinterlassen, hielt die Wohlthätige nicht für nöthig. Und bis heute, 3 Wochen nach der Hausführung, hat der Eigenthümer noch nicht die geringste Nachricht über den Verbleib der ihm konfiszirten Requiriten!

Zußer hat in sehr kurzer Zeit nicht weniger denn 17 politische und gerichtliche Sitzungen gehabt. Ist das des „Guten“ nicht zu viel?

Wie eine solche Schneidigkeit wirkt, kann derjenige, der mit den Arbeitern verkehrt, leicht erfahren. Wenn zwei gewerkschaftlich oder politisch bekannte Leute auf der Straße sich treffen, dann sehen sie sich zuerst an, ob nicht das Argusauge eines Polizisten oder Grenzjägers ihnen die hochverrätherischen Gedanken aus dem Kopfe titeln will. Unsere Gewissen behaupten stief und fest, sie würden auf Schritt und Tritt beobachtet. Dem Zußer soll die deutliche Polizei mehrmals schon nachlässigerwachte Ehrenwachen in der Stärke von 5-8 Mann vor seiner Behausung postiert haben.

Ja, unsere Genossen scheuten sich, Mitteilungen an Fremde auf offener Postkarte zugehen zu lassen, da sie befürchten, die Neugierde der Germania gebe sogar soweit, besagte Mitteilungen als für sie, die Polizei, bestimmt, zu lesen. Große Mühe hat es uns gelostet, die Leute von dieser irrigen Meinung abzubringen. Ob unsere Ueberredungskunst aber auf die Dauer wirkt, vermögen wir nicht zu sagen.

Genau so wie im Lande des „Beherrschers aller Reußen“ traut auch hier kein Mensch dem andern. Jeder befürchtet, von seinem Nächsten, und sei dies sein leiblicher Bruder oder Vater, verrathen zu werden. Und „verrathen“ wegen „Verbrechen“, deren Begehung zu den in der Reichsverfassung edem preussisch-deutschen Staatsbürger garantierten Rechten gehört! —

München, 12. Mai. (Eig. Bericht.) Die „besseren“ Liberalen und auch ultramontanen Kreise mühten sich seit Monaten ab, eine großartige „Friedensfeier“ für den 10. Mai vorzubereiten. In ziemlich unverständiger Weise wurde für ein „Friedensdenkmal“ gesammelt, und unter strebsamen Kommunalbeamten, Staatsbeamten, Kommerzienräthen und solchen, die es noch werden wollen, war ein „patriotischer“ Eifer eingeblasen, der einer nützlicheren Sache weithin entgegen wäre. Das Fest hat nun stattgefunden, mit Grundsteinlegung, Festreden, frischgewaschenen Festungfrauen, gepulverten und hinkommandierten Schulkadern u. s. w. Das Gros der Bevölkerung lämmerte sich indessen um den ganzen Spektakel garnicht. Was nicht hinderte, daß am Tage nach dem Feste in sämtlichen bürgerlichen Blättern die überschwänglichsten Feberberichte zu lesen waren. Doch nach Tische ließ sich anders, denn heute bringen die Liberalen „Münchener Neuesten Nachrichten“ einen zornbelebten Artikel mit der Ueberschrift „Ein patriotisches Fest“, in dem selbst für Münchener Verhältnisse höchst merkwürdige Offenbarungen enthalten sind, und der verdient, in seinem wesentlichen Inhalte niedriger gehängt zu werden. Wie erfahren da zuerst, daß es Leute giebt, „welche aus Ungeheuerlichkeit, wenn nicht gar aus gemeinen selbstsüchtigen Motiven, wie sie in den engen Seelen der Streber und Schmeichler zu wohnen pflegen“, patriotische Feste — veranstalten?, nein — „verpflichten“. Teräntige „teräntige“ Gesellen“, wie die N. N. seien mit am Werke gewesen, als das hiesige Friedensfest, „sammt seinen Begleiterscheinungen“ organisiert wurde. Die ganze Feier des 10. Mai habe sich lediglich zu einer Guldigung für den Prinzregenten gestaltet. Dagegen sei ja nichts eingewendet. Auch dann nicht, wenn die „Prinzregenten-Hymne“ Worte enthalte, „die an Stärke kaum zu überbieten sind“. Der Prinzregent wird von diesem Hymnus als „Gottbild Gottes“ und „Stolz der Menschheit“ geehrt. Aber — „dagegen muß, wer bayerisch und deutsch fühlt, entrüsteten Protest erheben“, daß bei dieser Feier des Deutschen Reichs nicht gedacht worden sei, daß „von Deutschland, vom deutschen Kaiser, von dem Staatsmann, der das Reich gegründet und den Frieden geschlossen, nicht die Rede“ gewesen sei. „Für sie kein Hoch, kein Zurruf, ein ängstliches Verschweigen, eine schimpflich selbe Verleugnung dessen, wofür so viel Theresen, deutsches und bayerisches Blut geflossen ist.“ Schließlich theilt das entrüstete Blatt noch die lustigen Thatsachen mit, einem Redner seien „deutsche patriotische Stellen“ aus seiner Rede herausgestrichen worden; Bezirksinspektoren hätten sich abgemüht, die Leute zu beschwören, „nur bayerische, keine deutschen Fahnen anzuhängen“. Die Absicht dieser Entrüstung ist nicht ganz klar. Nach dem Feberberichte desselben Blattes hat der erste Bürgermeister, Herr Vorsch, ein Meister überschwänglicher und byzantinischer Phrasendrescherei, sich in den blumenreichen Windungen abgelaßt über die Reichsherrschaft, er hat weder des Kaisers vergessen, noch des „großen Staatsmannes“. Da bliebe also noch die Annahme übrig, das nationalliberale Pamphlet richte sich gegen gewisse Hoffreie, von denen das Gerücht geht, daß sie eine angeblich herrschende Ver Stimmung gegen Berlin zu nähren beabsichtigen. Bekannt ist dabei auch, daß das Hauptorgan des Zentrums, die „Angsburger Postzeitung“, sehr befriedigt von dem Verlaufe des Festes ist. Es sei „vom Prinzregenten und vom Erzbischof sanktioniert“ gewesen und „bayerisch“ (d. h. wohl partikularistisch?) verlaufen. Doch überlassen wir das fröhliche Spiel schlauer Kombination und politischer Topfquader den Herren von der bürgerlichen Presse. Und konstanter lediglich: Der Reichsjubiläumss Jubel hat sich hier gründlich zu Tode gewürfelt. —

München, 12. Mai. (Eig. Bericht.) Am Pfingstmontag soll, wie wir schon früher berichteten, in Ausbach die Generalversammlung des Bayerischen Bauernbundes stattfinden. Dabei wird es sich entscheiden, ob die angestrebte Einigung mit dem Bayerischen Bürger- und Bauernbund — d. i. der demokratischeren aber bayerischen Gruppe — zu Stande kommen kann. Inzwischen treibt die letztere eine sehr lebhaft Agitation in Oberbayern und hält in bisher immunen Zentrumsorten gutbesuchte Versammlungen ab. So fand am 10. ds. Mts. in Buchheim eine sehr stark besuchte Bauernversammlung statt, in der einem vom Zentrum entsandten Geistlichen unter einhelligem Weisfall der Bündler von den Rednern derart heimgelächelt wurde, daß er nach vorliegenden Berichten „einem begossenen Pudel gleich“ unter dem Gelächter der Bauern abgehen mußte. In dieser Versammlung gab der einflußreiche Agitator Dr. Kleitner bezügl. einer event. Einigung mit dem bayerischen Bunde die folgenden Erklärungen ab: Eine Einigung mit dem Bund, der ganz in das Fahrwasser des Bundes der Landwirthe, dieser anderen Firma für die konservative Junkerpartei, zu geraten droht, ist nur mit Vorbehalt anzunehmen. Der bayerische Bauernstand muß eine selbständige große Bauernpartei werden und darum ein Programm erhalten, welches die nötige Garantie bietet, daß der Bund nicht in das preussische konservative Lager geleitet wird.“ Die Versammlungen nahmen diese Erklärung mit großem Beifall entgegen. —

Stuttgart, 12. Mai. Die Kammer der Abgeordneten lehnte heute nach dreitägiger Debatte das Gesetz betreffend die Religionsverfallenen mit 55 gegen 29 Stimmen die Bestimmung der Regierungsvorlage ab, nach welcher der Eintritt von drei evangelischen Gemeinräthen oder Ministern von Amts wegen in die oberste evangelische Kirchenbehörde im Falle der Thronbesteigung eines katholischen Königs erfolgen soll. Die Demotikre und das Zentrum stimmten geschlossen für die Ablehnung. Hierauf wurde ein Reskript des Königs verlesen, durch welches das Awerfallengesetz zurückgezogen wird. —

Eine Neuwahl im dritten württembergischen Reichstagswahlkreise soll wegen schwerer Erkrankung des demokratischen Vertreters des Kreises notwendig werden. Bei der Hauptwahl erhielt der Demotikre Haag, der in der Nachwahl siegte, bloß 5559 Stimmen. 8423 Stimmen fielen auf den nationalliberalen, 2277 auf den Liberalen und 4950 auf den sozialdemokratischen Kandidaten. —

Karlsruhe, 11. Mai. Am „Schwarzen Brett“ der hiesigen Technischen Hochschule befindet sich folgender Anschlag: „Durch einmütigen Beschluß des Reichstages ist vor kurzem das Duell als eine Einrichtung gebrandmarkt worden, welche dem allgemeinen Sittengesetz widerspreche und unter den heiligen Rechtszuständen ebenso unzulässig als verkehrt sei, um die verlebte Ehre wieder herzustellen. Es ist bei der Regierung beantragt, das bereits bestehende Verbot des Duells zu verschärfen und in den vorzugsweise dafür eingenommenen Klassen seine Befestigung auch noch auf anderen Wegen zu erstreben. Da die Unsitte des Duells auch in studentischen Kreisen verbreitet ist, so halten wir eine Mahnung für angezeigt, obige Verhandlungen der deutschen Volksvertretung zu beherzigen. Dem Studenten kommt keine Sonderstellung in der Nation zu, sondern vielmehr ein Platz an der Spitze der guten Sitte und der wahren Kultur. Der Senat erinnert zugleich an die in unserer Hochschule bestehenden Disziplinarstrafen und wird gegen Zweikämpfe, welche zu seiner Kenntniß gelangen, namentlich gegen solche mit tödtlichen Waffen, sowie gegen die ehrenränkenden Handlungen, welche Veranlassung dazu geben, in Zukunft besonders scharf einschreiten.“ Karlsruhe, 7. Mai 1896.

Wien, 13. Mai. Der Eisenbahn-Ausschuß beschloß in seiner gestrigen Sitzung, die Beratung über die Vorlage betreffend die Verstaatlichung der Nordwestbahn auf unbestimmte Zeit zu vertagen. Das ist eine neue Niederlage des Kabinetts Baden. In allen unabhängigen Kreisen erfährt die Verstaatlichung der Nordwestbahn wegen der viel zu geringen Wahrung der Staatsinteressen die heftigsten Angriffe. —

Wien, 13. Mai. Der Landwirtschafts-Ausschuß beendete die Beratung der Regierungsvorlage betreffend die Errichtung von Landwirtschafts-Versicherungsgesellschaften und nahm in namentlicher Abstimmung mit 12 gegen 8 Stimmen das Prinzip des Zwanges im Sinne der Regierungsvorlage an. —

Die Delegationen, das gemeinsame Parlament Oesterreich-Ungarns sind zum 30. Mai einberufen, demnach dürfte die Erledigung der Wahlrechtsvorlage im Herrenhause erst im Hochsommer stattfinden. Die Einberufung der Wahlrechtsdelegation am letzten Sonntag haben gegen die Polizei die Straßensituation wegen Mißbrauches der Amtsgewalt eskaliert. Die Polizei erklärt in einem Kommuniqué, daß nur aus Nothwehr von den Waffen Gebrauch gemacht wurde. —

Budapest, 11. Mai. (Eig. Ber.) Die Schmach, daß das Volk in dem so hoch gepriesenen „freien Ungarn“ ganz entrechtet ist, mag manchem nicht vollständig vom Klassenegoismus beherrschten Politiker in Ungarn auf dem Wangen brennen und so ist es auch gekommen, daß im „Bürgerlichen Klub der Unabhängigen Achtundvierziger“ in anbetend der Ausgleichsverhandlungen mit Oesterreich der Beschluß gefaßt wurde, im Interesse der Idee eines selbständigen unabhängigen Ungarns, gleichzeitig mit einer Bewegung für das selbständige Zollgebiet die Wahlrechtsfrage aufzuwerfen.

Die Ankündigung, daß nur unter der Herrschaft des allgemeinen Wahlrechts ein von Oesterreich wirtschaftlich und politisch — bis auf das gemeinsame Herrscherhaus — unabhängiges Ungarn zu Stande gebracht werden könne, kam unter diesen Politikern zum Durchbruch und man entschloß sich, nebst der Forderung des selbständigen Zollgebietes auch im Parlament die Anerkennung des allgemeinen Wahlrechts zu verlangen. Unter der Führung Gabriel Ugrons wurde ein Dunderter-Komitee gebildet, dem es zur Aufgabe gestellt wurde, nach dieser Richtung Veranlassungen zu treffen. Es wurden zu diesem Zwecke auch die Sozialisten zur Beratung eingeladen, die erklärten, gegen ein selbständiges Ungarn, in welchem auch Rücksicht gegeben ist, daß das Volkwohl, soweit es in einem kapitalistischen Staate überhaupt denkbar, Berücksichtigung finde, keine Einwendung zu haben, sich aber nicht veranlaßt fühlen, direkt für eine solche Agitation einzutreten; jedoch für den zweiten Punkt, die Forderung des allgemeinen Wahlrechts mit allen Kräfte einzutreten.

Die vom Komitee mit einem Umzug veranstaltete Volksversammlung im Interesse des selbständigen Zollgebietes unter freiem Himmel ist unter bedauerlicher Theilnahme abgelaufen. In der am 10. Mai angesetzten Kundgebung für das allgemeine Wahlrecht hat die Leitung der sozialdemokratischen Partei umfassende Vorlesungen und eine lebhaft Agitation entwickelt. Es versammelten sich am Zollamt und an Kolowratplatz die sozialdemokratischen Arbeiter, wovon 86 organisierte Wanderer. Die Versammelten, ca. dreihundert, zogen mit einer rothen Fahne an der Spitze, der zuvörderst die von der Stadt Foglós eigenst herausgenommenen 200 Mann Bauern und Feldarbeiter folgten, an welche sich 50 Sozialisten aus Dobruja-Vasvárhely reiheten. Sie zogen über den Museumring und der Kezseper Straße auf den „Neuen Marktplatz“, wo drei Hornettruppen aufgestellt waren. Hier haben mehrere Reichstagsabgeordnete, darunter Ugron Gabor, Polonpi Géza, Holló Lajos, Mezősgyörgy, Professoren, Universitätslehrer, Schriftsteller und Journalisten das Wort ergriffen, und in mehr oder weniger gelungener Weise vom bürgerlichen Standpunkte aus die berechtigte Forderung des allgemeinen Wahlrechts begründet. Besonders hervorzuheben ist die Rede des pensionirten (gemäßigten) Ministerialsekretärs Kossik, der in scharfen Worten das gegenwärtige System verdammt und in warmen Worten für die völlige Gleichberechtigung des Volkes nach jeder Richtung eintrat.

Von den Sozialisten sprachen die Genossen Nadi, Bolanji, K. Szabo, Josef und Tscharyk, die in klaren Worten unter hübschem Jubel der Anwesenden den Standpunkt der Sozialdemokraten erklärten. Es wurde eine Resolution angenommen, die das Dunderter-Komitee beauftragt, für die Durchführung des allgemeinen Wahlrechts im Reichstage zu wirken und im ganzen Lande eine Agitation im gleichen Sinne einzuleiten. Die Demonstration war eine ungeheuer sozialdemokratische, andere Theilnehmer verschwanden vollständig in der Masse der mit rothen Abzeichen versehenen Arbeiter. Die Anzahl der auf Platz Versammelten kann auf 50 000 Köpfe veranschlagt werden.

Schon am Versammlungsorte provozierte die Polizei, indem sie unter der Leitung des Polizeirathes des rothe Fahne abverlangte, diese jedoch nicht erhielt und durch das Einschreiten der Abgeordneten veranlaßt wurde, sich zurückzuziehen. Beim Abzuge kam es dann zu blutigen Salägereien, da die Polizei mit gezogenen Säbeln auf das Volk eindrang und ihnen die Fahnen und Standarten abforderte. Es kam zu ungefähr 20 schweren Verletzungen, von denen auch die Polizei einen Theil abbekam. Die ausländischen in Budapest weilenden Journalisten hatten Gelegenheit, vom Klublokal der Journalisten am ersten Stock die heldenhafte Thaten der ungarischen Polizei in Augenschein zu nehmen. In allen Kreisen herrscht eine lebhaft Agitation über die Brutalität der Polizei, die es nun zur Verherrlichung und „größeren Ehre“ der Millenniumsfeier schon zum zweiten Male zum Blutvergießen — am 1. Mai bei den Eisenbahner Streikarbeitern und jetzt bei der Wahlrechtsdemonstration — brachte. Zwei Arbeiter sind der Staatsanwaltschaft wegen „begangener Gewaltthätigkeiten gegen

behördliche Organe“ übergeben, die anderen sind mit Verurtheilungen zu Geldstrafen entlassen worden. Die Provokatoren glängen hingegen in ihrer Macht.

Das Ereignis wird sein Nachspiel sowohl bei der Generalversammlung des Magistrats als auch im Reichstage haben.

Wenn sich über den Erfolg dieser Bewegung jetzt noch anfangs kein Urtheil abgeben läßt, so steht doch fest, daß der Idee der Sozialdemokratie dadurch ein nicht zu unterschätzender Vorschub geleistet wird.

Budapest, 12. Mai. Franz Sima und Bisontai interpellirten wegen der hier am letzten Sonntag vorgekommenen StraßenDemonstrationen. —

Temesvár, 13. Mai. In der Eisenindustrie Stadt Deutsch-Bogsan wurde die auf der dortigen katholischen Sparkasse gebaute ungarische Fahne herabgerissen. Der Thäter ist verhaftet worden.

Allgemein scheint die Begeisterung für die Millenniumsfeier in Ungarn nicht zu sein. —

Frankreich.

Paris, 13. Mai. Nach Freistellung der „Petite République“ haben die Sozialisten bei den letzten Pariser Gemeinderathswahlen 166 000 Stimmen gegen 111 000 Stimmen im Jahre 1893, also 55 000 Stimmen Zuwachs erhalten. —

Paris, 13. Mai. Aus Algier wird gemeldet, daß sich zwei Unteroffiziere des 1. Regiments der Fremdenlegion infolge roher Behandlung seitens ihres Hauptmanns erschossen haben. —

Der bekannte Bimetallist Cernuschi ist gestern gestorben. Cernuschi war ein vielfacher Millionär, der viel Geld für die Agitation der Bimetallisten verwandte und zahlreiche Schriften münzpolitischer Natur verfaßt hatte. —

Graf de Mun, der Führer der Liberalen in der Deputirtenkammer, ein Mann, der sich gerne einen „christlichen Sozialisten“ nennen ließ, zieht sich aus Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand in's Privatleben zurück. —

England.

London, 13. Mai. Das Unterhaus nahm gestern nach fünfjähriger Debatte mit 423 gegen 156 Stimmen die zweite Lesung der Unterrichts-Bill an. — Der Parlamentarische Sekretär Brodrick erklärte, das Kriegsministerium habe jüngst das deutsche Segelschiff „Carl Booth“ für Kohletransport nach Kapstadt gechartert, da ein geeignetes britisches Schiff nicht verfügbar gewesen. — Der Unterstaatssekretär des Aeußern Curzon erklärte, unter den auf Kuba zum Tode Verurtheilten befinde sich ein Engländer, von dem es indessen beise, daß er in den Berechtigten Staaten naturalisirt sei. Die Regierung müsse weitere Nachrichten abwarten, ehe sie sich darüber schlüssig mache, ob ein Fall vorliegt, der Anlaß zu diplomatischen Vorstellungen bietet. Curzon theilte ferner weiter mit, daß die Berichte des Konsuls Frymaurice in Smyrna über die Niedermehlungen in Biredschil und Arica eingetroffen seien und dem Parlamente vorgelegt werden. Aus denselben ergebe sich, daß die türkischen Behörden keine Maßregeln zum Schutze der Armenier oder zur Verhinderung der Gewaltthaten in Arica und Biredschil getroffen haben; vielmehr sollen an der zweiten in Arica stattgehabten Mezelei die türkischen Truppen thätigen Antheil genommen haben. —

Italien.

Rom, 11. April. (Eig. Ber.) Die Debatte über die afrikanische Angelegenheit ist nach fünfjähriger Dauer mit einer Abstimmung geschlossen worden, welche die Zustimmung zu den von den Ministern abgegebenen Erklärungen anspricht. Diese Erklärungen der Minister haben an Bestimmtheit nichts zu wünschen übrig gelassen. Die vorgeschobene Festung Adigrat wird, nachdem die dortige italienische Besatzung befreit ist, demolirt und geräumt; die italienischen Truppen ziehen sich hinter die alte Grenze der italienischen Kolonie, die Flüsse Mareb und Bolefa zurück; diese Grenze wird befestigt. Zehn bis zwölf italienische Bataillone sollen demnach nach Italien zurückgebracht werden. Mit Abyssinien wird vorläufig kein Frieden und auch kein sonstiger Vertrag abgeschlossen, doch wird darauf gerechnet, daß die thatsächliche Einschränkung des italienischen Besitzes auf die alten Grenzen einen modus vivendi mit Abyssinien ermöglichen werde. Es bleibt nur die Frage der Befreiung der nach Schon abgeführten italienischen Gelangenen aus der Schlacht von Abba übrig; es wird versucht werden, diese Befreiung durch ein Lösegeld zu erwirken. Vergedens bemühte sich der Crispien'sche Anhang, eine Beschlußfassung über die afrikanische Politik überhaupt zu verhindern oder durch den Vorschlag einer Verschiebung der italienischen Grenze bis zu der Linie Adigrat-Abba den Keim zu einem neuen abyssinischen Kriege zu legen. Die Erklärungen der Minister wurden mit 278 gegen 153 Stimmen gutgeheißen; und auch die Minorität von 153 Stimmen gehörte nicht ausschließlich dem Anhang Crispien's an; es sind in derselben die Stimmen von etwa 15 republikanischen und sozialistischen Deputirten einbezogen, welche gegen das Ministerium gestimmt hatten, weil sie die völlige Räumung der Kolonie wünschten. Auf diese hatte di Rudini aus politischen Gründen nicht eingehen zu können erklärt, obwohl er selbst ansprach, daß Italien von Besitz dieser Kolonie niemals einen Nutzen haben werde. Auch gegen die Veretzung des Ministeriums Crispien in Anklagezustand sprach sich di Rudini aus; er hielt dafür, daß die Veröffentlichung der offiziellen Grundsätze einer solchen Maßregel eigentlich überflüssig mache. Auch würde ein Anklagebeschluß, wie auch Casatiotti von der äußersten Linken anerkannte, von der gegenwärtigen, unter dem Einfluß Crispien's gewählten Kammer wahrscheinlich nicht zu erlangen gewesen sein. Das wichtigste Ergebnis der Entscheidung, zu welcher die Krisisdebatte geführt hat, ist dies, daß die abyssinische Frage, welche seit zwei Jahren in Italien jedes andere politische oder wirtschaftliche Interesse zurückgedrängt hatte, von jetzt ab aufgehört hat, den Mittelpunkt der italienischen Politik zu bilden; Italien kann künftig seine Kräfte näherliegenden Zielen widmen.

Rom, 12. Mai. Die „Tribuna“ meldet aus Massana: Das Militärgericht hat heute den Anklagebeschluß gegen General Baratieri erlassen. — Major Salsa wird noch immer von Menelik gefangen gehalten. —

Rom, 12. Mai. Deputirtenkammer. Ein großer Theil der heutigen Sitzung war der Entwicklung der von Casatiotti und Moratori gestellten Anträge betreffend die Vorlage der Aften über die Untersuchung gewidmet, welche auf Anordnung des Ministerpräsidenten Rudini über verschiedene administrative Dienstwege im Ministerium des Innern angestellt wurde. Die Entwicklung der Anträge gab Anlaß zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen den Abgeordneten Ambrosio und Peroni, sowie Casatiotti und Gelli. Die Sitzung mußte unterbrochen werden. Ministerpräsident Rudini lehnte eine vollständige Veröffentlichung der Aften über die Untersuchung ab und erklärte, daß nur diejenigen Theile zur Veröffentlichung gelangen würden, welche das Parlament interessieren könnten.

Rudini hütet sich wohl, das Material zu einer Anklage gegen Crispien dem Parlament vorzuliegen, denn ein Höherer als Crispien, der König selbst, würde dadurch aus höchst bösempfindlich gemacht werden. —

Rom, 13. Mai. Die von Ras Mangascha gefangen gehaltenen Italiener, vermutlich 150 an der Zahl, sind von diesem noch nicht freigelassen worden. —

Crispinische Mache. Bei den Anordnungen in Palermo wurde die Einwirkung der Crispinischen Agenten offen aufgedeckt. Unter den 17 Verhafteten befindet sich auch der Grundbesitzer und Provinzialdeputierte Ritter Salvatore Calone, der Vater des bekannten Crispinischen Parteigängers und Korrespondenten des Hauptorgans der Anhänger Crispis, der „Riforma“.

Bulgarien.

Sofia, 13. Mai. Der Prozeß gegen den Redakteur des macedonischen Blattes „Pravo“ wegen Verleumdung des Fürsten Ferdinand ist verurteilt worden.

Griechenland.

Athen, 13. Mai. Die aus Kreta hier einlaufenden Nachrichten lauten wieder äußerst beunruhigend. Es sollen wieder viele Morde begangen sein. Wie es heißt, will die Behörde den Belagerungszustand erklären, welche Maßregel zum offenen Aufbruch auf der Insel führen dürfte.

Die Nachrichten aus Athen über Vorgänge in Kreta sind mit großer Vorsicht aufzunehmen.

Affien.

Zhanghai, 12. Mai. Nach der „North-China Daily-News“ wurde die englische protestantische Missionstation in Nangyin angegriffen. Die Gebäude sind verbrannt worden. Die Missionäre konnten sich retten.

Russisch-Chinesisches. In der Londoner „City“ wird behauptet, daß es sich beim Anlauf eines Küstenstriches in Tschifu durch die „Russische Dampfschiffahrts-Gesellschaft“, der in England Aufsehen erregt hat, um nichts weiter als ein gewöhnliches kaufmännisches Geschäft handle. Das Haus Ferguson u. Co., welches als Vertreter aller führenden Bankhäuser und Dampfschiffahrts-Gesellschaften in China, darunter auch der „Russischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft“, fungiere, habe das fragliche Grundstück vor einiger Zeit zum Verkauf ausgeschrieben und, wie es scheint, habe nunmehr die russische Gesellschaft dasselbe angekauft. Allerdings sei diese Gesellschaft von der russischen Regierung subventioniert.

Afrika.

In der englischen Kapkolonie macht sich eine Bewegung gegen die Chartered Company geltend. Einer Depesche aus Kapstadt zufolge brachte im Kap-Parlamente Merriman den Antrag ein, eine Adresse an die englische Regierung zu richten mit der Bitte, die Entziehung oder die Abänderung des Freibriefes der Südafrika-Gesellschaft in Erwägung zu ziehen. Merriman bedauerte, daß Rhodes in den letzten Vorgängen eine so wichtige Rolle gespielt habe. Der Hauptbestandteil sei die Chartered Company, welche sich der Korruption schuldig gemacht habe. Dr. Harris geböre neben Gardner Williams auf die Anklagebank. Es sei ein Skandal, daß nur die Werkzeuge, nicht der Hauptinstanz verfolgt würden. Die Sicherheit Südafrikas erheische die Entziehung des Freibriefes. Die Debatte wurde hierauf vertagt.

Der Berichterstatter des „Daily Telegraph“ in Pretoria berichtet über eine am Sonntag Abend mit dem Präsidenten Krüger gepflogene Unterredung, in deren Verlaufe ihn der Präsident ermächtigte, die beständig gegen seine Regierung erhobene Beschuldigung, daß sie eine geheime Verständigung mit Deutschland eingegangen sei, als völlig unbegründet zu bezeichnen. Dr. Verbs' Besuch in Berlin sei ganz unanständig gewesen; er habe dort nur Nerz zu Rathe gezogen. Die Geschichten von geheimen Verträgen und der Einwanderung deutscher Militärpersonen ins Transvaal bezeichnete der Präsident als niederträchtige Lügen.

Amerika.

New-York, 11. Mai. Der Gouverneur hat endlich die sog. „Größere New-York-Bill“, wodurch die Städte New-York, Brooklyn, Williamsburg und die übrigen Nachbarstädte zu einem Gemeinwesen vereinigt werden, unterzeichnet.

Partei-Nachrichten.

An die Parteigenossen von Tempelhof, Mariendorf und der Umgegend! Das unlängst vom Arbeiter-Bildungsverein verbreitete Flugblatt mit der Aufforderung, sich der einig für unsere Ortsteile in betracht kommenden Organisation anzuschließen, hat leider nicht die erwünschte Wirkung gehabt. Da die Beiträge so gering sind (20 Pf. monatlich) und bei länger als 8 Wochen dauernder Arbeitslosigkeit oder Krankheit auch noch erlassen werden, so glauben wir, daß nur Interesslosigkeit und mangelnde Erkenntnis ihrer Misslage der Grund ist, welcher die Parteigenossen der Organisation fernhält. Wir rufen diesen deshalb zu: Sucht Euch im engsten Zusammenschluß mit Gleichgesinnten über eure wahren Interessen Aufklärung zu verschaffen, um im kommenden politischen Kampfe nicht isoliert dazustehen. Hierbei muß auch auf einen Uebelstand hingewiesen werden, der unseren Parteiverhältnissen zum Nachteil gereicht. Wir haben in Tempelhof und Mariendorf keinen Saal zu Versammlungen zur Verfügung. Durch festes Zusammenhalten aller Parteigenossen ist es aber möglich, auch hierin Wandel zu schaffen. Auch aus diesem Grunde fordern wir alle noch nicht organisierten Parteigenossen auf, dem Arbeiter-Bildungsverein für Mariendorf und Umgegend beizutreten. Gleichzeitig machen wir auf die am 17. d. Mts. in Mariensfelde bei Teufelsbein stattfindende Versammlung aufmerksam. (Siehe heutiges Inserat.) Der Vorstand.

Den Berliner Parteigenossen hiermit zur Kenntnis, daß unserer Partei in Freienwalde a. O. nur der Saal von Fleischmann, Eberswalderstr. 7, zu Versammlungen überlassen wird. Das „Volksblatt“ liegt aus bei Danz, Markstr. 7. Vereine, die Freienwalde besuchen wollen, werden gebeten, dies vorher bei Robert Schiele, Alt-Stieg 4, anzumelden.

In Eberswalde stehen uns an Lokalen zur Verfügung: Hagewald, Eisenbahnstr. 66; Freier, Jüdenstraße; Scherneck, Restaurant zur Mühle (letzteres Lokal ist sehr schön gelegen und hat zwei Kegelbahnen). Das „Volksblatt“ liegt außer hier noch aus bei Koch, Eisenbahnstraße, und bei A. Schulz, Viktoriastraße.

Der „Braunschweiger Volksfreund“ feiert am 15. Mai das Jubiläum seines 25jährigen Bestehens.

Der vierte unterfränkische Parteitag wird am 28. Juni in Schweinfurt abgehalten.

Aus Ostfriesland. Nicht in Straßburg, wie wir gestern auf Grund einer Mitteilung von dort berichteten, sondern in Markkirch haben unsere Genossen bei der Gewerbegerichts-Wahl den glänzenden Sieg über die Merkmalen erfochten. Markkirch ist eine kleine, tief in einem Vogesenfahle gelegene Industriestadt, wo bisher der Klerus die Herrschaft in Händen hatte. Der Wahl-ausfall zeigt, daß der Sozialismus auch an den Vogesen kein Halt macht. — In Mülhausen wurde am Montag eine öffentliche Versammlung, wo Reichstags-Abgeordneter Bueh referiert hatte, deshalb aufgelöst, weil in der Diskussion ein Metallarbeiter das Wort nahm, während der überwachende Kommissar nur Textilarbeiter sprechen lassen wollte. Die Versammlung war eine allgemein öffentliche und das Verhalten des Beamten daher unberechtigt. Beschwerde ist erhoben.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

Redakteur Lorenz von der „Königsberger Volkszeitung“ hat am 3. Mai die zweimonatige Gefängnisstrafe angetreten, die ihm wegen Majestätsbeleidigung auferlegt ist. Weitere zwei Monate, herrührend aus einer anderen Verleumdungssache, stehen ihm in Aussicht. Leider ist die Gesundheit des Genossen Lorenz nicht die beste, sodaß der Wunsch, er

möge den Gefängnisarrest überleben, ohne dauernden Schaden zu leiden, noch mehr am Platze ist als sonst schon.

Wegen verächtlicher Notizen über den Konfessionsarbeiterstreik war der verantwortliche Redakteur des „Volksblatt für Halle“, Genosse Weismann, vom Schöffengericht zu 1 Woche Gefängnis verurteilt worden, weil er den § 153 der Gewerbe-Ordnung verletzt haben sollte. Das Landgericht als Berufungsinstanz hob dieses Urteil auf und erkannte gegen Weismann auf 7 Tage Haft wegen groben Unfugs. — Genosse Groß sollte durch Verbreitung der Märznummer des „Süddeutschen Postillon“ zu Gewaltthatigkeiten aufgereizt haben; das Landgericht erkannte auf Freisprechung. Auf Antrag des Staatsanwalts war die Sitzung nicht öffentlich.

Den Hammerstein-Artikel, wodurch sich der Berliner Oberstaatsanwalt Drescher so beleidigt fühlte, daß er Klage gegen den Redakteur des hannoverschen „Volkswillen“ erhob, die zu dessen Verurteilung führte, hat jetzt die hannoversche Polizei sogar im gebundenen Belegexemplar des „Volkswillen“ durch Ueberstreichen mit Druckerwärsche vernichten lassen. Gegen dieses Verfahren soll Beschwerde geführt werden. Sogar dem „Hannov. Courier“, dem Moniteur des Herrn v. Bennigsen, scheint der Vorfall zu arg zu sein.

Das „Volksblatt für Harburg“ hatte an der Spitze des lokalen Teils ständig die Mitteilung gebracht: „Herr F. Fuhr, Gambirius, hat die Harburger Arbeiterschaft beschimpft und sich ihren Besuch verboten“. Fuhr strengte Zivilklage wegen Verleumdung an, der besagte Redakteur Thiel wurde jedoch sowohl vom Amtsgericht wie von der Zivilkammer des Landgerichts in Stade freigesprochen. Später nahm sich die Staatsanwaltschaft des Herrn Fuhr an und erhob gegen die Redakteure Thiel und Kaufmann und gegen den Verleger Weniger Klage. In der Verhandlung vor der Strafkammer in Stade führte der Staatsanwalt aus: Die erste 20-30malige Veröffentlichung der erwähnten Notizen sei zweifellos in Wahrheit berechtigter Interessen geschuldet und wäre keine Verleumdung; die fortwährende Wiederholung mache aber eine Verleumdung daraus. Das Gericht entsprach der Klage im wesentlichen und verurteilte Thiel und Kaufmann zu je 500 Mark, Weniger zu 100 Mark Geldstrafe, sowie alle drei zu den üblichen Nebenstrafen.

Wegen Verleumdung des Baumeisters Jahn, Vorstand der Bauvereinigungs-Gesellschaft, Sektion Gera, wurde vom dortigen Landgericht Genosse Hermann Seifarth als verantwortlicher Redakteur der „Neu-Sächsischen Tribüne“ zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt und wegen Verleumdung des Lehrers Meier in Schleiz zu 1 Monat. Die Strafe wurde in 2 Monate 2 Wochen zusammengezogen.

Frau Martha Mohrlack aus Berlin ist am 8. Mai aus der Landes-Strafanstalt Voigtstädt bei Delitzsch in V. entlassen worden, nachdem sie die mehrmonatige Gefängnisstrafe verbüßt, die ihr wegen Verleumdung des sächsischen Fabrikinspektors Siebdrat auferlegt worden war.

Der Magistrat von Augsburg hat dem Genossen Gebelzier die Anmeldung einer Parteiversammlung mit dem Bemerkten bestätigt, daß bei Eingaben an den Magistrat nicht die Formel „hochachtung“, sondern „gehorsam“ anzuwenden sei. Danach scheint der Rechtskundige des Augsburger Magistrats auf Hochachtung keinen besonderen Anspruch zu machen; aber Gehorsam zu verlangen hat er selbstverständlich kein Recht.

Soziale Ueberblick.

Unter den Kottbuser Textilwaren-Fabrikanten beginnen sich jetzt die Nachwehen des Streiks in Gestalt von Konkursen fühlbar zu machen. Nachdem erst kürzlich die Firma Eckert u. Neßballe auf Verfügung des Amtsgerichts geschlossen worden ist, sind die Tuchfabrikanten Gebr. Lunde, Gustav Schubert und Otto Schulze in Konkurs geraten. Nach der „Vossischen Zeitung“ werden weitere Zahlungs-Einstellungen, die hauptsächlich eine Folge des Textilarbeiter-Ausstandes seien, befürchtet.

Der Textilarbeiter-Austritt war aber, soweit es sich um den Massenaustritt handelt, eine Folge der Massenentlassung, die der Fabrikantenring vorgenommen hatte, und daß der Austritt so lange dauerte, daran trägt ebenfalls der Fabrikantenring die Schuld, weil er sich auf keinerlei Ausgleich einlassen wollte. Zum Schluß erwies er sich vernünftigerer Erwägung eingewilligt. Die späte Erkenntnis müssen aber, wie man sieht, eine Reihe Firmen mit dem Verlust ihrer Existenz büßen. Die Textil-Industriellen anderer Orte mögen sich die Kottbuser Erfahrungen zur Warnung dienen lassen, namentlich solche, die nicht besonders gut mit Kapital ausgerüstet sind. Ihr Interesse weist sie darauf hin, sich mit den Arbeitern zu einigen, nicht aber den Großfabrikanten Unterstützung zu leisten, in denen sie vielmehr ihre gefährlichsten Gegner zu sehen haben.

Gewerkschaftliches.

An die Maurer Berlins!

Kollegen! Die Arbeitsniederlegung bei Lachmann u. Zaubler ist mit Erfolg durchgeführt. Zwei Tage hielten die dort beschäftigten gewesenen Kollegen den Zug vollständig fern, worauf sich die Unternehmer am Dienstag Abend gezwungen sahen zu erklären, daß auch in Zukunft nur neun Stunden gearbeitet werden soll sowohl in der Behrenstraße, wie auch auf dem Bau Leipziger- und Charlottenstraßen-Gaße.

Der Bau Schützenstraße liegt noch vollständig still. Anders dagegen der Bau Kankestraße bei Mathews. Hier haben die Kollegen sich nicht sehr tapfer benommen, denn schon am Dienstag nahmen 10 von denen, die am Montag die Arbeit niedergelegt hatten, dieselbe wieder auf; es ist nur dem unglückseligen Verhalten dieser Kollegen zu danken, wenn hier der Wille des Unternehmers zum Durchbruch gelangt.

Auf dem Bau Ecke der Werner- und Bismarck-Allee in der Kolonie Granewald haben bei der Firma Held u. Franke gestern Morgen die Kollegen, 14 an der Zahl, einmütig die Arbeit niedergelegt; sie fordern den Neunstundentag.

Wiener- und Luisenstraßen-Gaße stellten gestern Mittag 40 Kollegen die Arbeit ein; sie verlangten die Entlassung eines Maurers, der während des offiziellen Streiks sich mit den Streikenden nicht solidarisch erklärt hatte.

Wir ersuchen die Kollegen um solidarisches Verhalten. Die Lohnkommission der Maurer Berlins.

Zum Scheibentöyfer-Streik in Berlin ist mitzutheilen, daß es der Firma Krüger, Schönhauser-Allee, nicht gelungen ist, Ersatz für die Streikenden aus Hohensteipfich zu erhalten. Die Kollegen im letzteren Orte erklärten sich, nachdem ihnen der Sachverhalt klar gemacht war, mit den Streikenden solidarisch. Zugang ist bis auf weiteres streng fern zu halten.

Der Streik der Schuhmacher Niddorfs dauert unverändert fort, da die Arbeitgeber alles mögliche versuchen, Streikbrecher heranzuziehen. Wir ersuchen dringend, Zugang fernzuhalten. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten. In die Lohnkommission gingen an Unterstützung ein: Verband der Zimmerer Niddorfs 14,50 M., was obigen hiermit dankend quittiert. Die Lohnkommission. J. A. Karl Wobza, Prinz Handjergstr. 11 bei Schül.

Die Maurer in Rathenow haben fast bei allen Meistern die Forderung von 83 Pf. pro Stunde bewilligt erhalten. Nur die Firma Grüneberg hat noch nicht bewilligt.

In Hildesheim sind außer den Filialen der Lösser und Lederarbeiter noch folgende gewerkschaftliche Organisationen von der Polizei in politischen Vereinen erklärt worden: Holzarbeiter, Metallarbeiter, Fabrik- und Hilfsarbeiter, Tabakarbeiter, Schuhmacher, Schneider, Maler, Wildbauer, Textilarbeiter, Sattler und Tapezierer. In allen Fällen heißt es, wie wir bereits mittheilten,

daß die Gewerkschaft möglichst günstiger Arbeitsbedingungen nach einer Entscheidung des Herrn Oberpräsidenten vom 20. März 1896 ein politischer Gegenstand sei. Die in Frage kommenden Organisationen werden diese Auslegung des Begriffs „Politik“ nicht stillschweigend hinnehmen, sondern Beschwerde führen.

Die Aussperrung der 450 Schuhmacher in Lauterberg am Harz ist auf das Verlangen der Fabrikanten zurückzuführen, wonach die Arbeiter eine behördliche Bescheinigung darüber beibringen sollen, daß sie keinem Verein, politischer oder gewerkschaftlicher Art angehören und sich bei Strafe sofortiger Entlassung verpflichten, solchen Vereinen, die dazu dienen, das „gute Einvernehmen“ zwischen Fabrikanten und Arbeitern zu fördern, fern zu bleiben. Dabei sind die Arbeitsverhältnisse in Lauterberg die denkbar elendesten. Durchweg wird im Akkord 7 bis 9 und 11 M. pro Woche verdient; dazu kommt, daß der Lohn nur alle 14 Tage oder 3 Wochen ausgezahlt wird. Außerdem müssen sich die Arbeiter das zu verwendende Material, als Polituren, Lack, Leim und Glaspapier vom Fabrikanten noch kaufen. Die Fachleute versichern, übersteigt der Preis dieser Materialien zuweilen das dreifache des Einkaufspreises. Den Fabrikanten ist der Komm. mächtig geschwollen, da das Schuhgeschäft zur Zeit nicht recht florirt. Zugang ist streng fernzuhalten.

Versammlungen.

Eine von circa 2000 Personen besuchte öffentliche Versammlung der Kellner, Köche und Berufsgenossen, die in der Nacht vom 12. zum 13. Mai tagte, beschäftigte sich abermals mit der Plazierung und den Arbeitsverhältnissen in den gastwirtschaftlichen Betrieben der Berliner Gewerbe-Ausstellung. Wie das Bureau der hervorgehenden Versammlung, welches beauftragt war, Verhandlungen anzubahnen, die private Stellenvermittlung in der Berliner Gewerbe-Ausstellung zu verhindern, berichtet, hat sich dasselbe zunächst an das Berliner Gewerbegericht gewandt, mit dem Ersuchen, vermittelnd einzugreifen, um eine Verständigung mit den Arbeitgebern wenigstens in der Frage der Stellenvermittlung herbeizuführen. In anerkannter Weise hat der Vorsitzende des Gewerbegerichts, Assessor Dr. v. Schulz, nachdem ihm die Schäden der privaten Stellenvermittlung seitens der Beauftragten geschildert wurden, sofort Schritte unternommen, um die in betracht kommenden Pächter zu einer gemeinsamen Sitzung einzuladen. Nach wochenlangen Bemühungen war es endlich Dr. v. Schulz möglich, an einen Theil der Pächter, es hatten nur 15 Pächter der Einladung Folge geleistet, im Sinne der Antragsteller zu appellieren, nur die Vereinsbureau bei Bedarf an Arbeitskräften in Anspruch zu nehmen. Inwiefern die Pächter im allgemeinen sich um die Wünsche der Arbeitnehmer kümmerten, war aus den Ausführungen des Referenten höchst zu ersehen. Der Kellner mußte konstatieren, daß noch nicht einmal diejenigen Pächter, die an der Sitzung theilnahmen und das Versprechen abgaben, sich der privaten Stellenvermittlung nicht zu bedienen, ihr Versprechen hielten, sondern ihr Personal nach wie vor von den sogenannten Kommissionären bezogen. Trotz der Bitten, welche bereits im vorigen Jahre an den Berliner Magistrat, an den Arbeitsausschuß und an die Generalpächter der Berliner Gewerbe-Ausstellung gerichtet waren, die private Stellenvermittlung in der Ausstellung zu verbieten, werden jetzt die verschiedenen Hilfsvereine mit Aufträgen fast gar nicht berücksichtigt, dagegen die Privat-Stellenvermittler nicht nur aus allen Gegenden Deutschlands, sondern auch im Ausland mit den Engagements betraut. Dadurch sind hunderte von Kellnern, Kellnerinnen und Köchen von Wien, Frankfurt a. M., Köln, Breslau, Hamburg, München etc. herangezogen, die theilweise, um die enormen Unkosten zu decken, gezwungen waren, das letzte Stück in das Leihhaus zu bringen. Die meisten Unternehmer waren außerdem rücksichtslos genug, die doppelte Anzahl von Kellnern und Kellnerinnen einzustellen als sie überhaupt beschäftigen können, um so für alle Vorkommnisse gesichert zu sein. In der Diskussion, die sich bis zum frühen Morgen ausdehnte, wurden Verträge mit 10 bis 15 M. monatlichen Gehalts erwähnt. In den meisten Fällen giebt es keine oder eine ungenügende Kost, dagegen sind Strafen in beträchtlicher Höhe, Ersatz für Bruch und fehlendes Silberzeug allgemein üblich. Was in dieser Beziehung geleistet wird, ist daraus zu ersehen, daß der im Ausstellungshotel, (Pächter: Direktor vom National-Theater, Herr Samst) gültige Vertrag als gemüthigt bezeichnet wurde. Dieser Vertrag, der wie die meisten gesetzlich ungültig ist und, wie alle anderen, von Rechten für die Angestellten nichts enthält, bestimmt in seinen Paragraphen unter anderen folgendes: Der Kellner darf während der ganzen Dauer der Ausstellung nicht kündigen. Hingegen nimmt sich Herr Samst das Recht heraus, den Kellner, wenn dreimal Beschwerden über ihn eingegangen sind, sofort zu entlassen. Strafen sind festgesetzt von drei Mark bis zur vollen Höhe der Kaution, die fünfzig Mark beträgt, und gleichzeitige Entlassung. An Gehalt zahlt Herr Samst monatlich 10 Mark. Um unter solchen vielversprechenden Bedingungen bei Herrn Samst arbeiten zu können, haben die Kellner an den Kommissionär 20 Mark Vermittlungsgebühren zu bezahlen. Von einem Redner wurde behauptet, daß die Angestellten in der Ausstellung Kairo, für die einmalige Benutzung eines Klosets 5 Pf. zu bezahlen haben. Eine Reihe anderer Mißstände wurde lebhaft besprochen und kritisiert. Einmütig gelangte eine Resolution zur Annahme, in der die Versammlung dem Vorsitzenden des Gewerbegerichts ihre Anerkennung für seine Bemühungen ausspricht. Gleichzeitig verurtheilt die Versammlung entschieden die Handlungsmesse der Pächter, insbesondere derjenigen, welche ungeachtet ihres Versprechens vor dem Gewerbegericht sich der Privat-Plazierung bedienen, und sogar ihre Gehilfen, trotzdem ein Ueberschuss an Arbeitskräften am Platze vorhanden ist, von auswärtig bezogen. Ferner protestirt die Versammlung energisch gegen die Arbeitsverträge gewissenloser Unternehmer, die die Gehilfen vollständig rechtlos machen und geeignet sind, sie in jeder Weise auszunutzen. Die Versammlung fordert schließlich die Berufsgenossen zur Wahrung ihrer Interessen dringend auf, sich den Fachvereinen anzuschließen. Des weiteren wurde eine Kommission von 5 Personen gewählt, welche die Aufgabe hat, die Mißstände, die im Gastwirthsgewerbe, insbesondere in den Betrieben der Gewerbe-Ausstellung vorhanden sind, der Öffentlichkeit durch Flugblätter und durch die Presse zu unterbreiten. In allen Geschäften sollen Vertrauensmänner von den dortselbst Arbeitenden ernannt werden, die der Kommission über die Arbeitsverhältnisse genauen Bericht erstatten.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Dresden, 13. Mai. (B. L. B.) Amtlich wird gemeldet: Der Verkehr am Elbquai, Dresden-Altestadt, ist wieder aufgenommen.

Frankfurt a. M., 13. Mai. (B. L. B.) In dem Prozeß wegen der Fahrkarten-Unterschleife beantragte der Staatsanwalt gegen den Hauptangeklagten Schaffner Müller 3 Jahr Zuchthaus, gegen die übrigen Angeklagten mit Ausnahme des Schaffners Jung, gegen den er die Anklage fallen läßt, Gefängnisstrafen von 17 bis 3 Monaten. Der Gerichtshof verurtheilte die Arbeitsverbindung auf den 16. d. M.

Wien, 13. Mai. (B. L. B.) Das Rektorat der tschechischen Universität zu Prag erließ anlässlich zweier gegen die ungarische Millenniumsfeier gerichteter Kundgebungen der Studenten, unter Androhung strengster Bestrafung, eventueller Relegation, eine Warnung, solche Kundgebungen ferner zu veranstalten.

Antwerpen, 13. Mai. (B. L. B.) Vor dem hiesigen Handelsgericht begann gestern der Prozeß der norwegischen Regierung gegen die Berliner internationale Waffenfabrik wegen verspäteter Lieferung von 20 000 Gewehren.

Allegandria, 13. Mai. (B. L. B.) Gestern erkrankten hier an der Cholera 62 Personen, 22 starben.

Reichstag.

90. Sitzung vom 13. Mai 1896. 2 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: v. Bötticher, Graf Pobjadowsky.

Die zweite Verathung des Zuckersteuergesetzes wird fortgesetzt und zwar bei den Bestimmungen über das Verfahren bei der Kontingentierung der Zuckerraffinerien.

Nach § 75 soll die erstmalige Feststellung der Kontingente unmittelbar nach Verkündung des Gesetzes für das Betriebsjahr 1896-97 erfolgen und alle bestehenden oder vor dem 1. Dezember 1895 in ihrer Herstellung begriffenen Fabriken umfassen. Die späteren Kontingentierungen finden bis zum 1. November eines jeden Betriebsjahres für das darauf folgende Betriebsjahr statt.

Abg. Müller-Fulda (Z.) will in die Kontingentierung hineingehen alle Fabriken, ob sie nur Rüben, Rüben und Melasse oder nur Melasse verarbeiten.

Abg. v. Bobbielski (L.) beantragt einen Zusatz, dahingehend, daß diejenigen Fabriken, welche theilweise ihre bisherigen regelmäßigen Rübenbauern von der Lieferung der Rüben ausschließen, auf Antrag der ausgeschlossenen Rübenbauern eine entsprechende Verminderung ihres Kontingents erfahren können.

Abg. v. Bobbielski (L.): Die Landwirtschaftskammer der Provinz Brandenburg hat sich gegen die ganze Vorlage ausgesprochen, namentlich wegen der Befürchtung, daß die Kaufrübenbauern rechtlos werden. Die Fabriken haben vielfach schon Kundenscheine erlassen, daß sie diejenigen Rübenbauern, die sich jetzt auf einen für die Fabrik vortheilhaften Lieferungsvertrag einlassen, in erster Linie bei der Vertheilung des Kontingents berücksichtigen wollen. Gegenüber solchen Maßnahmen müssen wir die Rübenbauern schützen.

Auf eine Anfrage des Abg. Müller-Fulda (Z.) bemerkt Staatssekretär Graf Pobjadowsky: Nach dem Zuckersteuergesetz gehören auch die Melasse-Entzuckerungsanstalten zu den Zuckerraffinerien; da alle Zuckerraffinerien kontingentiert werden, so werden auch die Melasse-Entzuckerungsanstalten kontingentiert.

Abg. Gamp (Rp.): Die Durchführung des Antrages des Herrn v. Bobbielski wäre wohl möglich, wenn der Bundesrat mit der Entscheidung der Einzelfälle die Landesbehörden oder die Provinzial-Steuerbehörden beauftragen würde.

Abg. v. Komierowski tritt namens der Polen ebenfalls für den Antrag v. Bobbielski ein.

§ 75 wird nach weiterer unerheblicher Debatte unter Ablehnung aller Anträge unverändert angenommen.

Nach § 76 sollen die neuen Fabriken im ersten Jahre gar kein Kontingent, im zweiten die Hälfte des ermittelten Kontingents erhalten.

Abg. Graf Carner (L.) will den genossenschaftlich gegründeten Fabriken, deren Theilhaber selbst ein entsprechendes Quantum Rüben liefern, schon im ersten Jahre die Hälfte des Kontingents geben.

Abg. Gamp (Rp.) beantragt, dem neu gegründeten Fabriken ein Kontingent nur insoweit zuzutheilen, als dadurch den bei der erstmaligen Kontingentierung beteiligten Fabriken das Gesamtkontingent von 17 Millionen Doppelzentnern nicht gekürzt wird.

Abg. Graf Carner (L.) hebt hervor, daß die Bestimmung des § 76 wohl gegenüber den Altien-Zuckerraffinerien am Platze sei, aber nicht gegenüber den Landwirthen, welche sich zusammenschließen, um eine Zuckerraffinerie auf gemeinschaftliche Kosten zu errichten. Sie können nicht ein Jahr lang die Zinsen für das Kapital entbehren. Die Freisinnigen hätten in der Kommission für seinen Antrag gestimmt, sie sollten es auch im Plenum wieder thun.

Abg. Gamp (Rp.) hält den § 76 für eine Ungerechtigkeit gegenüber den Landtheilnehmern, welche jetzt am Rübenbau noch nicht theilnehmen. Mein Antrag will den alten Fabriken ihre Produktion belassen, die neuen aber an dem Kontingent theilnehmen lassen, namentlich soweit der Zuwachs in Betracht kommt. Allenfalls könnte ich mich mit dem Antrag des Grafen Carner begnügen.

Minister v. Hammerstein: Ein Gegensatz zwischen dem Osten und den anderen Provinzen besteht durchaus nicht; es werden nicht einige Landestheile günstiger behandelt als andere. Wenn in Hannover oder Sachsen neue Fabriken gegründet werden sollen, so unterliegen sie denselben Beschränkungen. Einen direkten Verlust leidet eine neugegründete Fabrik nicht, denn es entgeht ihr ja nur die Ausfuhrprämie. Der Antrag Gamp würde die alten Fabriken bei ihrem Kontingent belassen und den Zuwachs lediglich den neuen Fabriken überlassen. Ich weiß nicht, ob das ein gerechtes Verfahren ist.

Abg. Richter (fr. Rp.): Die heutige Diskussion zeigt, wie zweifelhaft das Gesetz für die Landwirtschaft ist. Die Anträge, welche diese Zweifelschmelze beseitigen wollen, erinnern etwas an die Quadratur des Kreises. Vom Standpunkt der freien Konkurrenz müssen wir für den Antrag des Grafen Carner stimmen, weil die Kommissionsbeschlüsse das Entstehen neuer Fabriken erschweren. Ich bedauere nur, daß der Antrag des Grafen Carner nicht weiter geht und allen neuen Fabriken einen Antheil am Kontingent zusichert. Man ist bestrebt, die Vortheile dieses Gesetzes den Rübenbauern zuzuwenden. Der Antrag des Grafen Carner will die Rübenbauern schützen gegen die Fabriken, welche die Kaufrüben schlecht behandeln. Die Rübenbauern können sich dann selbst zusammenschließen zur Einrichtung einer Fabrik. Alle diejenigen, welche bisher platonisch für die Rübenbauern eingetreten sind, müssen diesem Antrage zustimmen. Der Antrag Gamp drückt das nicht richtig aus, was der Antragsteller will, er sollte seinen Antrag für die dritte Lesung verbessern.

Staatssekretär Graf Pobjadowsky bestreitet, daß die neuen Fabriken einen Verlust erleiden. Der Antrag des Grafen Carner würde leicht zu umgehen sein; man könnte Rübenbauern als Aktionäre vorschreiben, während in Wirklichkeit die Gründer Kapitalisten sind, um auf diese Weise sofort am Kontingent theilzunehmen. Je mehr das Entstehen neuer Fabriken begünstigt wird, desto geringer wird das Kontingent der alten Fabriken, dann werden die Prämien geschmälert, dann wäre es der kürzere Weg, die Prämie zu reduzieren und das Kontingent zu erhöhen. Rüben können überall gebaut werden, aber wenn neue Fabriken entstehen, dann werden sie die Preise drücken.

Abg. Gamp sieht keinen Antrag zu Gunsten des Antrages des Grafen Carner zurück.

Abg. Graf Carner ändert seinen Antrag dahin, daß die Fabriken, welche er begünstigen will, Kaufrüben im ersten Jahre nicht verarbeiten dürfen.

Der Antrag des Grafen Carner wird mit 122 gegen 98 Stimmen angenommen. Für denselben stimmen die Freisinnigen, Sozialdemokraten, ein großer Theil der beiden konservativen Gruppen, die Antisemiten, die Polen, ein Theil der Nationalliberalen und des Zentrums; die Mehrheit der Nationalliberalen und des Zentrums stimmt gegen den Antrag. Mit dem Antrag Carner wird § 76 angenommen.

Nach § 77 wird das Kontingent jeder einzelnen Fabrik nach der Zuckermenge ermittelt, welche von der Fabrik in den letzten drei Betriebsjahren unter Begünstigung der niedrigsten Jahres-

erzeugung durchschnittlich hergestellt ist. Das Betriebsjahr, in welchem die Kontingentierung vorgenommen wird, wird, abgesehen von der erstmaligen Kontingentierung hierbei nicht berücksichtigt. Diese letztere Bestimmung will Abg. Graf Udo Stolberg streichen, weil sonst die neuen Fabriken günstiger gestellt würden als die alten, welche ihren Betrieb erweitern.

Abg. Rösche (wildliberal): Als gestern Herr Richter bemerkte, daß die Bestimmungen über die Prämien nicht angenommen wären, wenn die Beteiligte sich von der Abstimmung ferngehalten hätten, rief mir Herr Gamp zu: Das haben Sie bei der Brausteuer ebenso gemacht. Damals waren im Reichstage die Abgg. Goldschmidt und ich als Beteiligte anwesend. Eine Abstimmung hat aber überhaupt nicht stattgefunden (Hört, hört! links); wenn sie stattgefunden hätte, hätte ich es für meine Pflicht gehalten, mich daran nicht zu beteiligen. (Hört! hört! links.) Uebrigens handelte es sich damals um eine Belastung der Brauereien und hier handelte es sich um eine Belastung der Konsumenten zu Gunsten der Fabriken. (Hört, hört! links.) Durch die Vorlage wollte Mitteldeutschland dem Osten einen Schlag versetzen, unter der geschickten Führung des Herrn v. Staudy ist es aber umgekehrt gekommen. Wer an dem eine Grube gräbt, fällt selbst hinein. Das Gesetz ist nicht ein Gesetz zum Schutz des Bestandes geworden, sondern zur künstlichen Veränderung des Bestandes, nicht ein Gesetz gegen die Ueberproduktion, sondern zur Förderung der Ueberproduktion. Nebenher spricht, nachdem er früher gegen die Interessen seines Wahlkreises gesprochen habe, jetzt im Interesse seines Wahlkreises gegen § 77, weil dadurch die Zuckerraffinerien seines Wahlkreises geschädigt würden.

Staatssekretär Graf Pobjadowsky: Der Antrag des Grafen Stolberg würde die Kontingentierung näher an das Betriebsjahr herandrücken, das ist aber gerade von der Landwirtschaft nicht gewünscht worden, die vielmehr die möglichst frühzeitige Feststellung des Kontingents wünscht, um ihre Dispositionen wegen des Rübenbaues danach zu richten.

Abg. Meyer-Danzig (Rp.) widerspricht dem Abg. Rösche und empfiehlt den Antrag des Grafen Udo Stolberg.

Gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der Freisinnigen und einiger Konservativer wird der Antrag Stolberg abgelehnt und § 77 unverändert angenommen.

§ 78 trifft Bestimmungen über die Kontingentierung der Fabriken, welche sich nicht in Betrieben befinden haben oder bei denen eine Betriebsstörung stattgefunden hat.

Abg. Rimpau (nat.) beantragt folgenden Zusatz: Auf Antrag werden, wenn eine Zuckerraffinerie vertragsmäßig den Betrieb dauernd zum Zweck der Vergrößerung anderer Zuckerraffinerien im Laufe der letzten vorangegangenen drei Betriebsjahre eingestellt hat, die für die vergrößerten Fabriken zu ermittelnden Zuckermengen um einen Betrag erhöht, welcher der Zuckererzeugung der eingegangenen Fabrik entspricht. Die Fabriken dürfen jedoch nicht mehr als 30 Kilometer von einander entfernt sein.

Staatssekretär Graf Pobjadowsky erklärt, daß der Antrag nichts Bedenkliches habe, wenn genau festgelegt werde, daß er nur auf die Zeit vor Geltung des Gesetzes sich bezieht.

Abg. Blacke (nat.) beseitigt dieses Bedenken dadurch, daß er in dem Antrag Rimpau die drei Jahre 1893/94, 1894/95 und 1895/96 als diejenigen ausdrücklich bezeichnet, auf die sich der Antrag bezieht.

§ 78 wird mit diesem veränderten Antrage Rimpau angenommen.

Nach § 79 soll die Feststellung der Kontingente endgiltig durch die oberste Landes-Finanzbehörde nach näherer Bestimmung des Bundesrats erfolgen.

Abg. v. Staudy beantragt das Wort „endgiltig“ zu streichen und eine Berufung an den Verwaltungs-Gerichtshof des betreffenden Landes, oder wo ein solcher nicht besteht, an die ordentlichen Gerichte zuzulassen.

Abg. v. Komierowski will die Kontingentierung nicht bloß nach dem Nothzuckerwerth, sondern auch als Kontingentierung der Zuckerrüben-Anbauflächen erfolgen lassen. Nebenher motiviert den Antrag mit der Fürsorge für die Rübenbauern gegen Uebergriffe der Fabriken.

Abg. v. Staudy stellt in dem Antrage Komierowski dasselbe Prinzip, das dem abgelehnten Antrage Bobbielski zu Grunde lag und spricht sich für denselben aus; er empfiehlt ferner, ein geordnetes Verfahren für die Beschwerden gegen die Kontingentierung einzuführen.

Staatssekretär Graf Pobjadowsky: Es ist mir zweifelhaft, ob das Ober-Verwaltungsgericht eine kompetentere Behörde zur Entscheidung dieser Streitfälle wäre, als die oberste Landes-Finanzbehörde. Aber nach der Verfassung steht die Erhebung der Zölle und Steuern den Einzelstaaten zu. Wir können nicht hier so nebenbei eine Aenderung eintreten lassen in diesen staatsrechtlichen Verhältnissen; das müßte mindestens durch ein besonderes Gesetz gemacht werden nach vorgängiger Verhandlung mit den Einzelregierungen.

Beide vorliegenden Anträge werden gegen die Stimmen des Abg. v. Staudy, der Polen, der Freisinnigen und Sozialdemokraten abgelehnt und § 79 unverändert angenommen.

Die übrigen Bestimmungen über das Verfahren bei der Kontingentierung, die Uebergangs- und Schlussbestimmungen und die Artikel II und III (Feststellung der Zuckersteuer auf 21 M.) werden ohne Debatte genehmigt.

Artikel IV enthält Bestimmungen über das Inkrafttreten des Gesetzes.

Abg. Vaasche beantragt, das Gesetz bezüglich der Vorschriften über die erstmalige Kontingentierung, sowie über den Eingangszoll und die Zuckersteuer sofort nach seiner Verkündung, im übrigen mit dem 1. August 1896 in Kraft treten zu lassen.

Der Antrag wird angenommen.

Abg. Vaasche berichtet über die Petitionen.

Nach längerer Diskussion wird beschlossen, die Abstimmung über die Petitionen der dritten Lesung vorzubehalten.

Schluß gegen 6 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 2 Uhr. (Dritte Verathung der Zuckersteuer-Vorlage.)

Parlamentarisches.

Der Seniorenkongress des Reichstages hat in seiner gestrigen Verathung überraschenderweise beschlossen, vor den Pfingstferien noch die dritte Verathung des Zuckersteuergesetzes, sowie die erste Verathung des Gesetzes betreffend die Präsenzstärke des Heeres (Vierte Patallone) zu erledigen. Alle Welt hatte angenommen, daß die Ferien am 14. d. M. beginnen werden. Dieselben werden nun am 19. d. M. beginnen. Ueber die Dauer der Ferien wurden verschiedene Vorschläge gemacht. Von mehreren Seiten wurde an dem früheren Beschluß, die Sitzungen am 2. Juni wieder aufzunehmen, festzuhalten, während der Präsident geneigt war, die Ferien bis zum 5. Juni auszu dehnen und ein Theil sogar erst am 8. Juni die Plenarsitzungen wieder beginnen lassen wollte. Da eine Einigung nicht erfolgte, so wurde es dem Präsidenten überlassen, dem Hause einen geeigneten Vorschlag zu machen. Der frühzeitige Beginn und die etwas längere Ausdehnung der Ferien geschieht in Rücksicht auf die Kommission für das Bürgerliche Gesetzbuch, welche die erste Verathung des Gesetzes vor Pfingsten beenden und zu

diesem Zweck einige Tage länger arbeiten will als das Plenum. Ebenso will die Kommission wieder am 2. Juni anfangen, um wo möglich auch nach den Ferien einige volle Tage zu ihrer Verfügung zu haben. Eine längere Erörterung fand alsdann statt über die Frage, ob es möglich sei, das Bürgerliche Gesetzbuch noch im Plenum während dieser Session zur Verabschiedung zu bringen. Von einer Seite wurde diese Möglichkeit im Hinblick darauf, daß im Sommer ein beschlußfähiges Haus nicht zusammenzuhalten sei, verneint. Abgesehen jedoch hiervon, so wurde von demselben Redner ausgeführt, dürfte ein so wichtiges Gesetz nicht durchgepeitscht werden; das würde aber geschehen müssen, wenn die Verathung im Plenum in der Absicht, möglichst schnell fertig zu werden, vorgenommen würde. Es läge kein Grund vor, das Gesetz gerade jetzt fertig zu machen. Die Verathung im Herbst würde eingehender und überlegter sein können, während es einen sehr schlechten Eindruck machen würde, wenn die Fertigstellung des Gesetzes an einem beschlußunfähigen Reichstag scheitern würde.

Der Redner spricht den Wunsch aus, der Präsident möge diese Anschauung — sofern dieselbe von der Majorität der Parteien getheilt wird — zur Kenntniß des Reichstanzlers bringen und die Regierung veranlassen, von ihrer Absicht Abstand zu nehmen. Von anderer Seite wurde lebhaft dafür plaidirt, die Verathung des Gesetzes im Plenum vorzunehmen. Die Möglichkeit hierzu sei vorhanden; bis Mitte Juli könne das Werk vollendet sein. Wenn der Reichstag diese Vorlage erledige, so sei Aussicht vorhanden, daß wegen der Justiznovelle bis zum Herbst verlagert werde, während es sonst nicht ausgeschlossen sei, daß die Session geschlossen werde und die Kommissionsarbeiten für die beiden großen Gesetze wenigstens theilweise gemachlos gemacht seien. In den weiteren Verathungen wurde mehrfach ausgesprochen, daß man den Versuch machen möge, um den guten Willen zu zeigen, daß es jedoch im höchsten Grade zweifelhaft sei, ob es gelingen würde, die Verathungen zum Abschluß zu bringen, da erfahrungsgemäß nach Mitte Juni die Reichstags-Sitzungen ungenügend besucht werden. Zu einer Beschlußfassung gelangte der Seniorenkongress nicht. Die definitive Entscheidung wurde bis zur Vertheilung der Kommissionsberatung vorbehalten. Die Kommission hofft ihre Arbeiten so zu fördern, daß die zweite Verathung im Plenum etwa am 20. Juni beginnen kann. —

Die Kommission zur Verathung über das Bürgerliche Gesetzbuch beschäftigte sich auch in ihrer Sitzung am Mittwoch mit der Verathung der Bestimmungen über die elterliche Gewalt. In Abweichung vom Entwurf gelang es, die Bestimmung in § 1612, daß die Mutter zur Vertretung des Kindes nicht berechtigt sein soll, zur Streichung zu bringen. Ferner wurde auf Anregung des Abg. Gröber, im Gegensatz zum Entwurf, dem Vater auch für den Fall, daß er sich nicht wieder verheiratet, die Pflicht auferlegt, ein Inventar über den Nachlaß seiner Frau aufzustellen. Ein Antrag unserer Genossen, der für nichtschuldig erklärten geschiedenen Mutter, der die Sorge für die Person ihres Kindes überlassen wird, auch das Recht zur Vertretung ihres Kindes zuzubilligen, wurde mit 11 gegen 10 Stimmen abgelehnt. Gleichfalls fiel ein Antrag des Abg. Stumm, die Nuhnziehung des Vaters an dem Vermögen seines Kindes einzuschränken. Zur Annahme gelangte ein Antrag Frohne-Stadthagen, der Nuhnziehung der Eltern die zum persönlichen Gebrauche des Kindes und die zur Ausübung eines Erwerbs oder Berufs erforderlichen Gegenstände zu entziehen. Die Nuhnziehung an dem Vermögen soll nach dem Entwurf endigen, wenn sich das Kind verheiratet. Jedoch soll dem Vater die Nuhnziehung verbleiben, wenn die Ehe ohne die erforderliche Einwilligung geschlossen wird. Ein Antrag Frohne-Stadthagen, den gesperrt gedruckten Satz zu streichen, fiel mit 13 gegen 8 Stimmen. Eine längere Debatte riefen die Bestimmungen des § 1643 hervor. Dieser Paragraph soll gegen einen Mißbrauch des Erziehungsrechts Vorkehrungen treffen. Er lautet:

„Wird das geistige oder leibliche Wohl des Kindes dadurch gefährdet, daß der Vater das Recht der Sorge für die Person des Kindes mißbraucht, das Kind vernachlässigt oder sich eines ehelosen oder unethischen Verhaltens schuldig macht, so hat das Vormundschaftsgericht die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Das Vormundschaftsgericht kann insbesondere anordnen, daß das Kind zum Zwecke der Erziehung in einer geeigneten Familie oder in einer Erziehungsanstalt oder einer Vorsehrungs-Anstalt untergebracht wird.“

Das gleiche gilt, wenn das Kind sittlich verwahrloßt und nach der Persönlichkeit und den Lebensverhältnissen des Vaters ungenügend ist, daß die elterliche Erziehungsgewalt zur Besserung des Kindes nicht ausreicht.

Hat der Vater das Recht des Kindes auf Gewährung des Unterhalts verlegt und ist für die Zukunft eine erhebliche Gefährdung des Unterhalts zu befürchten, so kann dem Vater auch die Vermögensverwaltung sowie die Nuhnziehung entzogen werden.“

Abg. Gröber beantragt: Absatz 2 als zu weitgehend zu streichen. Frohne und Stadthagen beantragen, den auf die Vorsehrungsanstalten bezüglichen Passus zu streichen. Die bestehenden Vorsehrungsanstalten seien in Wahrheit Vorsehrungsanstalten. Es müsse durch ein besonderes Gesetz der gesammte Unterricht und die gesammte Erziehung geregelt werden; bei der Gelegenheit seien auch die Institute der sogenannten Vorsehrungsanstalten zu regeln. Ferner aber sei ein Zusatz zu Satz 1 erforderlich. Es könne der erste Satz des § 1643 seitens religiöser und politischer Fanatiker und Streber mißbraucht werden, sobald solche als Richter fungiren. Die Rechtsprechung in Preußen habe im Gegensatz zu einer konstanten dem Gesetz konformen früheren Rechtsprechung die Gewissensfreiheit der Eltern aufs ärgste mißhandelt und freireligiös denkende Eltern gezwungen, gegen bessere Ueberzeugung ihre Kinder an dem Unterricht in einer Religion, der die Eltern fernstehen, theilnehmen zu lassen. Vielleicht zwänge ein fanatischer protestantischer Richter auch Eltern, ihre Kinder nicht am katholischen Religionsunterricht theilnehmen zu lassen u. dgl. Es sei diesen rechtswidrigen Zuständen gegenüber die Gefahr naheliegend, daß ein Richter sich auf Grund des § 1643 anmaßen werde, einem Vater das Erziehungsrecht abzusperrchen, weil der Vater das Kind in einer anderen Religion erziehe, als der Richter aus Heuchelei, Liebdeinerlei, Streberei oder Fanatismus wünsche. Noch gefährlicher liege die Sache auf politischem Gebiet. In der Gegend von Frankfurt am Main habe ein Amtsrichter sich unterstanden, Eltern das Erziehungsrecht zu nehmen, weil sie ihre 16 bis 18 Jahre alten Kinder nicht von der Mitgliedschaft an einem sozialdemokratischen Turnverein abhielten. Diesen dem Recht der Willigkeit und der Stillschließung ins Gesicht schlagenden und die Familie schwer schädigenden Beschluß habe gar das Landgericht bestätigt. Sie beantragten deshalb folgenden Zusatz: „Jedoch ist das Vormundschaftsgericht nicht berechtigt, das Verhalten des Vaters in religiöser oder politischer Hinsicht oder die Einwirkung des Vaters auf das Kind nach diesen Richtungen hin als einen Mißbrauch, eine Vernachlässigung oder als ein eheloses

oder nützliches Verhalten zu erachten. Weder die Regierung noch ein Mitglied der Kommission leugneten, daß in den angeführten Fällen zu unrecht den Vätern das Erziehungrecht genommen sei. In der That sei gegen mißbräuchliche Rechtsprechung kein Kraut gewachsen. Sämtliche Kommissions-Mitglieder, einschließlich der „toleranten“ Freisinnigen, lebten jedoch den Antrag ab, dokumentieren also, daß sie die Anwendung des § 1643 als eines Kampfmittels gegen die Sozialdemokratie nicht ausschließen wollten. Selbstverständlich wird der Antrag wiederholt werden. Zur Annahme gelangte hingegen der Antrag auf Streichung des zweiten Absatzes des § 1643.

Die Kommission vertrat sich sodann um 2 Uhr auf Freitag um 10 Uhr. Es wurde beschlossen, nach Pfingsten bereits am 2. Juni wieder zusammenzutreten, während das Plenum erst am 6. Juni eine Sitzung nach den Pfingstferien abhalten soll.

Das revidierte Handels-Gesetzbuch wird in der vom Reichsjustizamt festgestellten Fassung nach Pfingsten im Buchhandel erscheinen. Auf diese Weise will man den weitesten Kreisen Gelegenheit geben, ihre Kritik an dem Entwurf zu üben. Gleichzeitig wird dieselbe den Einzelregierungen zur Begutachtung zugehen. Auf Grund der eventuellen Einwände wird, wie man dem „Hannoverschen Courier“ meldet, eine nochmalige Prüfung vorgenommen und die Novelle dann im Herbst dem Bundesrathe zugestellt werden. Diesem liegt schon jetzt die Novelle, betr. die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen, vor. Es wird ihm als dritte Präsidialvorlage im Herbst noch die revidierte Grundbuchordnung zugehen. Im nächsten Frühjahr ist dann die Fertigstellung der Zivilprozess- und der Konkursordnung zu erwarten.

200 000 M. für die Kolonien. Der neue Nachtragsetat zum Reichshaushalt soll nach der „Freisinnigen Ztg.“ auch noch 200 000 M. verlangen zur Uebernahme der Schutzgebiete der Neu-Guinea-Kompagnie in die Reichsverwaltung.

Zweijährige Dienstzeit. Die Freisinnige Volkspartei hat in einer in Gemeinschaft mit der Deutschen Volkspartei abgehaltenen Fraktionsversammlung beschlossen, in den Gesehten über die Umformung der vierten Bataillone die Aufnahme eines Paragraphen zu beantragen, welcher die zweijährige Dienstzeit dauernd einführt, und von der Zustimmung der Regierung zu diesem Beschlusse ihre Stellung zu der Vorlage abhängig zu machen. Bekanntlich gilt gegenwärtig die zweijährige Dienstzeit nur bis zum 1. April 1899 und erlangt die dreijährige Dienstzeit von selbst wieder Geltung, wenn bis dahin nicht eine anderweitige Gesetzesbestimmung erlassen ist.

Tokales.

Achtung, dritter Wahlkreis! Heute, als am Himmelstags, ist ein Familienausflug nach Köpenick, Friedebucht. Treffpunkt morgens 10 Uhr am dem Schlessischen Bahnhof.

† Fritz Geuside. Einer der trefflichsten Anhänger unserer Partei, der Maurer Fritz Geuside in Mariendorf, ist uns am 10. d. M. im Alter von 88 Jahren nach jahrelanger Krankheit durch den Tod entzogen worden. Geuside hat drei Jahre lang zur Zufriedenheit seiner Wähler die Sozialdemokratie im Gemeinderath vertreten, nachdem er vorher schon in hiesiger Agitation die Interessen der Arbeiterklasse Mariendorfs nach Kräften gefördert hatte. Von Freunden wie von Gegnern seines geraden Wesens wegen gleich geachtet, sichern alle, die ihn kannten, ihm ein ehrendes Andenken. Unser Genosse läßt eine Wittwe und vier Kinder im Alter von 4 bis 12 Jahren zurück. Die Beerdigung findet heute, Donnerstag, nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause, Helldorferstr., aus statt.

Eine in Berlin bislang ziemlich unbekannte Krankheit scheint die „Deutsche Warte“, jenes durch die Ausnutzung ihrer Spektakel, durch ihre eigenartigen Reklamen und durch den von ihr begangenen Diebstahl an geistigem Eigentum auch in weiteren Kreisen aufgefallene Blatt im Verkehr mit anderen Redaktionen einführen zu wollen. Am 17. April hatten wir uns lustig darüber gemacht, daß diese Zeitung in ihrer Nr. 101 mit einer „verbürgten“ Abonnentenzahl von 40 000 herumschreie, in der zwölf später Stunden herausgegebenen Nr. 102 aber bereits mit einer solchen von 50 000 renommirt hatte. Es lag auf der Hand, daß uns bei einem derartigen kolossalen Zuwachs unwillkürlich das Kapitel vom unehrlichen Wettbewerb in den Sinn kam. Das hat nun die „Deutsche Warte“ dermaßen in Harnisch gesetzt, daß sie uns wegen Beleidigung verklagt hat. Wir sehen dem Prozeß mit ziemlicher Gelassenheit entgegen, wenn wir es allerdings auch auffällig finden, daß ein Blatt wegen einer solchen Kleinigkeit zum Kadi läuft, die ehrenrührige Beschuldigung des Diebstahls aber ruhig einsteckt.

Unser Unternehmertum. Eine kurose Ueberraschung haben die Inhaber der Fabrik von Friseur, Lindenstr. 23, der Herren Engel und Hegewald, dem Restaurateur Preuß in der Lindenstraße bereitet. Das Lokal des Wirtshaus liegt dem Geschäft, in welchem sich die Arbeiter bekanntlich im Auslande befinden, gerade gegenüber und die Streikenden beobachteten von dort her selbstverständlich die sie interessierenden Vorgänge vor dem Fabriklokal. Daraus nahmen die Herren Engel und Hegewald Anstoß, und sie richteten daher an den Wirtshaus folgenden Schreiben: „Bei Ihnen verfahren frühere Arbeiter von uns, die jetzt streiken und Ihr Lokal als Beobachtungsposten benutzen. Wir ersuchen Sie, den Leuten dies zu verbieten, sonst sehen wir uns genöthigt, der Revierpolizei davon Mitteilung zu machen. Achtungsvoll: Engel u. Hegewald.“ — Da nun Herr Preuß leider nicht in der Lage ist, seinen Gästen zu verbieten, zum Fenster hinauszusehen, so werden sich die Herren Engel u. Hegewald schon von der Revierpolizei die nötige Belehrung holen müssen.

Seiner Sache sehr unsicher ist offenbar der Vorstand des „Vereins aller Tabakinteressenten für Berlin und Umgegend“, indem er zu einer „großen“ Protestversammlung gegen den Akt-Ur-Ladenschluß nur alle diejenigen selbständigen Geschäftsinhaber der Tabak- und Zigarrenbranche einlädt, die mit ihm „in der Ablehnung des Ladenschlusses Sympathie entgegenbringen“. Diese Form der Einladung ist selbstverständlich nur gewählt worden, weil eine große Zahl von Geschäftsleuten der Tabakbranche dem Akt-Ur-Ladenschluß Sympathie entgegenbringen. Eine unter solchen Umständen zustande gekommene Protestversammlung hat natürlich keine Bedeutung. Gedenkender der Versammlung sind Herr Gustav Kapfner, der, beiläufig bemerkt, auch den Lohnzettel der Berliner Tabakarbeiter noch nicht anerkannt hat, und der unvermeidliche deutschfreisinnige Wanderapostel Dr. Heinrich Fränkel.

In der Eingemeindungsfrage soll der Minister des Innern zwei Deputationen aus den Vororten gegenüber sich dahin gelüßert haben, daß er bereits Veranlassung genommen habe, erneute weitere Verhandlungen anzuordnen. Er sei der Ansicht, daß die Eingemeindung in größerem Umfange stattfinden müsse, um für die Folge allen weiteren Schwierigkeiten von vornherein vorzubeugen. Die Eingemeindung von Schöneberg werde, selbst bei Beschleunigung der Angelegenheit, immer noch vier bis fünf Jahre dauern.

Dreieräder will ein hiesiger Unternehmer auf öffentlichen Plätzen an das Publikum verleihen; die Gebühr soll für die ersten 15 Minuten 10 Pfennige, für je fernere 10 Minuten 5 Pfennige betragen. Es sind 200 Standplätze mit 1200 Fahrrädern in Aussicht genommen. Die behördliche Genehmigung steht noch aus.

Der neugewählte Direktor der städtischen Gaswerke, Herr Baunspetektor Streichert, ist am Montag in sein neues Amt eingetreten.

Verschiedene Wirthe in Treptow, welche sich durch die im Gebiete des Ausstellungsterrains notwendig erfolgte Sperre der Treptower Chaussee geschädigt fühlen, haben einen Rechtsanwalt beauftragt, eine einstweilige Verfügung zu erwirken, durch welche die Chaussee wieder eröffnet werde.

Das „photographische Monopol“, das vom Arbeitsausschuß der Gewerbe-Ausstellung dem photographischen Verbände verpachtet worden ist, führt immer wieder zu unliebsamen Ertörungen und Szenen. Herr Moriz Bacher hat jede bildliche Wiedergabe seines historischen Trachtenpavillons ausdrücklich verboten und nur dem „Bazar“ eine photographische Unterlage für seine Zeichnung zugestanden. Als Herr Bacher am Dienstag Mittag diese Aufnahme vornehmen lassen wollte, erhob der photographische Verband, der jenes Monopol für die Summe von 10 000 M vom Arbeitsausschuß erhalten hat, Einspruch dagegen und stellte einen Platzbeamten auf, der event. mit Gewalt Herrn Bacher an der photographischen Aufnahme seines Pavillons hindern zu wollen erklärte. Herr Bacher wandte sich an den Arbeitsausschuß und erklärte, dieser habe unter keinen Umständen das Recht, die Aufnahme seines Pavillons, die ihm allein zustehe, an eine fremde Photographengesellschaft zu verkaufen, vielmehr habe er sich jede Reproduktion als Eigenthümer allein vorbehalten. Herr Bacher weigerte sich, die verlangte Abstandssumme zu zahlen.

Die städtischen Bad- und Schwimmbadanstalten werden Sonnabend, 16. Mai, früh 7 Uhr, wieder geöffnet. Kinder unter zehn Jahren werden nur in Begleitung Erwachsener zum Baden zugelassen.

Ullwardt sagt in seiner (in New-York erschienenen) Schrift: Er nahm als deutscher Reichstags-Abgeordneter nicht mehr an den Verhandlungen des Reichstages theil, weil die Parteien sich aus Furcht vor seinen Enthüllungen dahin geeinigt hätten, ihn nicht zu Worte kommen zu lassen. Auch seine bisherigen Parteifreunde, Werner, Zimmermann und Konsorten seien von den Juden „gekaut“ und nur noch zum Schein Antisemiten.

Cholera nostras soll als Todesursache an dem Straßensbahnführer Pasosoff aus Potsdam festgestellt worden sein, welcher am Freitag dortselbst unter verdächtigen Erscheinungen erkrankte und am letzten Sonntag im städtischen Krankenhaus verstarb. — In der Stadt hatten sich bereits beunruhigende Gerüchte über das Auftreten der asiatischen Cholera verbreitet.

Eine Plegerei ist in der Nacht zum Mittwoch in der Prenzlauer Allee verübt worden. An den Vorgärten der Häuser von Nummer 1 an befinden sich hohe eiserne Träger, an welchen die Hausnummer angebracht ist. Diese Träger sind nun, wahrscheinlich von dort herumlungern dem Geständel, vollständig krumm gebogen worden. Von den Thätern fehlt jede Spur.

Die 22. Waffenvieh-Ausstellung ist gestern auf dem Zentralviehhof eröffnet worden.

In der Industriehalle der Gewerbe-Ausstellung verunglückte am Dienstag Nachmittag gegen 5 Uhr der 26-jährige Tischler Heinrich. Er war in Gruppe II mit einer Aenderung an einem Schraube beschäftigt und stand auf einer Leiter, von welcher er das Gleichgewicht verlierend, plötzlich herabstürzte. Hierbei scheint er erhebliche innere Verletzungen erlitten zu haben; er wurde zunächst nach der Sanitätswache getragen und von dort aus nach dem Krankenhaus gebracht werden.

Ein Zusammenstoß eines elektrischen Motorwagens der Großen Berliner Pferdebahn-Gesellschaft mit einer Equipage fand Dienstag Nachmittag in der Nürnbergerstraße am Kollendörpplatz statt. Dortselbst wurden mit einem neu eingetroffenen Wagen Probefahrten unternommen, als plötzlich das Pferd einer vorbeifahrenden Equipage scheute und direkt auf den Motorwagen loslief. Das Thier gerieth unter den Wagen, wurde überfahren und auf der Stelle getödtet.

Selbstmorde zweier Greise. Erhängt aufgefunden wurde der körperlich schwer leidende 70-jährige Rentier Karl Bernhardt in der Wohnung seines Schwiegerohnes in der Bendlerstraße; ferner der 82-jährige Tischlermeister Friedrich Blume in seiner Wohnung Neanderstr. 15.

Unglücksfälle durch Ueberfahren sind gegenwärtig mehr wie je an der Tagesordnung. In der Nacht zum 12. d. M. gerieth vor dem Hause Stahlstr. 124 der 40-jährige Arbeiter Albert Wlase in der Trunkenheit unter die Räder eines Wagens der elektrischen Straßenbahn und erlitt eine so schwere Verletzung am rechten Fuße, daß seine Ueberführung in das Krankenhaus am Urban erforderlich wurde. — Durch einen übermäßig schnell fahrenden Geschäftswagen wurden gestern Nachmittag in der Oranienstraße die 80-jährige Wittve Rosalie Schreier und die 69 Jahre alte Almosenempfängerin Agnes Schwarz, als sie beide den Straßendamm überschritten, umgerissen, überfahren und erheblich im Gesicht verletzt.

In einem Gasthose in der Friedrichstraße hat sich am Dienstag ein Fremder erschossen, der sich fälschlich als Förster v. Bandolin in das Fremdenbuch eingetragen hatte.

Vanunglück. Auf dem Grundstück Kanonierstr. 26 wurde gestern der beim Abbruch des Hauses beschäftigte Arbeiter Georg Machenoth, als er sich dem Verbot des Leitenden entgegen in einem Raum des Erdgeschosses zum Mittagessen niedergelassen hatte, durch die herabstürzende Decke theilweise verschüttet und am Oberschenkel verletzt.

An den Folgen einer Verbrühung ist der 21-jährige Sohn Wilhelm des Restaurateurs Schulze aus der Mendelssohnstraße 16 gestorben. Frau Schulze kochte am Sonntag Vormittag Spinat ab, während ihr kleiner Sohn in der Küche herumlief. Unglücklicherweise ließ die Frau das kochende Wasser in einem größeren Gefäße am Fußboden stehen, während sie den gekochten Spinat unter der Wasserleitung durchwusch. Plötzlich gerieth der Kleine rückwärts an das Gefäß, fiel hinein und verbrühte sich schwer am Rücken. Infolge der fürchterlichen Schmerzen bekam der Verunglückte Krämpfe und starb alsbald.

Obdachlos. Mittwoch Vormittag wurde vor dem Hause Brigerstr. 81/82 der obdachlose Schlosser Ernst Richter mit einer angeblühenden von einem Falle herabhängenden Verletzung am Kopfe aufgefunden und nach dem Krankenhaus am Urban gebracht. — Auf dem Blücherplatz wurde gegen Abend die obdachlose Wittve Linne Heber schwer krank und hilflos angetroffen und in die Charité gebracht.

Lebensüberdruß infolge von Krankheit hat die 55 Jahre alte Wauerstr. Pauline Lehfeldt aus der Naumannstr. 42 in den Tod getrieben. Die Frau, die unheilbarem Siechthum verfallen war, erhängte sich am Dienstag Nachmittag in ihrer Wohnung mit der Wascheine an einem Wauerhaken.

Von einem Einbrecher wurde in der vorgestrigen Nacht der Gastwirth Bogas in Schöneberg verunmüdet. Der Einbrecher hatte sich gegen 12 Uhr nachts, nachdem das Geschäft bereits seit einer Stunde geschlossen war, durch Einrücken einer Fensterscheibe in einen Nebenraum Zugang zum Gastzimmer verschafft, erbrach die Kasse, in der sich jedoch nur wenig Wechselgeld befand und ließ sich alsdann gaslich nieder. Er durchsuchte Speisen und Getränke, wurde jedoch hierbei so übermäßig laut, daß der Gastwirth, welcher in der hinter dem Laden belegenen Wohnung schlief, erwachte und in die Gaststube eilte. Der Einbrecher sprang aus dem Fenster in den Garten und gerieth hier mit dem ihm nachfolgenden W. in ein Hundegewühl, in Verlaufe dessen der Gastwirth durch Schläge mit einem stumpfen Gegenstand zu Boden geschlagen wurde. Die Hilferufe des Ueberfallenen lodten Straßenspassanten herbei, denen es schließlich gelang, den Einbrecher festzunehmen und zu überwältigen. In demselben wurde ein „schwerer Junge“, der schon wegen Einbruch vielfach vorbestrafte Schlosser Werner erlani.

Wegen Einsammelns von Waldmoos ist gegen mehrere Grunewaldbesucher, die in dem Verdachte stehen, das Sammeln gewerbsmäßig und ohne Erlaubniß betrieben zu haben, Strafanzeige erstattet worden.

Die Leiche einer unbekanntenen Frauensperson wurde gestern Abend gegen 8 Uhr an der Oberbrücke aus der Spree gezogen. Es fehlen an ihr das linke Ohr und ein Theil der linken Wange.

Eine große Feuerbrunst brach in der Nacht zum Mittwoch in der Prinzessinnenstraße aus. Als um 3 Uhr die Feuerwehr an der Brandstätte anlangte, stand der Dachstuhl des Vorderhauses Prinzessinnenstr. 2 in hellen Flammen. Die Nachbargebäude waren gefährdet und die Wehr mußte mit drei Jügen von mehreren Seiten angreifen, bevor die Gefahr beendet war. Die Entstehungsursache konnte nicht ermittelt werden.

Witterungsübersicht vom 13. Mai 1896.

Stationen.	Barometer stand in mm. reduziert auf d. Meeressp.	Windrichtung.	Windstärke (Scala 1-12)	Wetter.	Temperatur noch Celsius (°C. = 9/5 F.)
Swinemünde . . .	781	NRD	5	heiter	8
Hamburg . . .	784	N	5	wolkenlos	12
Berlin . . .	781	NRB	5	bedeckt	10
Wiesbaden . . .	766	NRB	5	wolzig	12
München . . .	765	NRB	4	heiter	12
Wien . . .	759	NRB	4	halb bedeckt	14
Napacanda . . .	759	N	4	halb bedeckt	4
Petersburg . . .	748	NRB	1	heiter	1
Gork . . .	773	NRB	3	heiter	16
Aberdeen . . .	772	NRB	1	bedeckt	12
Paris . . .	770	NRD	2	wolkenlos	13

Wetter-Prognose für Donnerstag, den 14. Mai 1896. Theils heiteres, theils wolziges Wetter mit ziemlich frischen nördlichen Winden, kühlerer Nacht und wenig veränderter Tagestemperatur, eine oder unerhebliche Niederschläge. Berliner Wetterbureau.

Gerichts-Beitrag.

Wegen Herausforderung zum Zweikampf mit tödtlichen Waffen, bezw. wegen Kartellträgerei, standen heute der Korrespondent Schwarz und der Schriftsteller Linseman vor der achten Strafkammer des Landgerichts I. Der Sachverhalt wurde von den Angeklagten unumwunden eingestanden. Schwarz, der im Bleichröder'schen Bankhause angeheilt ist, war von einem seiner Kollegen durch Verbreitung unwahrer Verdächtigungen beleidigt worden. Seine Bemühungen, den Beleidiger zu einem Widerruf zu bewegen, waren erfolglos. Er ließ ihn darauf durch den zweiten Angeklagten auf Pistolen fordern. Der Geforderte lehnte rundweg ab. Wie die Sache zur Kenntniß der Behörde gelangte, kam in der Verhandlung nicht zur Sprache. Der Angeklagte Schwarz erklärte, daß er auch ein Gegner des Duells sei, aber da er österreichischer Offizier sei, wäre ihm nur die Wahl geblieben, entweder zu fordern, oder sein Portepée zu opfern. Der Staatsanwalt beantragte gegen jeden Angeklagten einen Monat Gefängnis, der Gerichtshof erkannte gegen Schwarz auf zwei Wochen, gegen Linseman auf eine Woche Gefängnis.

Vor einer Abtheilung des hiesigen Schöffengerichts kam gestern wieder einmal der Fall vor, daß der Vorgesetzte es für angebracht hielt, den anwesenden weiblichen Zubehören erheim zu geben, den Saal zu verlassen, da wahrscheinlich Dinge berührt werden müßten, die für die Oaren anständiger Frauen nicht paßten. Trotz dieses Hinweises rührte sich niemand von der Stelle. Nach kurzer Pause meinte der Vorgesetzte: „Ich nehme an, daß alle anständigen Damen den Jubelraum verlassen haben, so daß wir uns nun nicht mehr zu geniren brauchen!“ Die anwesenden Frauen schlugen die Augen zu Boden — aber sie blieben sitzen.

Dem Prozeß gegen 15 Eisenbahnschaffner, über dessen Beginn wir gestern kurz aus Frankfurt a. M. berichteten, liegen folgende Vorgänge zu Grunde: Während der Untersuchung wider die Schaffner Anaschbarth und Genossen und Huppel und Genossen wegen der großen Fahrkartensunterschleife, die in den Jahren 1893-1895 in Hamburg vorgekommen waren, entstand der Verdacht, daß auch von Frankfurt a. M. aus und durch dortige Bahnbeamte Biletunterschleife stattfänden. Der Polizeikommissar Kämpfe in Hamburg erhielt deshalb nach vorherigem Einvernehmen mit den betreffenden Eisenbahnverwaltungen den Auftrag, dieses Treiben an Ort und Stelle aufzudecken. Er begab sich deshalb Anfang Januar d. J. in Begleitung des Kriminalschaffners Willich und eines Vertrauensmannes nach Frankfurt a. M. Von der Eisenbahnverwaltung wurde ihm der Zugrevisor Schäfer aus Köln beigegeben. Unter falschem Namen auftretend, ermittelten die Beamten, daß zahlreiche Eisenbahnbeamte in der Wirthschaft von Krause am Hauptbahnhof in Frankfurt verkehrten, unter ihnen die Angeklagten Müller, Burkhardt, Heimlich und Horne. Sie gingen daraufhin mehrere Tage hintereinander in das Lokal und bewerkten, indem sie sich mit den Angeklagten befreundeten, daß diese ganz offen von ihren verbrecherischen Handlungen sprachen. Besonders der Angeklagte Müller erklärte, daß er infolge der Fahrkartensunterschleife schon wiederholt gute Geschäfte gemacht habe. Sämtliche Angeklagte erboten sich auf Verlangen, die beiden Beamten als Passagiere ohne Fahrkarten mitzunehmen. Es wurde zunächst am 8. Januar diesen Jahres eine Fahrt mit Müller nach Köln a. Rh. unternommen. Die beiden Kriminalbeamten mußten kurz vor Abgang des Zuges auf dem Bahnhof kommen, wo sie der Bahnstegschaffner Horne, der verständigt war, ohne Willens durch die Sperre ließ. Müller hieß sie dann in ein Frauenkupé 2. Klasse steigen, indem er das Schild „Frauen“ verdeckte. Bald nach der Abfahrt erschien der Angeklagte Burkhardt in dem Kupé, verdeckte auch das Innenschild „Frauen“ und verließ das Abtheil, ohne nach den Willens zu fragen. Zwischen Mainz und Bingen effuete Burkhardt nochmals das Kupé und theilte mit, daß in Bingen die Fahrkartensunterschleife stattfinden würde, es sei deshalb nöthig, in Bingen Karten zu lösen. Er erhielt darauf von Willich einen Geldbetrag von 20 M. und brachte daraus zwei Fahrkarten zweiter Klasse Bingen-Köln. Diese wurden in Köln an der Bahnhofsperre abgenommen. In Köln besuchten die Bahnbeamten mit den beiden Geheimpolizisten verkleidete Wirthschaften, unter anderen die als Jubelkneipe bekannte Restauration Schuster, Marzellenstraße, und es wurde alsdann verabredet, daß die beiden Beamten abends wieder mit nach Frankfurt a. M. zurückfahren sollten. Sie bekamen Aufweisung, sich zwei Bahnsteigkarten zu kaufen und stiegen mit ihnen in das Frauenkupé, das sie zur Hinfahrt benutzten, wieder ein und zwar auf Geheiß des Angeklagten Burkhardt. Kurz vor Bonn brachte dieser zwei Fahrkarten, ein Retourbillet 2. Klasse Frankfurt-Köln für Willich und eine Rückfahrkarte 3. Klasse Frankfurt-Mainz, beide vom 8. Januar. Kommt jemand, sagte Burkhardt, so erklärt, der Revisor habe revidirt. In Bingen übergab er dem Genossen Willich's eine Rückfahrkarte Mainz-Saarbrücken vom 8. Januar mit dem Bemerkten: „Da, wenn einer kommt“, und sodann vor Mainz das Retourbillet Frankfurt a. M. - Mainz vom 7. Januar. Für diese Fahrt erhielt Müller 12 M., von denen er 2 M. dem Horne einhändigte und den Rest mit Burkhardt und Heimlich, der den Zug als Bademeister begleitet hatte, theilte. Rechnliche Wahrnehmungen machten die Kriminalbeamten auf

Gewerbe-Ausstellung 1896.

Spezial-Ausstellung KAIRO

Von 7 Uhr abends ohne Gewerbe-Ausstellungs-Billet von der Kasse Köpnickers Landstrasse und von Bahnhof „Ausstellung“ zugänglich.

Waffensammlung d. Chediwa. — Ausstellungen egypt. Staatsbehörden. — Salon bedeutendster Orientaler. — Hofkapelle des Chediwa in Uniform. Riesen-Arena mit Monstre-Aufzügen zu Fuss und zu Pferde v. 500 Personen. Entrees 50 Pf., Kinder unter 10 Jahren die Hälfte. Elftag (Dienstag) 1 Mk. Saisonkarten pro Person 15 M. Kinder à 8 M.

Olympia Riesen-Theater

Alexanderstr., Ecke d. Magazinstr. 4000 Personen fassend. Die 2500 Quadratmeter große Bühne ist von jedem Platz des Theaters aus vorzüglich zu übersehen. Der „Orient“ ist das größte Schauspiel der Welt und es müßte daher in Berlin ein eigenes riesengroßes, 12000 Quadratmeter fassendes Theater erbaut werden. Preise der Sitzplätze inkl. Garderobe: Orchester-Loge M. 5,10, Parquet-Loge M. 4,10, Parquet M. 3,10, Parquet 2. M. 10 Pf., Parquet-Sitz (Mitte) M. 1,60, Parquet-Sitz (Seiten) M. 1,10, Entree zum Garten-Concert inkl. Parquet-Sitzplatz, soweit der Raum es gestattet, M. 0,50, Operngläser und Textbücher je 20 Pf.

Bolossy Kiralfy's Orient.

(Eine Mission nach dem Osten.) Das größte Schauspiel der Welt. Prachtvollste Ausstattung. Wunderbare Original-Musik. Entzückende Scenerien. Unvergleichliches Ballet. Ca. 1000 mitwirkende Personen. Feenhafte Wasser-Schauspiele. Zweimal täglich Vorstellungen! von 5-7 und 9-11 Uhr Abends. Garten-Concert der 80 Mann starken Kapelle. Eröffnung Mitte Mai.

Kaufmann's Variété-Theater

Königsstr., Colonnaden. Eröffnung d. Sommer-Saison im neuen großen Garten. Täglich: Grosse Vorstellungen. Von 6 Uhr an: Doppel-Konzerte von 2 Kapellen. 26 Elite-Nummern, u. a.: Die Perle aller Clowns Willy Agoston, Der Rattenkönig Barna. Um 12 Uhr vormittags: Grosse Matinee.

Puhlmann's Vaudeville-Theater.

Schönhauser Allee 148. Dir. E. Nadolny. Donnerstag, 14. d. M. (Himmelfahrtstag) Gr. Elite-Theater-Vorstellung. Im Saale: Tanz. Nächste Vorstellung, Sonntag, 17. d. M. Anfang 4 Uhr. Entrees 30 Pf.

Viktoria-Brauerei

Lützowstrasse 111/112. An allen 3 Pfingstfeiertagen: Stettiner Sänger (Meysel, Piotro, Britton, Stedl, Krone, Röhl und Schrader). Anfang 7 Uhr. — Entree 50 Pf. Von Pfingsten an finden die Soreen der Stettiner Sänger wieder täglich (außer Sonnabends) in der Viktoria-Brauerei statt. 1 mal Kleiderp., 1 Kom., 1 Rückenp., fast neu, sof. zu verk. Gneisenaustr. 90, Hof 3 Tr. r. 1429b

Müffel-Wirthschaft

verkauft sofort spottbillig, vollständige Bohn- u. Schlafzimmers-Einrichtungen, darunter 8 Fenster neue Gardinen, Brautleuten geeignet. Frau Wüthner, Köpnickstr. 141, Vorderhaus 1. Etage.

Ermäßigte Fleischpreise!
Schweinefleisch 50 Pf., bei 5 Pfd. Abnahme 45 Pf., Hammelfleisch 50 Pf., Kalbfleisch 40 Pf., Vieren 45 Pf., Schweineköpfe mit Waden 30 Pf.
P. Eichler, Stralau Nr. 48.

Möbel-Ausverkauf wegen Umzuges

u. anhergehörlig billigen Preisen. Für Brautleute ganze Einrichtungen von 200-1000 M. Theilzahlung gestattet. Elegante Nussbaum- und Mahagoni-Kleiderständer und Vertikows 20 M., einfache 15 M., Sophas, Seufelien mit Matratzen 20 M., Wochstolletten, Küchenstühle, Kommoden 12 M., Stühle 2 M., Sophasette 6 M., Säulen-Trumeaus 25 M., Wäschgarantur 20 u. 100 M., Wuschelständer 40 M., Paneeisophas 20 M., Kuffeis, Silberkränze, Herren-Schreibische, Schreibsekretäre, Zylinder-Vareaus, Spiegel. Wenig gebrauchte Möbel zu halben Preisen und sollte es niemand veräumen, der gut und reell kaufen will, mein großes Lager zu besichtigen. Gefasste Möbel werden drei Monate kostenfrei aufbewahrt, transportirt und aufgestellt.
Schützenstr. 2, Möbel-Fabrik.

Louis Keller's Festsäle

Koppen-Str. Nr. 29. Größtes und schönstes Lokal der Residenz. Donnerstag, den 14. Mai, Grosser Ball bei stark besetztem Orchester. Anfang 6 Uhr. Entree 30 Pf.

Achtung! Künstl. Zähne v. 3 M. an, Theilw. wöchentl. 1 M., wird abgeholt. Zahnziehen, Zahnreintigen, Nervtödtten bei Bestellung umsonst. Gudel, Bauhüterplatz 2, Gfasserstr. 12

Für 11 Mk.

Stoff zu einem Herren-Anzug! Für 15 M. ff. Kammgarn oder Cheviot. Tuchlager Berlin C., Hoher Steinweg 4. Billigste Quelle 226. aller Art fertiger Herrenbekleidung und n. Maas. Kohn's-Geladen, Linienstr. 226. Künstl. Zähne. F. Steffens, Rosenthalerstr. 61, 2 Tr. Theilzahlung pr. Woche 1 M. Hüte mit u. ohne Kontrollmarken. Herren-, Damen- und Kinder-Stroh Hüte in größter Auswahl. Billige Preise. W. Rother, Bergmannstr. 15, part.

Strawfedern, Blumen, besondere Spezialität, zu Engrospreisen, d. h. die Hälfte billiger als anderswo. Gebundene Hutblumen, sowie hochparmierte Köpfe zc. B. Lentge, Neubilla 23, I. Ebenfalls selbst Waschfedern 25 Pf., Kranzfedern 10 Pf. Kostenfreie ärztliche Behandlung Minderbemittelter. Täglich 3-5 Uhr. Neue Königsstr. 22, I. 47082

Arbeitsanzüge W. Fahr, Brunnenstr. 112. Paletots und Anzüge für Herren und Knaben, Kleiderstoffe, Wäsche, Gardinen, Teppiche, Betten, Möbel, ganze Wirthschafts-Einrichtungen, auf Theilzahlung mit geringen An- und Ratenzahlungen bei E. Silberstein, Rosenthalerstr. 49 I. 50112

Arbeitsmarkt.

Achtung, Schrifthauer Berlins! Den Tarif haben bis jetzt noch folgende Firmen unterzeichnet: Vieregg, Hasenhaide, und Kroll, in Schöneberg und Mariendorf. Im ganzen 34 Geschäfte. Die Tarif-Kommission. Junger Mann, 15-18 J., der Weißbier abzieht, kann u. d. Bedienung d. Gäste zu bef. h. v. F. Ewald, Schönleinstr. 6. Blusen, Kostüme 1422b fertigt gut und billig an Fr. Reuber, Königsbergerstr. 5/6, II. Preßvergolder, speziell auf Kransschleifen eingeübt, zum sofortigen Antritt gesucht. 1424b Gebr. Brandt, Ritterstr. 20, II.

Der heutigen Gesamtaussage des Plattes liegt ein Prospekt der Firma Baer Sohn, Herren-garderoben-Geschäft, Chaussee-straße 21 a, Bräudenstraße 11 und Gr. Frankfurterstr. 16, bei.

Möbel-Ausverkauf wegen Umzuges

u. anhergehörlig billigen Preisen. Für Brautleute ganze Einrichtungen von 200-1000 M. Theilzahlung gestattet. Elegante Nussbaum- und Mahagoni-Kleiderständer und Vertikows 20 M., einfache 15 M., Sophas, Seufelien mit Matratzen 20 M., Wochstolletten, Küchenstühle, Kommoden 12 M., Stühle 2 M., Sophasette 6 M., Säulen-Trumeaus 25 M., Wäschgarantur 20 u. 100 M., Wuschelständer 40 M., Paneeisophas 20 M., Kuffeis, Silberkränze, Herren-Schreibische, Schreibsekretäre, Zylinder-Vareaus, Spiegel. Wenig gebrauchte Möbel zu halben Preisen und sollte es niemand veräumen, der gut und reell kaufen will, mein großes Lager zu besichtigen. Gefasste Möbel werden drei Monate kostenfrei aufbewahrt, transportirt und aufgestellt.
Schützenstr. 2, Möbel-Fabrik.

Möbel-Ausverkauf wegen Umzuges

u. anhergehörlig billigen Preisen. Für Brautleute ganze Einrichtungen von 200-1000 M. Theilzahlung gestattet. Elegante Nussbaum- und Mahagoni-Kleiderständer und Vertikows 20 M., einfache 15 M., Sophas, Seufelien mit Matratzen 20 M., Wochstolletten, Küchenstühle, Kommoden 12 M., Stühle 2 M., Sophasette 6 M., Säulen-Trumeaus 25 M., Wäschgarantur 20 u. 100 M., Wuschelständer 40 M., Paneeisophas 20 M., Kuffeis, Silberkränze, Herren-Schreibische, Schreibsekretäre, Zylinder-Vareaus, Spiegel. Wenig gebrauchte Möbel zu halben Preisen und sollte es niemand veräumen, der gut und reell kaufen will, mein großes Lager zu besichtigen. Gefasste Möbel werden drei Monate kostenfrei aufbewahrt, transportirt und aufgestellt.
Schützenstr. 2, Möbel-Fabrik.

Kinderwagen, Reifeförbe, Fabrikpreise, auch Theilzahlung. E. L. Herrmann, Gneisenaustr. 112

Bettfedern, dreifach gereinigt, neu, vorzuzug. füllend. Brand 25, 75, 90 Pf. Halbbauern 1,10. Halbbauern, füllend. 1,20. Ganzbauern, füllend. 1,30. Ganzbauern, füllend. 1,40. Ganzbauern, füllend. 1,50. Ganzbauern, füllend. 1,60. Ganzbauern, füllend. 1,70. Ganzbauern, füllend. 1,80. Ganzbauern, füllend. 1,90. Ganzbauern, füllend. 2,00. Ganzbauern, füllend. 2,10. Ganzbauern, füllend. 2,20. Ganzbauern, füllend. 2,30. Ganzbauern, füllend. 2,40. Ganzbauern, füllend. 2,50. Ganzbauern, füllend. 2,60. Ganzbauern, füllend. 2,70. Ganzbauern, füllend. 2,80. Ganzbauern, füllend. 2,90. Ganzbauern, füllend. 3,00. Ganzbauern, füllend. 3,10. Ganzbauern, füllend. 3,20. Ganzbauern, füllend. 3,30. Ganzbauern, füllend. 3,40. Ganzbauern, füllend. 3,50. Ganzbauern, füllend. 3,60. Ganzbauern, füllend. 3,70. Ganzbauern, füllend. 3,80. Ganzbauern, füllend. 3,90. Ganzbauern, füllend. 4,00. Ganzbauern, füllend. 4,10. Ganzbauern, füllend. 4,20. Ganzbauern, füllend. 4,30. Ganzbauern, füllend. 4,40. Ganzbauern, füllend. 4,50. Ganzbauern, füllend. 4,60. Ganzbauern, füllend. 4,70. Ganzbauern, füllend. 4,80. Ganzbauern, füllend. 4,90. Ganzbauern, füllend. 5,00. Ganzbauern, füllend. 5,10. Ganzbauern, füllend. 5,20. Ganzbauern, füllend. 5,30. Ganzbauern, füllend. 5,40. Ganzbauern, füllend. 5,50. Ganzbauern, füllend. 5,60. Ganzbauern, füllend. 5,70. Ganzbauern, füllend. 5,80. Ganzbauern, füllend. 5,90. Ganzbauern, füllend. 6,00. Ganzbauern, füllend. 6,10. Ganzbauern, füllend. 6,20. Ganzbauern, füllend. 6,30. Ganzbauern, füllend. 6,40. Ganzbauern, füllend. 6,50. Ganzbauern, füllend. 6,60. Ganzbauern, füllend. 6,70. Ganzbauern, füllend. 6,80. Ganzbauern, füllend. 6,90. Ganzbauern, füllend. 7,00. Ganzbauern, füllend. 7,10. Ganzbauern, füllend. 7,20. Ganzbauern, füllend. 7,30. Ganzbauern, füllend. 7,40. Ganzbauern, füllend. 7,50. Ganzbauern, füllend. 7,60. Ganzbauern, füllend. 7,70. Ganzbauern, füllend. 7,80. Ganzbauern, füllend. 7,90. Ganzbauern, füllend. 8,00. Ganzbauern, füllend. 8,10. Ganzbauern, füllend. 8,20. Ganzbauern, füllend. 8,30. Ganzbauern, füllend. 8,40. Ganzbauern, füllend. 8,50. Ganzbauern, füllend. 8,60. Ganzbauern, füllend. 8,70. Ganzbauern, füllend. 8,80. Ganzbauern, füllend. 8,90. Ganzbauern, füllend. 9,00. Ganzbauern, füllend. 9,10. Ganzbauern, füllend. 9,20. Ganzbauern, füllend. 9,30. Ganzbauern, füllend. 9,40. Ganzbauern, füllend. 9,50. Ganzbauern, füllend. 9,60. Ganzbauern, füllend. 9,70. Ganzbauern, füllend. 9,80. Ganzbauern, füllend. 9,90. Ganzbauern, füllend. 10,00. Ganzbauern, füllend. 10,10. Ganzbauern, füllend. 10,20. Ganzbauern, füllend. 10,30. Ganzbauern, füllend. 10,40. Ganzbauern, füllend. 10,50. Ganzbauern, füllend. 10,60. Ganzbauern, füllend. 10,70. Ganzbauern, füllend. 10,80. Ganzbauern, füllend. 10,90. Ganzbauern, füllend. 11,00. Ganzbauern, füllend. 11,10. Ganzbauern, füllend. 11,20. Ganzbauern, füllend. 11,30. Ganzbauern, füllend. 11,40. Ganzbauern, füllend. 11,50. Ganzbauern, füllend. 11,60. Ganzbauern, füllend. 11,70. Ganzbauern, füllend. 11,80. Ganzbauern, füllend. 11,90. Ganzbauern, füllend. 12,00. Ganzbauern, füllend. 12,10. Ganzbauern, füllend. 12,20. Ganzbauern, füllend. 12,30. Ganzbauern, füllend. 12,40. Ganzbauern, füllend. 12,50. Ganzbauern, füllend. 12,60. Ganzbauern, füllend. 12,70. Ganzbauern, füllend. 12,80. Ganzbauern, füllend. 12,90. Ganzbauern, füllend. 13,00. Ganzbauern, füllend. 13,10. Ganzbauern, füllend. 13,20. Ganzbauern, füllend. 13,30. Ganzbauern, füllend. 13,40. Ganzbauern, füllend. 13,50. Ganzbauern, füllend. 13,60. Ganzbauern, füllend. 13,70. Ganzbauern, füllend. 13,80. Ganzbauern, füllend. 13,90. Ganzbauern, füllend. 14,00. Ganzbauern, füllend. 14,10. Ganzbauern, füllend. 14,20. Ganzbauern, füllend. 14,30. Ganzbauern, füllend. 14,40. Ganzbauern, füllend. 14,50. Ganzbauern, füllend. 14,60. Ganzbauern, füllend. 14,70. Ganzbauern, füllend. 14,80. Ganzbauern, füllend. 14,90. Ganzbauern, füllend. 15,00. Ganzbauern, füllend. 15,10. Ganzbauern, füllend. 15,20. Ganzbauern, füllend. 15,30. Ganzbauern, füllend. 15,40. Ganzbauern, füllend. 15,50. Ganzbauern, füllend. 15,60. Ganzbauern, füllend. 15,70. Ganzbauern, füllend. 15,80. Ganzbauern, füllend. 15,90. Ganzbauern, füllend. 16,00. Ganzbauern, füllend. 16,10. Ganzbauern, füllend. 16,20. Ganzbauern, füllend. 16,30. Ganzbauern, füllend. 16,40. Ganzbauern, füllend. 16,50. Ganzbauern, füllend. 16,60. Ganzbauern, füllend. 16,70. Ganzbauern, füllend. 16,80. Ganzbauern, füllend. 16,90. Ganzbauern, füllend. 17,00. Ganzbauern, füllend. 17,10. Ganzbauern, füllend. 17,20. Ganzbauern, füllend. 17,30. Ganzbauern, füllend. 17,40. Ganzbauern, füllend. 17,50. Ganzbauern, füllend. 17,60. Ganzbauern, füllend. 17,70. Ganzbauern, füllend. 17,80. Ganzbauern, füllend. 17,90. Ganzbauern, füllend. 18,00. Ganzbauern, füllend. 18,10. Ganzbauern, füllend. 18,20. Ganzbauern, füllend. 18,30. Ganzbauern, füllend. 18,40. Ganzbauern, füllend. 18,50. Ganzbauern, füllend. 18,60. Ganzbauern, füllend. 18,70. Ganzbauern, füllend. 18,80. Ganzbauern, füllend. 18,90. Ganzbauern, füllend. 19,00. Ganzbauern, füllend. 19,10. Ganzbauern, füllend. 19,20. Ganzbauern, füllend. 19,30. Ganzbauern, füllend. 19,40. Ganzbauern, füllend. 19,50. Ganzbauern, füllend. 19,60. Ganzbauern, füllend. 19,70. Ganzbauern, füllend. 19,80. Ganzbauern, füllend. 19,90. Ganzbauern, füllend. 20,00. Ganzbauern, füllend. 20,10. Ganzbauern, füllend. 20,20. Ganzbauern, füllend. 20,30. Ganzbauern, füllend. 20,40. Ganzbauern, füllend. 20,50. Ganzbauern, füllend. 20,60. Ganzbauern, füllend. 20,70. Ganzbauern, füllend. 20,80. Ganzbauern, füllend. 20,90. Ganzbauern, füllend. 21,00. Ganzbauern, füllend. 21,10. Ganzbauern, füllend. 21,20. Ganzbauern, füllend. 21,30. Ganzbauern, füllend. 21,40. Ganzbauern, füllend. 21,50. Ganzbauern, füllend. 21,60. Ganzbauern, füllend. 21,70. Ganzbauern, füllend. 21,80. Ganzbauern, füllend. 21,90. Ganzbauern, füllend. 22,00. Ganzbauern, füllend. 22,10. Ganzbauern, füllend. 22,20. Ganzbauern, füllend. 22,30. Ganzbauern, füllend. 22,40. Ganzbauern, füllend. 22,50. Ganzbauern, füllend. 22,60. Ganzbauern, füllend. 22,70. Ganzbauern, füllend. 22,80. Ganzbauern, füllend. 22,90. Ganzbauern, füllend. 23,00. Ganzbauern, füllend. 23,10. Ganzbauern, füllend. 23,20. Ganzbauern, füllend. 23,30. Ganzbauern, füllend. 23,40. Ganzbauern, füllend. 23,50. Ganzbauern, füllend. 23,60. Ganzbauern, füllend. 23,70. Ganzbauern, füllend. 23,80. Ganzbauern, füllend. 23,90. Ganzbauern, füllend. 24,00. Ganzbauern, füllend. 24,10. Ganzbauern, füllend. 24,20. Ganzbauern, füllend. 24,30. Ganzbauern, füllend. 24,40. Ganzbauern, füllend. 24,50. Ganzbauern, füllend. 24,60. Ganzbauern, füllend. 24,70. Ganzbauern, füllend. 24,80. Ganzbauern, füllend. 24,90. Ganzbauern, füllend. 25,00. Ganzbauern, füllend. 25,10. Ganzbauern, füllend. 25,20. Ganzbauern, füllend. 25,30. Ganzbauern, füllend. 25,40. Ganzbauern, füllend. 25,50. Ganzbauern, füllend. 25,60. Ganzbauern, füllend. 25,70. Ganzbauern, füllend. 25,80. Ganzbauern, füllend. 25,90. Ganzbauern, füllend. 26,00. Ganzbauern, füllend. 26,10. Ganzbauern, füllend. 26,20. Ganzbauern, füllend. 26,30. Ganzbauern, füllend. 26,40. Ganzbauern, füllend. 26,50. Ganzbauern, füllend. 26,60. Ganzbauern, füllend. 26,70. Ganzbauern, füllend. 26,80. Ganzbauern, füllend. 26,90. Ganzbauern, füllend. 27,00. Ganzbauern, füllend. 27,10. Ganzbauern, füllend. 27,20. Ganzbauern, füllend. 27,30. Ganzbauern, füllend. 27,40. Ganzbauern, füllend. 27,50. Ganzbauern, füllend. 27,60. Ganzbauern, füllend. 27,70. Ganzbauern, füllend. 27,80. Ganzbauern, füllend. 27,90. Ganzbauern, füllend. 28,00. Ganzbauern, füllend. 28,10. Ganzbauern, füllend. 28,20. Ganzbauern, füllend. 28,30. Ganzbauern, füllend. 28,40. Ganzbauern, füllend. 28,50. Ganzbauern, füllend. 28,60. Ganzbauern, füllend. 28,70. Ganzbauern, füllend. 28,80. Ganzbauern, füllend. 28,90. Ganzbauern, füllend. 29,00. Ganzbauern, füllend. 29,10. Ganzbauern, füllend. 29,20. Ganzbauern, füllend. 29,30. Ganzbauern, füllend. 29,40. Ganzbauern, füllend. 29,50. Ganzbauern, füllend. 29,60. Ganzbauern, füllend. 29,70. Ganzbauern, füllend. 29,80. Ganzbauern, füllend. 29,90. Ganzbauern, füllend. 30,00. Ganzbauern, füllend. 30,10. Ganzbauern, füllend. 30,20. Ganzbauern, füllend. 30,30. Ganzbauern, füllend. 30,40. Ganzbauern, füllend. 30,50. Ganzbauern, füllend. 30,60. Ganzbauern, füllend. 30,70. Ganzbauern, füllend. 30,80. Ganzbauern, füllend. 30,90. Ganzbauern, füllend. 31,00. Ganzbauern, füllend. 31,10. Ganzbauern, füllend. 31,20. Ganzbauern, füllend. 31,30. Ganzbauern, füllend. 31,40. Ganzbauern, füllend. 31,50. Ganzbauern, füllend. 31,60. Ganzbauern, füllend. 31,70. Ganzbauern, füllend. 31,80. Ganzbauern, füllend. 31,90. Ganzbauern, füllend. 32,00. Ganzbauern, füllend. 32,10. Ganzbauern, füllend. 32,20. Ganzbauern, füllend. 32,30. Ganzbauern, füllend. 32,40. Ganzbauern, füllend. 32,50. Ganzbauern, füllend. 32,60. Ganzbauern, füllend. 32,70. Ganzbauern, füllend. 32,80. Ganzbauern, füllend. 32,90. Ganzbauern, füllend. 33,00. Ganzbauern, füllend. 33,10. Ganzbauern, füllend. 33,20. Ganzbauern, füllend. 33,30. Ganzbauern, füllend. 33,40. Ganzbauern, füllend. 33,50. Ganzbauern, füllend. 33,60. Ganzbauern, füllend. 33,70. Ganzbauern, füllend. 33,80. Ganzbauern, füllend. 33,90. Ganzbauern, füllend. 34,00. Ganzbauern, füllend. 34,10. Ganzbauern, füllend. 34,20. Ganzbauern, füllend. 34,30. Ganzbauern, füllend. 34,40. Ganzbauern, füllend. 34,50. Ganzbauern, füllend. 34,60. Ganzbauern, füllend. 34,70. Ganzbauern, füllend. 34,80. Ganzbauern, füllend. 34,90. Ganzbauern, füllend. 35,00. Ganzbauern, füllend. 35,10. Ganzbauern, füllend. 35,20. Ganzbauern, füllend. 35,30. Ganzbauern, füllend. 35,40. Ganzbauern, füllend. 35,50. Ganzbauern, füllend. 35,60. Ganzbauern, füllend. 35,70. Ganzbauern, füllend. 35,80. Ganzbauern, füllend. 35,90. Ganzbauern, füllend. 36,00. Ganzbauern, füllend. 36,10. Ganzbauern, füllend. 36,20. Ganzbauern, füllend. 36,30. Ganzbauern, füllend. 36,40. Ganzbauern, füllend. 36,50. Ganzbauern, füllend. 36,60. Ganzbauern, füllend. 36,70. Ganzbauern, füllend. 36,80. Ganzbauern, füllend. 36,90. Ganzbauern, füllend. 37,00. Ganzbauern, füllend. 37,10. Ganzbauern, füllend. 37,20. Ganzbauern, füllend. 37,30. Ganzbauern, füllend. 37,40. Ganzbauern, füllend. 37,50. Ganzbauern, füllend. 37,60. Ganzbauern, füllend. 37,70. Ganzbauern, füllend. 37,80. Ganzbauern, füllend. 37,90. Ganzbauern, füllend. 38,00. Ganzbauern, füllend. 38,10. Ganzbauern, füllend. 38,20. Ganzbauern, füllend. 38,30. Ganzbauern, füllend. 38,40. Ganzbauern, füllend. 38,50. Ganzbauern, füllend. 38,60. Ganzbauern, füllend. 38,70. Ganzbauern, füllend. 38,80. Ganzbauern, füllend. 38,90. Ganzbauern, füllend. 39,00. Ganzbauern, füllend. 39,10. Ganzbauern, füllend. 39,20. Ganzbauern, füllend. 39,30. Ganzbauern, füllend. 39,40. Ganzbauern, füllend. 39,50. Ganzbauern, füllend. 39,60. Ganzbauern, füllend. 39,70. Ganzbauern, füllend. 39,80. Ganzbauern, füllend. 39,90. Ganzbauern, füllend. 40,00. Ganzbauern, füllend. 40,10. Ganzbauern, füllend. 40,20. Ganzbauern, füllend. 40,30. Ganzbauern, füllend. 40,40. Ganzbauern, füllend. 40,50. Ganzbauern, füllend. 40,60. Ganzbauern, füllend. 40,70. Ganzbauern, füllend. 40,80. Ganzbauern, füllend. 40,90. Ganzbauern, füllend. 41,00. Ganzbauern, füllend. 41,10. Ganzbauern, füllend. 41,20. Ganzbauern, füllend. 41,30. Ganzbauern, füllend. 41,40. Ganzbauern, füllend. 41,50. Ganzbauern, füllend. 41,60. Ganzbauern, füllend. 41,70. Ganzbauern, füllend. 41,80. Ganzbauern, füllend. 41,90. Ganzbauern, füllend. 42,00. Ganzbauern, füllend. 42,10. Ganzbauern, füllend. 42,20. Ganzbauern, füllend. 42,30. Ganzbauern, füllend. 42,40. Ganzbauern, füllend. 42,50. Ganzbauern, füllend. 42,60. Ganzbauern, füllend. 42,70. Ganzbauern, füllend. 42,80. Ganzbauern, füllend. 42,90. Ganzbauern, füllend. 43,00. Ganzbauern, füllend. 43,10. Ganzbauern, füllend. 43,20. Ganzbauern, füllend. 43,30. Ganzbauern, füllend. 43,40. Ganzbauern, füllend. 43,50. Ganzbauern, füllend. 43,60. Ganzbauern, füllend. 43,70. Ganzbauern, füllend. 43,80. Ganzbauern, füllend. 43,90. Ganzbauern, füllend. 44,00. Ganzbauern, füllend. 44,10. Ganzbauern, füllend. 44,20. Ganzbauern, füllend. 44,30. Ganzbauern, füllend. 44,40. Ganzbauern, füllend. 44,50. Ganzbauern, füllend. 44,60. Ganzbauern, füllend. 44,70. Ganzbauern, füllend. 44,80. Ganzbauern, füllend. 44,90. Ganzbauern, füllend. 45,00. Ganzbauern, füllend. 45,10. Ganzbauern, füllend. 45,20. Ganzbauern, füllend. 45,30. Ganzbauern, füllend. 45,40. Ganzbauern, füllend. 45,50. Ganzbauern, füllend. 45,60. Ganzbauern, füllend. 45,70. Ganzbauern, füllend. 45,80. Ganzbauern, füllend. 45,90. Ganzbauern, füllend. 46,00. Ganzbauern, füllend. 46,10. Ganzbauern, füllend. 46,20. Ganzbauern, füllend. 46,30. Ganzbauern, füllend. 46,40. Ganzbauern, füllend. 46,50. Ganzbauern, füllend. 46,60. Ganzbauern, füllend. 46,70. Ganzbauern, füllend. 46,80. Ganzbauern, füllend. 46,90. Ganzbauern, füllend. 47,00. Ganzbauern, füllend. 47,10. Ganzbauern, füllend. 47,20. Ganzbauern, füllend. 47,30. Ganzbauern, füllend. 47,40. Ganzbauern, füllend. 47,50. Ganzbauern, füllend. 47,60. Ganzbauern, füllend. 47,70. Ganzbauern, füllend. 47,80. Ganzbauern, füllend. 47,90. Ganzbauern, füllend. 48,00. Ganzbauern, füllend. 48,10. Ganzbauern, füllend. 48,20. Ganzbauern, füllend. 48,30. Ganzbauern, füllend. 48,40. Ganzbauern, füllend. 48,50. Ganzbauern, füllend. 48,60. Ganzbauern, füllend. 48,70. Ganzbauern, füllend. 48,80. Ganzbauern, füllend. 48,90. Ganzbauern, füllend. 49,00. Ganzbauern, füllend. 49,10. Ganzbauern, füllend. 49,20. Ganzbauern, füllend. 49,30. Ganzbauern, füllend. 49,40. Ganzbauern, füllend. 49,50. Ganzbauern, füllend. 49,60. Ganzbauern, füllend. 49,70. Ganzbauern, füllend. 49,80. Ganzbauern, füllend. 49,90. Ganzbauern, füllend. 50,00. Ganzbauern, füllend. 50,10. Ganzbauern, füllend. 50,20. Ganzbauern, füllend. 50,30. Ganzbauern, füllend. 50,40. Ganzbauern, füllend. 50,50. Ganzbauern, füllend. 50,60. Ganzbauern, füllend. 50,70. Ganzbauern, füllend. 50,80. Ganzbauern, füllend. 50,90. Ganzbauern, füllend. 51,00. Ganzbauern, füllend. 51,10. Ganzbauern, füllend. 51,20. Ganzbauern, füllend. 51,30. Ganzbauern, füllend. 51,40. Ganzbauern, füllend. 51,50. Ganzbauern, füllend. 51,60. Ganzbauern, füllend. 51,70. Ganzbauern, füllend. 51,80. Ganzbauern, füllend. 51,90. Ganzbauern, füllend. 52,00. Ganzbauern, füllend. 52,10. Ganzbauern, füllend. 52,20. Ganzbauern, füllend. 52,30. Ganzbauern, füllend. 52,40. Ganzbauern, füllend. 52,50. Ganzbauern, füllend. 52,60. Ganzbauern, füllend. 52,70. Ganzbauern, füllend. 52,80. Ganzbauern, füllend. 52,90. Ganzbauern, füllend. 53,00. Ganzbauern, füllend. 53,10. Ganzbauern, füllend. 53,20. Ganzbauern, füllend. 53,30. Ganzbauern, füllend. 53,40. Ganzbauern, füllend. 53,50. Ganzbauern, füllend. 53,60. Ganzbauern, füllend. 53,70. Ganzbauern, füllend. 53,80. Ganzbauern, füllend. 53,90. Ganzbauern, füllend. 54,00. Ganzbauern, füllend. 54,10. Ganzbauern, füllend. 54,20. Ganzbauern, füllend. 54,30. Ganzbauern, füllend. 54,40. Ganzbauern, füllend. 54,50. Ganzbauern, füllend. 54,60. Ganzbauern, füllend. 54,70. Ganzbauern, füllend. 54,80. Ganzbauern, füllend. 54,90. Ganzbauern, füllend. 55,00. Ganzbauern, füllend. 55,10. Ganzbauern, füllend. 55,20. Ganzbauern, füllend. 55,30. Ganzbauern, füllend. 55,40. Ganzbauern, füllend. 55,50. Ganzbauern, füllend. 55,60. Ganzbauern, füllend. 55,70. Ganzbauern, füllend. 55,80. Ganzbauern, füllend. 55,90. Ganzbauern, füllend. 56,00. Ganzbauern, füllend. 56,10. Ganzbauern, füllend. 56,20. Ganzbauern, füllend. 56,30. Ganzbauern, füllend. 56,40. Ganzbauern, füllend. 56,50. Ganzbauern, füllend. 56,60. Ganzbauern, füllend. 56,70. Ganzbauern, füllend. 56,80. Ganzbauern, füllend. 56,90. Ganzbauern, füllend. 57,00. Ganzbauern, füllend. 57,10. Ganzbauern, füllend. 57,20. Ganzbauern, füllend. 57,30. Ganzbauern, füllend. 57,40. Ganzbauern, füllend. 57,50. Ganzbauern, füllend. 57,60. Ganzbauern, füllend. 57,70. Ganzbauern, füllend. 57,80. Ganzbauern, füllend. 57,90. Ganzbauern, füllend. 58,00. Ganzbauern, füllend. 58,10. Ganzbauern, füllend. 58,20. Ganzbauern, füllend. 58,30. Ganzbauern, füllend. 58,40. Ganzbauern, füllend. 58,50. Ganzbauern, füllend. 58,60. Ganzbauern, füllend. 58,70. Ganzbauern, füllend. 58,80. Ganzbauern, füllend. 58,90. Ganzbauern, füllend. 59,00. Ganzbauern, füllend. 59,10. Ganzbauern, füllend. 59,20. Ganzbauern, füllend. 59,30. Ganzbauern, füllend. 59,40. Ganzbauern, füllend. 59,50. Ganzbauern, füllend. 59,60. Ganzbauern, füllend. 59,70. Ganzbauern, füllend. 59,80. Ganzbauern, füllend. 59,90. Ganzbauern, füllend. 60,00. Ganzbauern, füllend. 60,10. Ganzbauern, füllend. 60,20. Ganzbauern, füllend. 60,30. Ganzbauern, füllend. 60,40. Ganzbauern, füllend. 60,50. Ganzbauern, füllend. 60,60. Ganzbauern, füllend. 60,70. Ganzbauern, füllend. 60,80. Ganzbauern, füllend. 60,90. Ganzbauern, füllend. 61,00. Ganzbauern, füllend. 61,10. Ganzbauern, füllend. 61,20. Ganzbauern, füllend. 61,30. Ganzbauern, füllend. 61,40. Ganzbauern, füllend. 61,50. Ganzbauern, füllend. 61,60. Ganzbauern, füllend. 61,70. Ganzbauern, füllend. 61,80. Ganzbauern, füllend. 61,90. Ganzbauern, füllend. 62,00. Ganzbauern, füllend. 62,10. Ganzbauern, füllend.

Abgeordnetenhaus.

71. Sitzung vom 13. Mai 1896, 11 Uhr.

Am Ministerische Dr. Riquel und Kommissarien. Die Vorlage betr. das Auerbenrecht bei Renten- und Ansiedlungsgütern steht zur dritten Lesung. Regierungskommissar Oberregierungs-Rath Dr. Hermes belämpft den § 24, wie er durch die Annahme des Antrages Gorte in zweiter Lesung sich gestaltet hat. (Ebschung der Rente soweit sie getilgt ist, auf Antrag des Eigentümers.) Auch nach heutigem Recht wird die Rente getilgt, sobald sie ganz getilgt ist; eine theilweise Ebschung ist unzulässig; es würde am besten sein, den § 24 ganz zu streichen, oder die Kommissionsvorlage wiederherzustellen.

Abg. Dr. Schilling (L.) beantragt Wiederherstellung der Kommissionsbeschlüsse.

Der Antrag Schilling wird abgelehnt und auch der § 24 nach den Beschlüssen zweiter Lesung beseitigt; der Paragraph fällt also ganz fort.

Die Vorlage wird im einzelnen und in der Gesamt- abstimmung angenommen.

Es folgt die zweite Lesung der Vorlage betr. die Gewährung von Umzugskosten an Regierungs-Baumeister. — Die Budgetkommission empfiehlt unveränderte Annahme der Vorlage. Diefelbe wird nach kurzer Debatte unverändert angenommen.

Es folgt die Berathung von Petitionen, die von keinem Interesse für unseren Leserkreis sind.

Freitag 1 Uhr: Umzugslofen für Regierungs-Baumeister (3. Lesung), Nachtragsetat betr. 200 000 M. für das pathologische Institut (2. Lesung) und Petitionen.

Schluß 3/4 Uhr.

Soziale Uebersicht.

Arbeitszettel hat auch das Gewerbegericht in H ö c h s t a. M. eingeführt.

Einen Dienftboten-Orden will die Königl. Landwirtschaftsgesellschaft für die Provinz Hannover einführen. Bekommen sollen den Orden diejenigen Dienftboten, die einer und derselben Herrschaft 25 Jahre lang treu gedient haben. Sonderbar, daß Leute von auch nur einigem Verstand auf solchen Hirtelanz verfallen können. Wenn die Königl. landwirtschaftliche Gesellschaft der Provinz Hannover ihren Wig darauf richtete, daß die sogenannten „Herrschaffen“ künftig ihr Gefinde besser bezahlen und ihm wöchentlich einen Ruhetag, gesunde Schlafräume, hinreichende nahrhafte Kost, sowie menschenwürdige Behandlung gewähren, dann würden viel mehr Personen als jetzt sich häuslichen Dienstleistungen widmen und bei einem und demselben Dienstgeber viel länger ausbleiben als heute. Durch die Ordenshitterei wird das nicht erreicht.

Krankenkassenwesen. Der Krankenkasse der Arbeiter-Vereinigung von 1887 (E. V.) in Hamburg ist vom Reichskanzleramt von neuem die Bescheinigung erteilt worden, daß sie, vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Gewerkschaftliches.

Achtung, Metallarbeiter! Die gegenwärtigen Lohnbewegungen der Berliner Metallarbeiter erfordern eine wöchentliche Unterstützungssumme von 10 000 M. Aus diesem Grunde beschloffen die 4 Versammlungen am 7. Mai, jeden Metallarbeiter zu verpflichten, pro Woche 50 Pf. zum „Unterstützungsfonds der Berliner Metallarbeiter“ zu zahlen. Im Inseratentheil des heutigen „Vorwärts“ sind die Stellen bekannt gegeben, wo die Kollegen Marken à 50 Pfennige, sowie Sammellisten erhalten können. Ueber die gesammelten Gelder muß jeden Sonnabend abgerechnet werden. Wir erwarten daß die Kollegen laut Befehl der Versammlungen nur auf diesen zeichnen, welche von dem unterzeichneten Vertrauensmann abgestempelt sind, sowie nur Marken kaufen vom „Agitations- und Unterstützungsfonds der Berliner Metallarbeiter“, da nur dann die Kollegen die Garantie haben, daß die gesammelten Gelder wirklich den Ausständigen zu gute kommen.

Der Vertrauensmann der Berliner Metallarbeiter: Otto Räther, N., Anklamerstr. 44.

Von der Verwaltung der Berliner Weißbierbrauerei vorm. F. W. Hildebrand wird geschrieben: „Der Verein der Brauerei- und Bierverlags-Giltsarbeiter Berlins und Umgegend theilt in gestriger Nummer mit, daß wir einen Arbeiter entlassen hätten, weil derselbe den 1. Mai gefeiert hat. Die Sache verhält sich anders. Der betreffende Arbeiter ist am 1. Mai ohne zu fragen fortgegangen. Am 2. Mai wollte er die Arbeit wieder aufnehmen, darauf ließ ihn der Direktor zu sich ins Comptoir rufen und fragte ihn, ob er es einem Vorgesetzten mitgeteilt habe, daß er am 1. Mai nicht kommen würde. Darauf bekam der Direktor die Antwort: da brauche ich doch nicht erst zu fragen, das ist doch selbstverständlich. Wegen dieser Aeußerung ist der Arbeiter entlassen worden.“

Für die Textilarbeiter in Kottbus gingen bei der Berliner Gewerkschafts-Kommission noch folgende Beiträge ein:

- Proletariat, Oberlangenbleau, 4. Rate, 2. R. 60, 68. H. Nebel 10,—
- 25. Wächter 10,—, für einen Vortrag d. Dr. Freudenthal (Band der geselligen Arbeitervereine) 12,—, von einigen auf dem Stiftungsfest (Band der geselligen Arbeitervereine) 7,00. Arbeitsrapport und Beiratsprotokoll, 2. Rate 100,—, Deutscher Arbeiterverein Bern, Schmidt, 20,—, D. Kimm, Oberbach in Cochen, 2. Rate 15,10. Radfahrer Berlin 20,—, J. J. Sattler, Stephanstraße 2,—, Turnverein Fichte, V. Männerabteilung 12,50. Zeller-Sammlung am 1. Mai, vormittags, Adlerhof, 7,21. Arbeiterverein Friedrichsberg, Alexanderstraße 64, 4. Rate 6,50. Bund und Beiratsprotokoll von C. E. Dittmann, 2. Rate 21,25. Tempelhofes Fildung 1,70. Sommerfeld 11,—, Wilsener Wochenausstellung 4,—, Buchdrucker von Julius Schütz, 7. Rate, 2,50. 2. Zeller-Sammlung der Versammlung der Lebens- und Berufsgenossen bei West am 1. Mai 19,46. Bauanschläger der freien Vereinigung Berlin 10,—, Ueberblick vom Kranz von Kirchner 2,10. Gemischtes Beiratsprotokoll der Bauischen Arbeitervereine bei Hohen- inder 1,00. 6. Rate, 2,25. Sager der Buchdrucker-Schreiner, der Holzbauer vom 1. Mai, 18,—, Ueberblick vom Heranabend des Reichstags-Verbands 2,54. Vortragsprotokoll der Arbeitervereine von Gull, Wasserthorstraße 63, 2. Rate, 2,25. Gefammelt von Mitgliedern der Gefangenenvereine, Sängerverein der Köpfer 9,70. Zentral-Krankenkasse der Arbeiter Berlin E. 2,—, „Männer“, 4. Rate, 6,50. 1. vorläufige Colosse bei Reiter von Paul Friedrich 20,—.

R. Müller, Kamenstr. 19 part.

In Brandenburg hat der Hutfabrikant und Stadtrath Meinitze den Entschluß des Einigungsamts abgelehnt, das von den bei ihm in den Streik getretenen Arbeitern angerufen worden war.

In Harburg ist der Streik bei dem Delfabrikanten Thörl durch einen Vergleich beigelegt worden, den der Syndikus Denike zu Stande brachte.

Eine Konferenz der Steinarbeiter Schlesiens wird am 24. Mai in Bunzlau abgehalten. Agitation, Organisation und Presse sind die Hauptpunkte der Tagesordnung.

Die Maurer Westlaus beschloffen, den Generastreik durch partielle Streiks zu ersetzen. Es wird insolge dessen die Arbeit überall da aufgenommen, wo die Forderungen bewilligt werden.

Ueber das Ende des Hascnarbeiter-Ausstandes in Stettin berichtet der „Volksbote“, daß sich, mit Ausnahme der Dampf-Kompagnie, sämtliche Stauer zur Anerkennung des neuen Tarifs bereit erklärten. Die mit Annahme dieses Tarifs verbundene Lohnerhöhung beträgt durchschnittlich 15 pCt. — Die Zuder- und Sackguträger, Kaufmanns- und Expeditionsarbeiter beschloffen, 4—5 M. Tagelohn- und 50—60 Pf. für Ueberstunden zu fordern.

Wegen Agitation für die Kaiserin ist vom Kölner Polizeipräsidenten der aus Oesterreich gebürtige Schlossergeselle Leopold Kupka aus Preußen ausgewiesen worden. Ein Arbeitsgenosse hatte ihn denunziert!

Die Schmiede Dreddens haben ihren Streik siegreich beendet. Ihre Forderung, der Jehstundentag, ist fast überall bewilligt worden. Nur die sogen. gelbe Straßenbahn-Gesellschaft hat sich lieber anderes Personal gesucht, als ihren früheren Arbeitern die kleine Erleichterung zu gewähren.

Der Leipziger Schuhmacherstreik ist für beendet erklärt. An der Bewegung haben sich insgesamt 294 Mann, und zwar Schloßarbeiter, beteiligt; davon arbeiten 217 unter den neuen Bedingungen, die übrigen sind abgereist oder haben anderweitig Arbeit gefunden.

Aus Mainz wird uns geschrieben: Einen schönen Sieg haben die Bauarbeiter in dem benachbarten Orte M o m b a c h errufen. Am vergangenen Montag war es, als sämtliche Arbeiter des Bauunternehmers Franz Josef Meißner wegen Lohn-differenzen die Arbeit einstellten. Sie forderten regelrechte Einhaltung der sechsständigen Arbeitszeit und denselben Stundenlohn wie die Bauarbeiter in Mainz. Obwohl Herr Meißner erst vor wenigen Monaten mit Hilfe der Arbeiterstimme zum Mitglied des Gemeinderaths gewählt worden war, weigerte sich derselbe, die Forderungen zu erfüllen, und sämtliche 27 Maurer und Tagelöhner stellten die Arbeit ein. Sie fanden rege Unterstützung bei den hiesigen organisierten Arbeitern und wurden fast alle bei hiesigen Bauunternehmern in Arbeit gebracht. Am Sonntag fanden vor einem Gemeinderathsmittels die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und dem Bauunternehmer statt, welche zur Bewilligung sämtlicher Forderungen führten. Bewilligt wurden: sechsständige Arbeitszeit; Ueberstunden sollen nur in Nothfällen gemacht werden; der Stundenlohn für Maurer, welcher selber zwischen 25—35 Pf. betrug, wurde auf 37—42 Pf. festgesetzt; für Tagelöhner wurde der Lohn pro Stunde von 22—24 Pf. auf 25—28 Pf. erhöht; Nacharbeit soll pro Stunde mit 75 Pf. bezahlt werden. Die Lohnzahlung soll wöchentlich und zwar auf der Baustelle vor Freitagabend erfolgen. Alle Streikenden können die Arbeit wieder aufnehmen und das freie Koalitionsrecht soll nicht beschnitten werden. Bei zukünftigen etwaigen Streitigkeiten verspricht der Unternehmer direkt mit dem Vorstände des Maurerverbandes verhandeln zu wollen. Der Vertrag soll Gültigkeit behalten bis zum 31. März 1897, jedoch nur Verbandsmitgliedern gegenüber. Eine Maurerverammlung erklärte sich mit diesen Ermächtigungen einverstanden und den Streik für beendet. Nur durch die Organisation war es möglich, einen so raschen und intensiven Erfolg zu erringen. Am Montag wurde der schriftliche Vertrag bei der Bürgermeisterei Mombach unterschrieben.

Beim Schreiner- und Lackirerstreik in Neu-Isenburg handelt es sich, wie das „Offenbacher Abendblatt“ mittheilt, um den Jehstundentag, 10 pCt. Aufschlag für Stück- und Tagelohn und um 15 M. Mindestlohn für die Lackirer. Der bisherige Tarif kammt noch aus dem Jahre 1882; seit dieser Zeit sind die Möbel bedeutend verbessert worden; insolge dessen werden an die Leistungsfähigkeit der Arbeit jetzt viel größere Ansprüche gestellt als früher. Die Unternehmer erklärten die Forderungen für zu hoch, wollten aber bestimmte Antwort erst am Pfingstmittwoch geben. Die Schreiner und Lackirer sahen hierin die Absicht, die Angelegenheit zu verschleppen und legten deshalb die Arbeit nieder. Sie ersuchen nun die Berufsgenossen um Vermeidung des Zuguges und um Unterstützung. Alle Sendungen sind zu richten an Jean Seel in Neu-Isenburg in Hessen, Ludwigsstr. 60.

Die Maler- und Tünchermeister Mannheims haben es abgelehnt, das Gewerbegericht als Einigungsamt über die Differenzen mit ihren Gesellen entscheiden zu lassen.

Die Silberschläger Schwabachs in Bayern sehen nun die sechste Woche im Streik. Die Meister sollen von den meisten Fabrikanten und Kaufleuten pro Woch 7—8 Pf. mehr zugeführt bekommen haben, während sie 10 Pf. Zulage fordern. Den Arbeitern und Arbeiterinnen gegenüber stellen sie aber die Zulage in Abrede. Die Ausständigen ersuchen um strenges Fernhalten des Zuguges.

Die Vergarbeiterkonferenz der österreichischen Alpenländer, die zu Pfingsten in Groden stattfinden sollte, ist unvor-gesehener Hindernisse wegen bis zum 15. und 16. August verschoben worden.

Die Einführung des Taxameters hat die Pariser Rutscher in Harnisch gebracht. Sie verdrängten gegen den betreffenden Beschluß des Gemeinderaths folgende Kundgebung: „Man hat uns den Taxameter zum 1. April 1896, also zum Vorabend der Weltausstellung versprochen. Alle Pariser Arbeiter erwarteten mit Ungeduld die Ausstellung, von der sie erhofften, daß sie ihre finanzielle Lage günstiger gestalten wird, denn von allen fünf Erdtheilen werden die reichen Besucher herbeiströmen und eine reiche Ernte ist dadurch in Aussicht gestellt. Und von einer so günstigen Gelegenheit sollen wir Droschkentaxameter allein ausgeschlossen sein, indem man unsere Einnahmen vermindert? Man sollte uns wahrhaftig nicht für derartige Dumm-tüpfel halten. Im Jahre 1889 erhielten wir im Mittel 2 Fr. 50 für eine Fahrt von den großen Boulevards nach der Porte Mapp. Im Jahre 1900 würden und noch dem famosen Taxameter für eine Fahrt vom Centrum von Paris nach der Place de la Concorde nur 15 Sous (75 Cts.) zukommen. Wie viele Fahrten müßten wir da täglich machen, um unsere und unserer Familie Lebensunterhalt zu verdienen? Nicht ein Rutscher wird diese Maßregel gutheißen. Wie ein Mann müssen wir uns erheben und den Verräthern der Syndikats-kammer zurufen: Juräd! Es lebe die Ausstellung! Es lebe die Arbeitsfreiheit! Nieder mit den Verräthern und ihrem Taxameter! Wir beanspruchen das Recht, uns von den Fahrgästen nach Uebereinkunft (de gré à gré) bezahlen zu lassen.“ Das unter dem Vorbehalt des Bürger's Waagen vereinigte Droschkentaxameter-Syndikat stellte darauf eine Tagesordnung auf, in welcher gegen den Beschluß des Gemeinderaths energisch protestirt wird und derselbe als „den Stand des Droschkentaxameters vernichtend“ hingestellt wird.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir die Arbeiter Deutschlands, insbesondere Berlins, ersuchen, sich durch Arbeitsangebote französischer Unternehmer oder ihrer deutschen Agenten nicht nach Paris verlocken zu lassen. Wie schon in der Publikation der Pariser Rutscher angeführt ist, erwarten die Arbeiter der Seine-stadt von der Weltausstellung eine Besserung ihres Looses. Sollte viel Zugus aus Deutschland eintreffen, so würden sie ihre Löhne nicht nur nicht erhöhen können, sondern es wäre leicht möglich, daß das Unternehmertum ihre jetzigen Löhne noch ver-

schlechterte. Die Interessen der Arbeiter sind diesseits wie jenseits der Bogen dieselben, möge das angeführte der Pariser Weltausstellung kein einziger deutscher Arbeiter vergeffen!

Aus England berichtet die „Frankf. Zeitung“, daß im Maschinenbaugewerbe wieder eine Aussperrung in Sicht ist. Am Sonnabend haben die Vereinigten Firmen an der Nordostküste den Mitgliedern der Gesellschaft der Maschinenbauer für den 25. Mai gekündigt. Zunächst werden davon nur 25 pCt. der Arbeiter betroffen, allein die Aussperrung soll in gleicher Weise fortgesetzt werden und am 15. Juni allgemein sein, falls nicht bis dahin die Differenz erledigt ist, welche den Anlaß zu der Maßregel bot. Es war zwischen den Fabrikanten und den Maschinenbauern verabredet worden, daß die letzteren einen Schilling sofort und einen weiteren Schilling vom 1. Septbr. Lohnerhöhung bekommen sollten. Nachdem dieses Abkommen getroffen war, erfuhren die Fabrikanten, daß die Maschinenbauer unter Abänderung ihrer Statuten Leute in ihren Verband aufgenommen hätten, die nach ihrem Lohn und nach ihrer Beschäftigung angeblich nicht hineingehörten. Sie weigerten sich nun, auch diese Leute an der Lohnerhöhung theilnehmen zu lassen, zumal dieselben, da sie unter 30 Sh. Lohn beziehen, auch keinen Lohnabzug erlitten hatten, und beschloffen ferner, auf die Gesellschaft der Maschinenbauer die Lohnsätze anzuwenden, über die sie mit anderen Arbeitern übereingekommen waren. Dagegen protestirten die Maschinenbauer und erklärten, am 5. Mai die Arbeit in den Werkstätten am Tees einzustellen, wenn die Unternehmer das mit ihnen abgeschlossene Abkommen nicht innehielten. Letztere haben wiederholt vergeblich eine schiedsgerichtliche Entscheidung der Streitfrage vorgeschlagen und haben nun die allmähliche Aussperrung der Maschinenbauer an der ganzen Ostküste beschlossen. Der Konflikt ist ihnen sehr unangenehm, da sie im Augenblick zahlreiche Aufträge zu erledigen haben.

Soziale Rechtspflege.

Gewerbegericht. Hotelportiers dürfte der Ausgang eines Rechtsstreites besonders interessieren, mit dem sich die Kammer 6 unter dem Vorbehalt des Kesslers Wöhlan zu befassen hatte. Der Portier W. war vom Hotelbesitzer Behrens plötzlich entlassen worden, und hatte darauf eine Klage auf Lohnentschädigung beim Gewerbegericht angestrengt. Der Beklagte behauptete, zur sofortigen Entlassung des Klägers berechtigt gewesen zu sein, weil derselbe unterlassen habe, ihm von dem Aufenthalt einer Dame zweifelhaften Rufes im Hotel Mittheilung zu machen. W. machte demgegenüber geltend, daß der Beklagte die fragliche Dame aufkeimend sehr genau gekannt hätte; wenigstens habe sich der Chef im Zimmer derselben längere Zeit aufgehalten. Beklagter bestritt dies. Das Gericht verurtheilte ihn, die Entschädigung zu zahlen. Der Kläger wäre nicht verpflichtet gewesen, den Principal auf den angeblich zweifelhaften Ruf der angeblichen Halbweltlerin aufmerksam zu machen. Beklagter hätte dies umsonst verlangen können, als der Kläger, wenn er sich irrt, in die Gefahr geworfen wäre, wegen Beleidigung bezw. Verleumdung einer anständigen Dame strafrechtlich verfolgt zu werden.

Gegen Lohnentschädigungsklagen der Maurer B. und M., die ohne vorherige Kündigung entlassen worden waren, wandte der Beklagte Angerer ein, die gesetzliche Kündigungsfrist sei ausgeschloffen gewesen. Die Kläger gaben zu, daß sie sich allerdings im August 1895, als sie zuerst bei Angerer in Arbeit traten, mit dem Kündigungsausschluß einverstanden erklärt hätten. Diese Abrede habe jedoch, meinten Kläger, mit dem 21. Dezember 1895 ihre Gültigkeit verloren, denn an diesem Tage seien sie entlassen worden. Als sie am 3. Januar 1896 beim Beklagten wieder zu arbeiten angefangen hätten, wäre aber von einem abermaligen Ausschluß der Kündigungsfrist nicht die Rede gewesen. Der Beklagte widersprach dem nicht, indessen betonte er, daß die Kläger eigentlich nur die Arbeit „ausgesetzt“ hätten und daß der frühere Kündigungsausschluß bis zur Entlassung am 3. April 1896 rechtskräftig geblieben wäre. Die zuständige Kammer 3 unter dem Vorbehalt des Kesslers Bohmeyer verurtheilte aber den Beklagten wegen unberechtigter Entlassung zur Gewährung der verlangten Entschädigungen. Da die Kläger am 21. Dezember 1895 Buch und Karte bekommen hätten, sei ihr Wiedereintritt in den Betrieb des Beklagten am 3. Januar 1896 als Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses aufzufassen, für das die Kündigungsfrist besonders hätte ausgeschloffen werden müssen. Daran werde auch nichts durch die Thatfache geändert, daß am 21. Dezember 1895 ein Plakat mit der Aufschrift ausgehängt worden sei: „Die Arbeit ruht bis zum 2. Januar auf dem Bau.“

Beharrliche Verweigerung der Arbeit. Der Hausdiener B. wurde von dem Hotelbesitzer Behrens plötzlich entlassen, weil er es abgelehnt hatte, einem weiblichen Gaste des Hotels die Stiefel zu putzen. Er mochte deshalb einen Lohnentschädigungsanspruch beim Gewerbegericht geltend, in dem er betonte, es nicht möglich gehabt zu haben, einer Halbweiltsdame die Stiefel zu reinigen. Kläger wurde abgewiesen. In seinem Verhalten liege thät-sächlich eine beharrliche Weigerung, die ihm obliegende Arbeit zu verrichten, und damit ein Grund zur sofortigen Entlassung. Die Meinung eines Hotelhausdieners über den Ruf einer Dame sei nicht maßgebend; sie für maßgebend zu erachten, daß hiesige bedenklichen Konsequenzen Thor und Thür öffnen.

49 Lehrlinge in Colmar waren beschuldigt worden, sich dadurch strafbar gemacht zu haben, daß sie die Fortbildungsschule nicht besucht hatten, obgleich sie noch nicht 18 Jahre alt waren und für sie die ordnungsmäßige Verpflichtung zum Besuch der Schule bestand. Sie wurden jedoch in allen Instanzen, am 11. Mai auch vom Strafsenat des Kammergerichts unter folgender Begründung freigesprochen: Der § 142 der Gewerbe-Ordnung laute in seinem 1. Absatz: „Statutarische Bestimmungen einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbandes können die ihnen durch das Gesetz überwiesenen gewerblichen Gegenstände mit verbindlicher Kraft ordnen. Diefelben werden nach Anhörung beteiligter Gewerbetreibender und Arbeiter abgefaßt, bedürfen der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde u. s. w.“ Wenn hier von der Anhörung der beteiligten Gewerbetreibenden und Arbeiter gesprochen werde, dann sei der Satz nicht nur instruktionaler Natur, sondern seine Voll-sollung bedinge die Gültigkeit des betreffenden Ortsstatutes. Das angezogene Ortsstatut vom Oktober 1891 sei nun zwar vom Bezirksausschuß bestätigt worden, dessen ungeachtet aber doch ungültig, weil vor seinem Erlaß die beteiligten Gewerbetreibenden und Arbeiter nicht vorher gehört worden seien. Mangels eines rechtsgültigen neueren Ortsstatuts wäre allerdings das ältere Statut vom Jahre 1886, welches die fragliche Verpflichtung auch enthalte und vor dessen Erlaß die Beteiligten zu Worte kamen, noch als zu recht bestehend anzusehen, indessen enthalte dasselbe keine Strafbestimmung. Die darauf bezügliche Ortsbestimmung sei zwar in einer Polizeiverordnung niedergelegt, aber unbedenklich nicht gültig und anwendbar, weil das Polizeiverwaltungs-gesetz die Polizei zum Erlaß derartiger Verordnungen nicht befugte. Somit könnten die Lehr-

linge trotz ihres ungeschicklichen Verhaltens in diesem Falle nicht bestraft werden. — Diese Entscheidung ist von weittragender Bedeutung.

Reichs-Versicherungsdienst. Eine gefährliche Schloßfelle hatte der Futterknecht L. auf einem Gute inne, dessen Besitzer er diente. Doch oben an der Decke des Stalles lebte ein Verschlag, und darin mußte er während der Nacht hausen. Er vermochte das „Schlafzimmer“ nur durch Benutzung einer Leiter zu erreichen, die sich oben nur lose anlehnen ließ. Als L. eines Morgens im Dunkeln heruntersteigen wollte, glitt er ab und schlug mit großer Wucht auf die unter ihm befindliche Krippe, wodurch seine Arbeitsfähigkeit in der Folge stark vermindert wurde. Die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft wie auch deren Schiedsgericht wiesen den Anspruch auf Unfallrente, den L. dann geltend gemacht hatte, mit der Begründung ab, daß der Unfall des Klägers nicht bei Ausübung einer landwirtschaftlichen Betriebsfähigkeit passirt sei. In dem nunmehr eingelegten Rekurse betonte L., daß er an jenem Unglücksmorgen die Lagerstall zu dem Zwecke verlassen hatte, das Vieh zu füttern. Damit habe er um 4 Uhr beginnen müssen, um welche Zeit es an dem Tage noch pechfinster gewesen sei; er habe sich nicht in der Lage befunden, den steilen Weg zu beleuchten und bei der Gefährlichkeit der ganzen Einrichtung könnte man sehr leicht abstrzen. Das Reichs-Versicherungsdienst verurteilte die beklagte Berufsgenossenschaft zur Rentenzahlung. Das Rekursgericht sprach aus, daß dem Kläger deshalb die Rente gebühre, weil der Unfall zurückzuführen sei auf gefährliche Einrichtungen der ihm durch seinen Beruf zugewiesenen Lagerstätte. Zum wenigsten sei der Fall von der Leiter teilweise den Betriebsrichtungen zuzuschreiben, und das genüge für die Annahme eines Betriebsunfalles.

Gerichts-Beitrag.

Wegen Betruges war der Herausgeber der „Moabiter Nachrichten“, Redakteur Oswald Knorr zu Berlin, zu 80 M. Geldstrafe verurteilt worden. Er sollte dies Vergehen seinem Drucker gegenüber begangen haben. Die Berufsstanz sprach Knorr vorgestern frei.

Ein Steuerprozeß des Inspektors der Markthalle V gegen den Berliner Magistrat, der dieser Tage das Ober-Berwaltungsgericht beschäftigt, ist für die städtische Verwaltung insofern von großer Bedeutung, als in Frage stand, ob der betreffende die Beamtenqualität besitzt oder nicht. Vom Bezirksausschuß war dem Kläger dieselbe zugesprochen und dahin erkannt worden, daß nicht sein ganzes Einkommen, sondern nur das halbe zur Gemeindesteuer heranzuziehen sei. (Steuerprivileg der Beamten.) Der Magistrat drang beim Ober-Berwaltungsgericht mit der Revision gegen diese Entscheidung nicht durch. Die besondere Bedeutung dieses Ausgangs der Sache liegt darin, daß der Markthallen-Inspektor nach Lage des Gesetzes nummehr wird verlangen können, als lebenslanglich angestellt betrachtet zu werden.

Wegen Vornahme einer ungeschicklichen Verhaftung wurde der Bürgermeister Pleankle von Bisenthal von der Straf-

kammer zu Eberwalde zu einer Geldstrafe von 100 M. event. 10 Tagen Gefängnis verurteilt.

Plankle hatte ein Dienstmädchen, welches eigenmächtig den Dienst verlassen hatte, nach dem Rathhause sikkiren lassen. Hier wurde dem Mädchen eine Verfügung übergeben, nach welcher es bei Vermeidung einer Geldstrafe von 80 M. event. einer Woche Haft zur Rückkehr in den Dienst aufgefordert wurde. Da sich das Mädchen aus gewissen Gründen weigerte, wieder zur Herrschaft zurückzuführen, wurde gleich an Ort und Stelle, ohne die Rechtskraft der Verfügung abzuwarten, die Pfändung vollzogen, und nach deren fruchtlosem Ausfalle das Mädchen sofort in Haft abgeführt. Erst nach Verlauf von etwa 27 Stunden erklärte sich die Inhablerin zur Rückkehr in den Dienst bereit, worauf sie aus der Haft entlassen wurde.

In Wien verurteilte am Montag das Landesgericht wegen des Konflikts bei der Meiseier im Prater 11 weitere Angeklagte zu Strafen von 3 Tagen einfachen Arrests bis zu 8 Monaten schweren Kerkers. Letztere Strafe wurde gegen einen 18jährigen Böhling ausgesprochen, der gegen die Polizeiwache und gegen das Schwabodasche Lokal Steine geworfen haben soll. 2 Angeklagte wurden freigesprochen.

Am Mittwoch verurteilte das Landesgericht, wie ein Telegramm meldet, 14 Angeklagte zu Strafen von 6 Wochen einfachen bis zu 2 1/2 Jahren schweren, durch Fasten verstärkten Kerkers.

Versammlungen.

Der Auktions-Ladenschluß bildete den Gegenstand der Verhandlungen zweier Volksversammlungen, welche hauptsächlich für die Konsumenten am Dienstag einberufen worden waren. Die Volksversammlung in der Norddeutschen Brauerei war nur mäßig besucht. Der Referent, Kaufmann Dünge, erzielte in seinem einseitigen Vortrage den Beweis dafür, daß das Publikum wohl mit dem Auktions-Ladenschluß einverstanden sei. Redner erörtert nun eingehend die einzelnen Vorschläge der Reichskommission, sowie die Stellung der bürgerlichen Parteien zu dieser Angelegenheit. Nachdem er die einzelnen Phasen der gesetzgeberischen Thätigkeit für die Handelsangelegenheiten wie für die Wähler einer gründlichen Kritik unterzogen, betont er besonders, daß sich etwa auftauchende Schwierigkeiten, wie der Auktionsbeschluss am Sonnabend, für das arbeitende Volk mit leichter Mühe beseitigen lassen, wenn die Arbeiter endlich einmal darauf dringen, ihren Lohn am Freitag zu erhalten. Auch hier bei diesen winzigen Reformvorschlägen zeigte sich, daß nur die Sozialdemokraten ganz dafür eintreten, während alle übrigen, selbst die Freisinnigen nicht dafür zu haben sind. Es liege an den Handelsangelegten, ihren berechtigten Forderungen durch unermüdete Agitation und Aufklärung Geltung zu verschaffen. Nach dem mit Beifall aufgenommenen zweifelhafte Vortrag fand eine kurze Diskussion statt, in welcher Habany und Guttman das Wort ergriffen. Der letztere begrüßt die Absicht der Einführung des Auktionsbeschlusses auf das freudigste, da auch die Geschäftsinhaber davon profitieren. Das Publikum werde sich bald an diese Bestimmungen gewöhnen, es müsse nur allgemein dazu erzogen werden. Die Einführung der

Sonntagsruhe habe den schlagenden Beweis dafür geliefert. Da sich Gegner nicht zum Wort melden, gelangt folgende Resolution einstimmig zur Annahme: Die Versammlung hält die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit der Handelsangestellten und eine Verkürzung ihrer Arbeitszeit für dringend notwendig. Zur Schließung der kaufmännischen Betriebe um 8 Uhr giebt die Versammlung ihre Zustimmung, da bis um diese Zeit jeglicher Bedarf der Konsumenten gedeckt sein kann. Das Bureau wurde beauftragt, diese Resolution beim Reichstags und Bundesrath einzubringen.

Die zweite Versammlung bei No 81 in der Andreasstraße war nur von 60-70 Personen besucht. Adolf Hoffmann legte in seinem Referate die Gründe für die Nothwendigkeit und Berechtigung der Forderung des Auktionsbeschlusses dar, und führte die Haltlosigkeit der gegen denselben vorgebrachten Einwendungen den Anwesenden vor Augen. Jostrow führte den schwachen Besuch der Versammlung auf den Umstand zurück, daß die in dieser Frage interessirten Handlungsgehilfen durch den späten Ladenschluß am Erscheinen verhindert sind, während ein Hausdiener die Angelegenheit vom Standpunkt seines Berufes beleuchtete und Vogel in eingehender Weise ausführte, daß auch die selbständigen Geschäftsleute, die leider in Verkennung der wirklichen Verhältnisse zumest gegen den Auktionsbeschluss, das größte Interesse an der Einführung desselben hätten, daß auch der Einwand, die jungen Leute würden die freie Zeit in den Kneipen verbringen, hinfällig sei; im Gegentheil habe er die Wahrnehmung gemacht, daß die Handlungsgehilfen seit Einführung der Sonntagsruhe solider geworden seien. Zum Schluß gelangte eine Resolution zur Annahme, die dem Sinne nach der oben erwähnten entspricht.

Die Drechsler hatten am 11. Mai eine Versammlung der Vertrauensmänner anberaumt, in der aus 74 Werkstätten Vertreter erschienen waren. Es wurde beschlossen, daß in der nächsten Versammlung jeder Vertrauensmann angete, wie viel Arbeiter in der von ihm vertretenen Werkstatt beschäftigt sind, wie viel von diesen organisiert, wie lange die durchschnittliche Arbeitszeit währt und wie hoch sich der Verdienst beläuft.

In der Freien Vereinigung der Händler sprach am 8. Mai Genosse Heidemann über die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation. In der Diskussion wurde allgemein konstatiert, daß der Verein gute Fortschritte macht, und ließen sich mehrere von den Anwesenden als Mitglieder aufnehmen.

Arbeiter-Bildungsschule. Freitag Abends 8 Uhr bis 10 1/2 Uhr: Süd-Ost-Schule, Waldemarstr. 14: Nationalökonomie. (Die Marx-Engels'schen Lehren. Werth, Mehrwert, Kapital.) Herr Dr. Alfred Bernheim. — Nord-Schule, Wüllerstr. 179a: Rede-Übung. (Die wichtigsten Gesetze für die Kunst des öffentlichen Redens. Uebung vom Aufbau eines Vortrages.) Herr Heinrich Schulz. Die Schulräume sind zur Benutzung der Bibliothek und des reichhaltigen Zeitschriftenmaterials (schon von 8 Uhr an geöffnet).

Arbeiter - Bänderbund Berlin und Umgebung. Vorherrscher Ad. Neumann, Gieselerstraße 3. — Alle Vorträge im Vereinskalender sind zu richten an Friedr. Kortum, Montanstr. 49, v. 2 Tr.

Arbeiter-Kinderbund Berlin und Umgebung. Vorträge im Vereinskalender sind zu richten an Otto Schulz, Kottbuser Platz 7a.

Zentralverein der Bureau-Angestellten Deutschlands. Freitag, den 12. Mai, abends 8 Uhr, bei Bölig (Restaurant), Neue Friedrichstraße 44: Vortrag. Gäste willkommen. **Musikkreis „Freie Grüber“.** Sitzung am Freitag, abends 8 Uhr, Gieselerstr. 29.

Ostbahn-Park, Rüdersdorferstraße 71.
Montag, den 25. Mai (2. Pfingstfeiertag),
Morgens 4 1/2 Uhr:

Grosses Früh-Konzert,

arrangirt von den Parteigenossen
des 4. Berliner Reichstags-Wahlkreises
unter Mitwirkung des
Jhn'schen Gesangvereins u. s. w.
Um zahlreichen Besuch ersucht
Der Vertrauensmann.

Freund's Inselgarten
Pichelswerder.
Empfehle allen Vereinen, Gesellschaften u. mein idyllisch gelegenes Lokal zu Sommerausflügen. Dampfer-Frühstücks-Haltestelle. Bei Kremsern wird Brückenzurückgang vergütet.

Brauerei Pichelsdorf Dehonom:
Arthur Stark
Gr. Concert. Entree — Im Hiesigen — Gr. Ball. Anfang
frei. — Prachtfaal: 4 Uhr.
Garderobe frei. — Kaffeehülle den ganzen Nachmittag geöffnet.
Regelbahnen. Hollen Bier 4/10 Ltr. 15 Pl., Markgrafon-Bräu 4/10 Ltr. 20 Pl.

„Sanssouci“, Schmargendorf, Ruhlaerstr. 20/21,
(Zuh.: Alfred Malitz.)
direkt am Wald gelegen, großer Tanzsaal, Kaffeehülle, große Spielplätze,
Volksbelustigungen aller Art. Vorzügliche Speisen und Getränke, solide Preise.
Vereinen und Gesellschaften bestens empfohlen.
Am Himmelfahrtstag: **Frei-Concert und Ball.**

Jägerhaus Schönhauser Allee 103.
Neu renov. schatt. Garten (6000 Personen fassend),
gr. Tanzsaal, 4 Regelbahnen, Kaffeehülle v. 2 Uhr ab.
Größte Volksbelustigungen in ganz Berlin.

Die Leute, die am Weiterbestehen des Impfwanges interessiert sind, veranstalten am 15. Mai eine Jubelfeier zum Andenken an die Erfindung des englischen Barbiers Jenner.
Als berechtigigte Demonstration gegen die so traurige Jubelfeier veranstaltet die unterzeichnete Centrale am Freitag, 15. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im großen 2000 Personen fassenden Festsaal von **Jobl, Andreasstraße 21**, eine
Trauerfeier.
Dieselbe soll kurz und erbanlich sein und niedererschmetternd für die Anhänger des englischen Barbiers Jenner, den Erfinder der Impfung.
Aus dem interessanten Programm heben wir hervor: Trauerrede, Gesangsvorträge eines hiesigen Gesangvereins, Mitwirkung einer Kapelle.
Alle wahren Volksgenossen müssen sich an dieser Demonstration beteiligen. Laßt es endlich mit Ernst und Energie den unglücklich überdrückten und Menschenleben zerstörenden Impfwahn glauben beseitigen.
Deutsche Impfgegner-Centrale.
1415b
Im Auftrage: **P. Heideman, Hollmannstraße 22.**
Zellerksammlng zur Deckung der Unkosten.

Fahrrad Pneumatische, neue, eleg. leicht. Maschin., die als Musterdiente, enorm billig zu verk., 1 jährige Garantie.
1871b Schulte, Wriezenerstr. 81 I.

Milchkübel, Kannen, Satten, Dezimal- u. Tafelwagen
Jordan,
Alicus Markus - Straße Nr. 28

Achtung!
VI. Wahlkreis!
Den Parteigenossen zur Nachricht,
daß am 11. d. Mts. unser Genosse,
der Tapetendrucker

Friedrich Lunau
verstorben ist.
Die Beerdigung findet am Donnerstag
(Himmelfahrt), nachmittags 3 1/2 Uhr,
vom Moabiter Krankenhaus nach dem
Johannes-Rirchhof bei Blüthensee statt.
Um recht zahlreiche Theilnahme er-
sucht
Der Vertrauensmann.

**Berein der graphischen Arbeiter
und Arbeiterinnen Deutschlands
(Filiale Berlin).**

Todes-Anzeige.
Am Montag, den 11. Mai cr., ver-
storb das Mitglied, der Tapetendrucker
Lunau.
Die Beerdigung findet am Donnerstag,
den 14. Mai, nachmittags 3 Uhr, vom
Moabiter Krankenhaus statt.
Wir verlieren in ihm ein treues,
jederzeit thätiges Mitglied.
102/12 Die Verwaltung.

Dankagung. 1430b
Allen Kollegen, Verwandten und Be-
kannten, welche meinem lieben Mann
die letzte Ehre erwiesen, sage meinen
innigsten Dank. Die trauernde Wittwe
Ida Kluge nebst Kindern.

Zur gest. Mittheilung, daß der
29. Juni, der 2. August und der
18. Oktober frei geworden sind, da
ein katholischer Arbeiterverein diese
Tage abgesetzt hat. 51018
Vereine, welche gewillt sind, an oben
genannten Tagen Festlichkeiten in
meinem Lokal veranstalten zu wollen,
bitte ich, sich mit mir in Verbindung
zu setzen. Telephon: Amt III Nr. 2440.
Julius Wernau, Restaurateur,
Schwedterstr. 25/24.

Allen Parteigenossen empfehle meine
Glaserei u. Bildereinarbeitung.
Lager aller Arten Silber in Stahl-
und Kupferstich, Oelgemälde u. s. w.
Bilder und Büsten von Engels, Raffaele,
Marx u. s. w. in allen Größen. Nach
auswärts bitte Preisliste zu verlangen.
Ganz besonders zu empfehlen
Festbild vom 1. Mai.
Carl Scholz, Glasermstr.,
Wrangelstr. 32.

Strickmaschinen
aus der Dresdener Strickmaschinen-
fabrik sind die besten und ein leichter
Erwerbweig für Männer, Frauen u.
Vofam-Geschäfte. Erlernen leicht und
gratis. Arbeit wird nachgewiesen.
Verkauf zu Fabrikpreisen. Lager bei
dem Vertreter **H. Domburger, Heilige-
geiststr. 40, Berlin.** 48462

Achtung! IV. Wahlkreis. Achtung!
Montag, den 25. Mai (2. Pfingstfeiertag):

Grosses Pfingst- Früh-Concert
in der **Brauerei Stralau.**
Arrangirt von Parteigenossen des vierten Wahlkreises.
Vocal-Concert
ausgeführt von den Gesangvereinen **Sorav, Edelweiß, Collegia**
und **Erene** (M. d. U.S.B.).
Volksbelustigungen. — Von früh 5 Uhr ab im großen Saale:
Tanz. Herren, die daran theilnehmen, zahlen 80 Pf. nach.
Billots 20 à Pl. sind an den bekannten Stellen zu haben. Anfang 4 Uhr

Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW.
Brühl-Strasse 2.

Sieben ist erschienen:
Die Arbeiterschutzesch = Hendelei
der bürgerlichen Parteien im Reichstage.
Nach dem stenographischen Bericht der Reichstags-Debatte über
die Bundesraths-Verordnung zum Schutze der Bäckerei-Arbeiter
am 22. und 23. April 1896.
Mit einem Nachwort von **August Bebel.**
Preis 15 Pfg. Porto 5 Pfg.
Seit Jahren tragen bei Wahlen u. alle bürgerlichen Parteien ihr arbeiter-
freundliches Herz zur Schau, ohne bisher ihr Versprechen auf wirksame Arbeit-
schutzesch zu haben. Laß sie im Grusse daran gar nicht denken, das
beweisen diese Reichstagsverhandlungen. Mit Ausnahme des Antragsredners
haben alle Vertreter der bürgerlichen Parteien sich gegen diese Schutzgesetze
ausgesprochen, und wie bei der Ratunftsstaats-Debatte Augen Nichter Arm in
Arm mit Böder gegen die Sozialdemokraten demerte, so gingen hier Graf Wis-
marx und Richter einig im Kampfe gegen die Vertüglung der Arbeitsschutzesch — auf
12 Stunden. Zur gewerkschaftlichen und politischen Agitation bestgeeignete
Vorfahre.

Sieben in zweiter Auflage erschienen und für die
Maffen-Verbreitung bestimmte Schrift:

Arbeiter-Katechismus
Eine sozialdemokratische Antwort
auf das
Preis-Ausschreiben des Pfarrers Weber in M. Gladbach.
Preis 10 Pfg. Von **R. Calwer, Porto 5 Pfg.**
Diese Schrift widerlegt in einfacher Darstellung die laubhüglichen Vor-
urtheile und Einwürfe gegen die Sozialdemokratie und behauptet in veranschaulichten
Kapiteln dieselben Fragen vom sozialdemokratischen Standpunkt aus, welche der
im Sinne des Herrn v. Stamm kritisch-soziale Plarver als Vorkaufgabe zur
Gewantworung gestellt hat: Wllichten des Arbeiters gegen sich, Frau und
Kinder, gegen seine eigenen Klassengenossen, gegen die Gesellschaft, gegen Religion,
Gottelard, Kaiser und Reich u. Um die Verbreitung in den Kreisen zu er-
möglichen, die noch völlig indifferent der Arbeiterbewegung gegenüberstehen, ist
der Preis auf 10 Pfg. festgesetzt; für Vereine und Komitees, welche die Schrift
zu Agitationszwecken in größeren Kopien beziehen, wird dieser Preis noch
wesentlich herabgesetzt.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

(Zahlstelle Berlin.)

Montag, den 18. Mai, abends präzis 8 Uhr, im Lokale des Herrn Henke, Naunynstr. 27:

Versammlung für den Bezirk Südosten.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Genossen Ewald über: „Das Vereinsgesetz.“ 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

In Anbetracht des wichtigen Vortrages ist ein pünktliches und zahlreiches Erscheinen unbedingt erforderlich.

Morgen, Freitag Abend, bei Schöning, Köpenickerstr. Nr. 68: Sitzung der Ortsverwaltung. 284/5

Achtung! Schuhmacher. Achtung!

Freitag, den 15. Mai, vormittags 9 1/2 Uhr:

Große öffentliche Versammlung

in Cohn's Festhallen, Beuthstr. 20/21.

Tages-Ordnung: Bericht über die Lage unseres Streiks. Die Agitationskommission der Schuhmacher Berlins und Umgegend. 170/7

Achtung! Maurer. Achtung!

Freitag, den 15. Mai, abends 8 1/2 Uhr,

im Lokale des Herrn Cohn (kleiner Saal), Beuthstr. 22:

Baudeputirten-Sitzung.

Um regen Besuch bitten

Die Lohnkommission.

NB. Den Kollegen zur Kenntnis, daß bis Sonnabend, den 16. Mai, die Streik- resp. Arbeitsberechtigungskarten nur noch abgestempelt werden und zwar im Bureau Neue Friedrichstr. 44. Am Himmelfahrtstage ist dasselbe von morgens 9 bis 11 Uhr ebenfalls geöffnet. 185/8

Die Lohnkommission der Maurer Berlins und Umgegend.

Achtung! Weissbier-Brauereiarbeiter.

Donnerstag, 14. Mai, abends 8 Uhr, im Englischen Garten, Alexanderstr. 27c:

Große öffentliche Versammlung

sämtl. in den Weissbier-Brauereien beschäft. Arbeitnehmer.

Tages-Ordnung:

1. Die gewerkschaftliche Organisation und die Lage der Arbeiter in den Weissbier-Brauereien. Referent B. Pörsch. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Alle in folgenden Weissbier-Brauereien beschäftigten Arbeitnehmer werden dringend ersucht, in der Versammlung zu erscheinen: 1. Breithaupt; 2. Möwes; 3. G. Lehmann.

Zur Deckung der Unkosten findet Zellerfassung statt.

Der Einberufer: Schaller.

Achtung! Maurer! Achtung!

Sonntag, den 17. d. M., vormittags 10 Uhr,

bei Brochnow, Sebastiansstr. 39:

Mitglieder-Versammlung

des Zentral-Verbandes

der Maurer Deutschlands, Filiale Berlin II.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag. Referent: Kollege Bömelburg (Hamburg). 2. Diskussion. 3. Wahl eines Bevollmächtigten sowie zweier Hilfskassierer (Moabit u. Süden). 4. Verschiedenes. — Neue Mitglieder werden aufgenommen.

Die Mitglieder werden ersucht, zahlreich zu erscheinen.

Der Vorstand.

Metallarbeiter!

Laut Beschluß der Versammlungen vom 7. Mai hat jeder Metallarbeiter pro Woche 50 Pfg. an den

Unterstützungsfonds der Berliner Metallarbeiter

zu zahlen. Zu diesem Zweck können Marken und Sammelkarten bei folgenden Kollegen entnommen werden:

Zum Norden: W. H. Gähr, Pasewalkerstr. 11, 3. Eing. 2 Tr. (derselbe kassiert jeden Sonnabend, abends von 8-10 Uhr, bei Marten, Kaserstr. 123).

Zum Süden: Otto Günther, Voehstr. 47 (derselbe kassiert jeden Sonnabend, abends von 8-10 Uhr bei Schwarzkopf, Kallischerstr. 11).

Zum Osten: W. H. Dehne, Langestr. 75.

Zum Westen: R. Gabriel, Schöneberg, Brunenwaldstr. 121.

Zum Moabit: M. Vetter, Stefanstr. 23.

L. Stopfack, former, Sorauerstr. 18.

R. Heinrich, Gärtler, Wienerstr. 61.

R. Zimmermann, Klempner, Bäckerstr. 55.

Holack, Brüder, Nizdorf, Herrmannstr. 166.

G. Eisenblätter, Schraubendreher, Eisenbahnstr. 33.

G. Meißner, Rohrleger, Bäckerstr. 7.

Paul Quast, Schlosser, Köpenickerstr. 4, Ausgang C, 8 Tr. rechts.

G. Schwarz, Mechaniker, Charlottenburg, Schlossstr. 39 (derselbe kassiert jeden Sonnabend, abends, bei Schmiedemann, Kallischerstr. 7).

L. Hüpenbecker, Radler, Sebastiansstr. 35.

Kollegen! Zeichnet nur auf Listen, welche mit dem Stempel des Vertrauensmannes der Metallarbeiter versehen sind, kauft nur Marken vom Unterstützungsfonds der Berliner Metallarbeiter! Nur dann habt Ihr die Garantie, daß die gesammelten Gelder wirklich den Ausgesperrten zu gute kommen.

Die gesammelten Gelder müssen jeden Sonnabend abgerechnet werden.

Der Vertrauensmann der Berliner Metallarbeiter.

Otto Naether, N., Anklamerstr. 44.

Berlinerstr. 40. Wilmerdorf. Gasteinerstraße.

H. Klingenberg's Volksgarten

Am Himmelfahrtstag! Zur Einweihung des renovierten Lokals: Gr. Garten-Concert u. Ball.

Kaffeeküche und drei neue Regalbahnen stehen täglich zur Verfügung.

NB. Nachdem ich mein Lokal von neuem auf weitere Jahre gepachtet habe, schenke ich von jetzt im Garten 1/2 Liter Bier für 15 Pfg. und bei Versammlungen u. Festlichkeiten auch im Saal. Empfehle mein großes Gartenlokal m. Volksbelustigungen aller Art d. geehrten Vereinen zu Ausflügen u. Festlichkeiten.

Achtung! Sonnabend, 16. Mai, abends 9 Uhr, bei Feind, Weinstr. 11:

Oeffentl. Versammlung

der!

Kupferschmiede Berlins

Tages-Ordnung:

1. Welche Vortheile hat uns die Lohnbewegung gebracht?

2. Unsere fernere Stellung zum Gewerkschaftsbureau.

3. Bericht über den Dispositionsfonds.

4. Bericht über zwei Bezirkskassierer.

5. Verschiedenes. 1414b

Ferdinand Ewald's Restaurant.

Schöneinstrasse 6, empfehle ich Freunden und Genossen.

ff. Weis- und Bairisch-Bier. Saal zu 200 Personen noch an einigen Tagen in der Woche frei. Jeden Sonntag: Unterhaltungsmusik. Zwei Regalbahnen.

Zur Eröffnung meines herrlich angelegten, 1500 Personen fassenden

Gartens

lade ich alle meine Freunde und Bekannten nebst werthen Familien zum

Sonntag, den 17. d. Mts., ganz ergebenst ein. 51072*

Großer Saal zu Versammlungen, 3 Vereinszimmer und 2 Regalbahnen stehen zur Verfügung.

Telephon Amt III Nr. 2440.

Julius Veruan, Restaurateur.

Schwedterstrasse No. 23/24.

Berlin Westen u. Schöneberg.

Empfehle mich den Genossen zur pünktlichen Lieferung des Vorwärts, Volksblatts, Wahren Jakob, Postillons, der Neuen Zeit, sowie der gesamten Partei-Literatur.

Rechenbeim bemerke, daß ich den Botenfrauen für nur einmalige Morgentour schon seit Jahren denselben Preis bezahle wie die Partei-Speditionen.

51228* Ferdinand Kleinert, Berlin W., Löhnerstr. 118.

Männer-Gesangverein, [14276

15 Mann, sucht tüchtigen Dirigenten für Donnerstag. Offert. mit Honoraranspruch sub M. G. Exp. d. „Vorw.“ erb.

Restaur. Spree-Schloss

Bez.: Ernst Brüning.

Friedrichshagen, Seestr. 2/3.

Erstes Wasser-Lokal Friedrichshagens mit Dampf-Anlegestellen, großem schattigen Garten, Saal, Regalbahn.

Bairisch Bier Seidel 10 Pfg., Berliner Weisse 20 Pfg., Ruderboote 1 bis 3 Personen Stunde 50 Pfg. 21266*

Eine Belohnung von 1000 Mark,

wenn nicht jede Wange mit dem Rest durch das unter allen Umständen sichere Bangen-Fleisch auf der Stelle getödtet wird. Hl. 50 Pfg., Mt. 1,00, 2,00, 3,00. Spritzapparat 50 Pfg., oder wenn nicht alle Schwaben sammt Brat dem sicheren Tode verfallen sind, bei bloßer Verwundung mit Poudre Martial, einzig sichere Vernichtung. Packet 50 Pfg., Mt. 1,00, 2,00, 3,00 (4,00 pro Pfd.).

Unter Garantie erhältlich nur direkt beim Erfinder Otto Reichel, Eisenbahnstr. 4. Wir bemerken, daß jede schriftliche oder telephonische Bestellung in ganz Berlin frei zugestellt wird.

Restaurant zur Erholung!

Köpenick, Caudsdorferstr. 3, 5 Min. v. Bahnhof am Wege nach der Pferdewald.

Lade hiermit z. Besuch ergebenst ein, freundlicher Garten, billige Preise, Vereinszimmer, Familien können Kaffee kochen, selbstgebackenes Brot, Niefenlandbrotstücken. Mickley.

Fritz Wilke,

Andreasstr. 26 4754L* (nahe Schles. Bahnhof), empfehle ich

Restaurant

sowie Saal für 200 Pers., Vereinszimmer, Regalbahn und

Fremden-Logis.

Der Garten ist geöffnet. 51072*

Telephon: Amt VII, Nr. 3459.

Gr. Tanzsaal mit Theaterbühne, Buffet, Gast- und Billardzimmer, Garten, Regalbahn, angrenzender Restauration, ist vom Eigentümer direkt zu kaufen. Im westlichen Vorort gelegen, Mittelpunkt von sieben Ortschaften, eignen sich die Räume auch zu gr. Versammlungen und Festlichkeiten. 1372b

Käufer wollen ihre Adresse abgeben unter S. Fr. 48 in der Expedition dieses Blattes.

Bund der geselligen Arbeitervereine Berl. und Umg. Sonntag, den 17. Mai, nachm. 5 Uhr, im Saal n. Garten von Zubeil, Lindenstraße 106:

Bundesversammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Herrn Dr. Bernstein über: Gesundheitspflege. 2. Aufnahme neuer Vereine. 3. Bundesangelegenheiten.

Vor und nach der Versammlung Frühlingsfest unter Mitwirkung der Musikvereine Münstermann, Paulenschwengel und Hoffnung, des Mundharmonika-Vereins Vorwärts, sowie verschiedener Sängers und Sängerrinnen und Declamatoren. Von 8 Uhr ab: Kaffeekochen. Entree: 10 Pfg. (Vereinskarte legitimiert.) 48/14

Die Vereine werden gebeten, vom Stiftungsfeste abzurechnen; die mit Beiträgen im Rückstande ersuchen wir, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Der Vorstand.

Achtung! Gr. öffentl. Versammlung der Händler und Händlerinnen

Berlin und Umgegend am Freitag, den 15. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im Englischen Garten, Alexanderstraße 27c.

Tages-Ordnung:

1. Die Berliner Gewerbe-Ausstellung und der Kleinhandel und die Gewerbe-Novelle. Referent: Herr F. Ewald. 2. Diskussion. 3. Die Antworten des Polizeipräsidenten von Berlin und des Regierungspräsidenten von Brandenburg. 4. Verschiedenes. Die Kollegen und Kolleginnen werden ersucht, ihre Strafmandate behufs einer Statistik mitzubringen. 14295

Zur Deckung der Unkosten findet Zellerfassung statt.

Die Agitationskommission.

J. A.: Otto Schulte, Thurmstraße 18.

Achtung! Maschinisten, Heizer und Berufsgenossen Charlottenburgs.

Sonntag, den 16. Mai, abends 8 Uhr, im Saale des „Türkischen Zeit“, Berlinerstraße 53:

Große öffentl. Versammlung

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen Kirschnick (Berlin). 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Zum Schluß reichhaltige Ausstellung der neuesten Verpackungs- und Schmiermittel. 1425b

Der Einberufer: P. Melzer.

Achtung, Textilarbeiter!

(Filiale I Berlin.)

Sonntag, den 16. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Wilke, Andreasstraße 26:

Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag. (Der Referent wird in der Versammlung bekannt gemacht.) 2. Diskussion. 3. Wahl des Vergütungskomitee. 4. Verschiedenes. 197/15

Die Kolleginnen und Kollegen werden ersucht, recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

Der Vorstand.

Verein zur Wahrung der Interessen der Gast- u. Schankwirths Berlins und Umgegend.

Freitag, den 15. Mai, im Lokale des Herrn F. Zubeil, Lindenstraße Nr. 106:

Mitglieder-Versammlung.

Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.

Der Vorstand. J. A.: C. Behrend.

Mariendorf.

Sonntag, 17. Mai, nachm. 3 1/2 Uhr, bei Teutschbela-Mariensfelde:

Versammlung des Arbeiter-Bildungsvereins.

L.O.: Vortrag des Stadtv. Gen. Brauns. Diskussion. Fragekasten. — Gäste stets willkommen. Der Vorstand.

Achtung! Zimmerer!

Verein der Zimmerer Berlins u. Umg. Sonntag, den 17. Mai, vormittags 10 Uhr, in Cohn's Festhallen, Beuthstraße 21-22 (großer Saal):

Mitglieder-Versammlung.

L.O.: 1. Neuwahl eines 1. Schriftführers. 2. Vereinsangelegenheiten. 3. Vortrag. Die Mitglieder werden dringend ersucht pünktlich und zahlreich zu erscheinen. Der Vorstand. J. A. G. Obst.

Volksgarten (ehemals Weimann's Volksgarten).

Badstr. 56. Gesundbrunnen. Pankstr. 25.

Täglich: Spezialitäten- u. Theater-Vorstellung, Concert.

Gastspiel der Gelahertruppe, bestehend aus 5 Personen. Franz Bede. Chansonnetten, Soubretten, Liedersänger, Gymnastiker etc.

Täglich: Familienball.

Kasseneröffnung: Wochentags 4 Uhr. Anfang der Vorstellung 5 Uhr. do. Sonntags 3 Uhr. do. 4 Uhr.

Wochentags: Entree 15 Pfg. — wofür 1 Glas Bier verabreicht wird — Kinder frei.

Sonntags und Feiertags: Große Vorstellung.

Voranzeige: 1., 2. und 3. Pfingstfeiertag: Frühlingsfest, Vorträge mehrerer Gesangsvereine, Theater und Spezialitäten-Vorstellung — Matinee — Große Nachmittags- und Abendvorstellung. 5099L*

Um zahlreichen Besuch bittet Die Direktion.

Schweizer Garten

Am Königsthor. Am Friedrichshain. Donnerstag, den 14. Mai (Himmelfahrtstag):

Concert, Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung.

Anfang 4 Uhr. Im neuen Saal: Ball. Entree 30 Pf.

Ostbahn-Park

Rüdersdorferstr. 71. Am Küstriner Park. Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.

Garten-Concert von der 24 Mann starken Hauskapelle unter Leitung des Musikdirektors Herrn P. Kimschook.

Kaffeeküche 8-5 Uhr. — Entree 15 Pfg., wofür ein Glas Bier gratis.

Volksbelustigungen jeder Art. 4 Regalbahnen zur Verfügung. Gute Biere, ausgezeichnete Küche zu soliden Preisen.

H. Jmbs.

Mit billigen Preisen konkurriere ich nicht, — ich liefere bloß das Beste für billigste Preise, wofür ich garantiere.

Meine Lager umfassen folgende Artikel: Schuhwaaren, Herren- und Knaben-Garderobe, Cigarren, Weine und Spirituosen, Hüte für Herren und Knaben, Gardinen, Teppiche und Damenkleiderstoffe.

Jacques Raphaëli, Berlin, An der Spandauer-Brücke No. 2.

Oscar Arnold, Hut-Engros-Lager
Dresdenerstr. 116 am Oranienplatz
(kein Laden)

Hüte mit Kontrollmarken billiger
als anderwärts, und größte Auswahl darin!

Meine Kontrollmarken-Hüte beziehen nachweislich nur aus der
Genossenschafts-Hutfabrik, und verkaufe ich
keine Hüte mit selbstgeklebten Kontrollmarken!!

Ausschneiden und Einsenden!



**„Sport“
Doppel-Fernrohr**

No. 2260
Ausgezeichnetes Glas für
Reise, Jagd und Theater,
Starke Vergrößerung,
großes Gesichtsfeld,
Objectivdurchmess. 43mm,
in wasserdichtem Leder-
Etuis mit Lederriemen zum
Umhängen.
Preis per Stück
nur 10,- Mark.

Fernrohre für 1 Auge



No. 80
mit
6 Linsen,
achromatisch, und
3 Auszügen, ganz aus
Messing, Körper mit Leder über-
zogen, in Etuis, starke Vergrößerung.
per Stück 6,- Mark.

No. 25 mit 4 Gläsern und 3 Auszügen,
Starke Vergrößerung, aus
gepresstem Carton, unter Garantie
per Stück 3,20 Mark;
Tausende
Dankschreiben.

8 Tage zur Probe bestellt der Unterzeichnete 1 Stück No.
und kann der Betrag per Nachnahme er-
hoben werden, dagegen verpflichtet sich die Firma Kirberg & Comp.
das Instrument, nachdem solches 8 Tage geprüft und nicht gefällt,
per Nachnahme des sämtlich ausgelegten Geldes retour zu nehmen,
so dass dem Besteller kein Pfennig Kosten entstehen.

Ort Name

Preis-Katalog sämtlich Fernrohre, Feldstecher, Operngläser,
Lupen, Microscopes, sowie sämtlicher Solinger
Messerwaaren, Scheeren, aller Arten Schusswaffen, versenden an
Jedermann umsonst und portofrei.

Kirberg & Comp. in Gräfrath bei Solingen.
Aeltestes Geschäft dieser Art am Platze.

System Karmad-Gachfeld. — Unterrichtsblätter für das Selbststudium
des gesamten Hoch- und Tiefbauwesens, des gesamten Maschinenbauwesens.

BAUWERBESCHULE

MASCHINENBAUSCHULE

Der Voller ca. 60 Briefe à 60 Pf.
Der Baugewerksmeister, 120 Br. à 60 Pf.
Der Tiefbauingenieur ca. 120 Br. à 60 Pf.
Der Maschinenbauingenieur ca. 120 Br. à 60 Pf.
Der Bauingenieur ca. 120 Br. à 60 Pf.
Diese von Briefe und Fachwelt als unerreicht
bedeutend bezeichneten Werke, die sich streng an den Lehrplan von Hochschulen anlehnen, geben in
einfacher Darstellung, feinerer Zeichnung, Wortauswahl vorzuziehen, wohl Unterrichts in hand-
buch- und maßstabmässigen Zeichnungen und ermöglichen, von Stufe zu Stufe fort-
schreitend vermittelt dieser auf Grund reichlicher Erfahrung planmäßig angelegten Werke in über-
ausreichend leichter Weise diejenigen Kenntnisse auf allen Gebieten des Bau- und Maschinenwesens
zu erwerben, um innerhalb des Bereichs der höchsten Ziele zu erreichen. Durch jede Buchhandlung
zu beziehen. Verlag v. Bohné & Gachfeld, Potsdam u. Leipzig.

Strohutfabrik mit Dampfbetrieb A. Barthold

Fabrik, Hauptkomptoir u. Engros-Lager: Lindenstr. 78.
Detailverkauf zu Fabrikpreisen:
Lindenstr. 78, Chausseestr. 25,
Nähe der Jerusalemer Kirche | im Friedrich-Wilhelmstäd. Theater.
Größtes Lager Berlins
in Damen-, Mädchen-, Herren- und Knaben-Strohhüten.
Abtheilung für Hut. 49748*
Elegantes Genre von 3,75, 5,- bis 7,50 und 10 Mk.
Fortwährender Eingang der neuesten Pariser und Wiener Formen.
Billigste Bezugsquelle für Wiederverkäufer.

Achtung! Besucher der Berliner Gewerbe-Ausstellung!

W. Arndt & Th. Dochow

empfehlen ihre
Kaffee-, Bier- u. Würstelkuche — Halle III.
Abtheilung: Nordpol neben „Hairo“ unter der Ausstellungs-Bahnstabsbrücke.
Preise: Lagerbier Glas 10 Pf. Große Weiße 20 Pf. Kleine Weiße 10 Pf.
Nordpolhäuser und Cognac à Glas 5 u. 10 Pf. Frühstückstisch 30—50 Pf.
Mittag- und Abendtisch je 50 Pf. Wiener Würstchen mit Bröckchen Paar 15 Pf.
Nur durch den Massenabfah ist es möglich, unsere Waaren
zu obigen Preisen zu verabsorgen und hoffen wir auf ferneren regen Besuch
aller Freunde und Genossen.

Verantwortlicher Redakteur: August Jacoby, Berlin. Für den Inseratenteil verantwortlich: Th. Gloske in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin.

Telephon Amt I. 7468.

Kalläne & Meiling. Chem. Waschanstalt,
Dampf-Färberei, Garderoben-Reinigung und Reparatur.
Berlin SW., Beuth-Strasse 9.

Fabrik Blumenstr. 70. — Französischestr. 55. — Potsdamerstr. 51. — Kurfürstendamm 119. — Blücherstr. 69. — Blumenstr. 70. — Neue Königstr. 42. — Schönhauser-Allee 173. — Invalidenstr. 139. — Alt-Moabit 129. — Wilsnackerstr. 45.
Auf Wunsch Lieferung in 3 Tagen, bei Abgabe in der Fabrik in 12 Stunden.

Möbel-Ausverkauf

des Möbelspeichers Rosenthalerstr. 18.
Wegen ganz bedeutender Vergrößerung meiner
Räumlichkeiten verkaufe ich mein Waren-
lager zu noch nie dagewesenen Preisen voll-
ständig aus. Zum Umzug und für Brautleute
ist somit die einzig rechte Gelegenheit gegeben,
Ausstattungen, sowie einzelne Stücke bedien-
und billig einzukaufen. Man lasse sich nicht
durch unmögliche Kupferstiche täuschen,
sondern bestimme sich die Möbel, welche man
kaufen will, genau und vergleiche dieselben mit
meinen nur gediegenen Möbeln und anerkannt
billigsten Preisen. Durch Einkauf von 2 großen
Möbelspeichern zu günstigen Bedingungen verkaufe
ich ganze Einrichtungen, sowie einzelne Stücke
ganz bedeutend billiger als jeder andere Möbel-
händler. Auch größte Lager gebrauchter und
verkaufter Möbel zu wackersten Spottpreisen.
Kleiderständer 10 Mark, Ausbaum-
Kleiderständer 20, Wuscheltisch 10, Kommode
9, Sopha 16, Bettstelle mit Sprungfedermatratze
u. Matratzen 18, Spiegel 9, Stühle 2, Ausbaum-
tisch mit Stuhl 60, Tischgarnitur 60,
neue, hochfeine Tischgarnitur 100 Mark, hoch-
feine Ausbaum- und Rokoko-Möbel sport-
billig. Auch gebe ich Einrichtungen auf Zeit-
zahlung. Brautleute, welche ihre Möbel bei
mir kaufen, erhalten ein Hochzeitsgeschenk gratis.
Kein Abzahlungsgeschäft. Eigene Tapezier-
u. Tischlerwerkstätten, vier große Möbelweicher.
Gekaufte Möbel können tollentfrei auf meinen
Lager speichern 3 Monate stehen bleiben und
werden dann durch eigene Gespanne sauber trans-
portirt und aufgestellt, auch nach außerhalb

Frischen Maitrank

ausgezeichnet im Geschmack, à Flasche 50 Pf. excl. 47801.*
Johannisbeer-Wein, weiß und roth. à Fl. 75 Pf.
Heidelbeer-Wein, Stachelbeer-Wein, ganz vorzügl. Dessertwein, à Fl. 75 Pf.
Empfehlen und senden einzelne Flaschen frei Haus Berlin
Eugen Neumann & Co.
6a Belle-Alliance-Platz. 81 Neue Friedrichstr. 8 Oranienstr.
29 Genthinerstr. Niederlage in Potsdam, Bäckstr. 7.

**Kinderwagen-
Bazar „Baby“**
I. Alexanderplatz,
Ecke Landb.-Str.
II. Invalidenstr. 100
III. Reinickendorfer-
str. 2 E. Katal. grat.

Größtes Spezial-Geschäft für
Kinderwagen, Kinderbettstellen.
Auch Theilzahlung 4,- monatl. *

Th. Runge

Schneidermeister
3, Oranien-Strasse 3,
empfiehlt sein Lager fertiger
Herren- u. Knabengarderoben,
sowie Anfertigung nach Maass.

Wissen Sie schon

daß **Brunnenstr. 110**
(neben dem Pferdebahn-Depot)
bei **Ignatz Sello** stets frischen Mai-
trank 1/2 Flasche incl. à 50 Pf., Stons-
dorfer incl. Orig.-Fl. (1/2 Liter) à 80 Pf.,
Halb und Halb, feinste Pilsbier un-
g. Orig.-Flasche (1/2 Liter) incl. à 80 Pf.,
alten Nordhäuser per Liter 50 Pf.,
medic. Ungarwein Orig.-Fl. (1/2 Liter)
incl. à 1,25 M., sowie sämtliche Sorten
Weine, Cognac's, Rum's etc., Spirituosen
auch im Einzelverkauf nur zu Engros-
preisen beziehen. Ein Versuch sichert
mit Ihre dauernde Kundsch.aff.
Bitte genau auf No. 110 zu achten.
In Berlin sofort. Zufendung frei Haus.
Fernsprecher Amt III, 1211.

**Sonnabend:
Kleider-Verkauf.**

Brenner & Cie.
Alte Jakobstr. 57/59.

Wie schnell

und billig kann man sich rinkleiden.
Durch Einkauf von großen Vorrä-
ten auf Auktionen und Konkursmassen
bin ich in der Lage, jedes Stück billiger
zu verkaufen als alle anderen Ge-
schäfte. Ich verkaufe:
Hochlegante Herren-Sommer-Paletots
von 9 M. 75 Pf. an,
Damen-Mäntel, Capes u. einzelne Röcke
von 3 M. 50 Pf. an,
Hochfeine Rock- und Jaquet-Anzüge
von 12 M. 50 Pf. an,
Herren-Hosen von 2 M. 75 Pf. an,
Kleider-Hosen, Westen u. Jaquets
von 4 M. 75 Pf. an,
Leber- u. Arbeits-Hosen zu 2 M. 35 Pf.
Herren-Jaquets, Westen u. Röcke in
allen Größen, Knaben- u. Jungen-
Anzüge, Hüte, Schirme, Stöcke, Wäsche,
Stiefel, Koffer, Kessel, Operngläser,
Revolver, Taschen, Stockfinten,
Harmonikas, Geigen, Trommeln, Uhren,
Ketten, Ringe u. s. w. zu enorm
billigen Preisen. 49682*

**Gustav Lucke,
Baarenhaus,
Berlin,
131. Oranienstr. 131.**

Unerreicht billig!!!

Gardinen
in großer Auswahl,
crème und weiss,
das Fenster v. 2,00 M. an,
empf. das Alltags-Teppich-
Gardinen-, Möbelstoff-
u. Porzellan-Gesch. Berlin,
Otto Büchler, Königsstr. 26,
(Ecke Klosterstr.)
Versandt-Abtheilung D.

Fruchtweine

Johannisbeerwein, weiß u. roth,
Stachelbeerwein, Heidelbeerwein
pro Glas
10
PENNIL
1/10 Liter.
Kohlhölle
der Berliner Groß-Dehl-Lager
Berliner Gewerbe-Ausstellung
Eugen Neumann & Co.
Eisenbahn-Station, Hallesche Str. 4.
(Martins-Haus-Platz.)

**Möbel, gebrauchte, kauft Barow,
Rosenthalerstr. 18.**

**Hanke's
Brot-Bäckereien**

liefern das größte Roggenbrot, welches
seit Jahren in verschiedenen Stadt-
theilen Berlins durch Größe und be-
sonders schönen Geschmack anerkannt
worden ist.
Außerdem auffallend große Stollen
und Kapstuchen, welche nur mit reiner
Naturbutter gebacken werden, sowie
Backwaare 5 St. 10 Pf.
1. Bäckerei Alte Schönhauserstr. 39/40,
2. Köpenickerstr. 23.
3. Dresdenerstr. 104.
4. Greifswalderstr. 12.
5. Gollnowstr. 8-9.
6. Grünerweg 63.
7. Gartenstr. 194.
8. Kolbergerstr. 1.
9. Holzmarktstr. 20.
10. Jakobstr. 174. 50278*

Freitag und Sonnabend fabelhaft billiger

Stiefel-Tag

Diesen Freitag und Sonnabend verkaufen wir
sowohl allerbeste Herren-Zugstiefel in vorzügl. Roh-
leder od. bestem Ziegenleder mit best. Doppellernsohle
als auch allerbeste Damen-Zugstiefel in garantirt echt.
Kalbleder elegant und dauerhaft, statt für 9—10 M. **6⁸⁰**

Hugo Rosenfeld & Co.,
Berlin C., Stechbahn 1. „Rothes Schloss“.